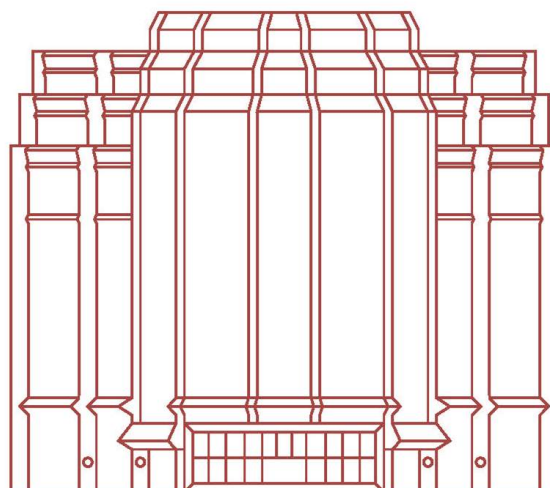


Bericht zur Solvabilität und Finanzlage MAF-Gruppe



31.12.2024

Inhalt

Inhalt	2
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	15
A.3. Finanzielle Performance	17
A.4. Performance sonstiger Tätigkeiten	19
A.5. Sonstige Informationen	20
B. Governance-System	21
B.1. 1. Allgemeine Informationen	21
B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3. Risikomanagementsystem	35
B.4. Interne Kontrolle	40
B.5. Funktion der internen Revision	43
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7. Outsourcing	50
B.8. Sonstige Informationen	51
C. Risikoprofil	52
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	53
C.2. Marktrisiko	57
C.3. Gegenparteiausfallrisiko	60
C.4. Liquiditätsrisiko	62
C.5. Operationelles Risiko	63
C.6. Sonstige wichtige Risiken	65
C.7. Sonstige Informationen	66
D. Bewertung	67
D.1. Aktiva	68
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	77
D.5. Sonstige Informationen	78
E. Kapitalmanagement	79
E.1. Eigenmittel	79
E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)	85
E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“	87
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	88
E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR	89
E.6. Sonstige Informationen	90
Anlagen mit quantitativen Informationen	91

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2024 enthält Informationen zur Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe und zu ihrer Solvabilität zum 31. Dezember 2024. Er umfasst außerdem Informationen zu den Solvency II unterliegenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der MAF-Gruppe:

- Mutuelle des Architectes Français Assurances;
- EUROMAF.

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Solvency II-Bestimmungen¹ nach dem in Anhang 20 der delegierten Verordnung angegebenen Plan vorbereitet:

- Geschäftstätigkeit und Ergebnisse;
- Governance-System;
- Risikoprofil;
- Bewertung;
- Kapitalmanagement.

Sofern nicht anders vermerkt, sind die in diesem Bericht dargestellten Zahlen in Millionen Euro angegeben.

Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist. Mit der Gründung ihrer Tochtergesellschaft EUROMAF im Jahr 2000 öffnete sich die MAF-Gruppe, die von Anfang an als Versicherer für französische Architekten auftrat, zunehmend auch für andere Bauplaner. Die Tätigkeit der Gruppe setzt sich daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung zusammen, die im Jahr 2024 einen Anteil von 92 % der verdienten Prämien vor Rückversicherung ausmachten.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der MAF-Geschäftstätigkeit beeinflussen, gehören neben der Bautätigkeit in den verschiedenen Ländern, in denen die beiden Hauptunternehmen ihre Produkte anbieten, auch das Wettbewerbsumfeld, die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe sowie die aufgrund der langen Abwicklung der Verpflichtungen bedeutsame Inflationsrate. 2024 war von einem starken Rückgang der Tätigkeit im französischen Baugewerbe geprägt, das Umsatzeinbußen um insgesamt 6,6 % (davon 21,9 % im Wohnungsneubau) verzeichnen musste. Die Anzahl der neu begonnenen Baustellen fiel ebenfalls auf ein historisch niedriges Niveau. Rückläufig ist auch der Neubau von Nichtwohngebäuden, wobei jedoch angesichts der sich immer schneller ändernden Anforderungen aufgrund des Klimawandels zumindest der Bereich Renovierung und Instandhaltung Zuwächse verzeichnen konnte.

Die Inflation nahm das ganze Jahr über ab, sodass der MAF-Index für Frankreich von 1,94 % im zweiten Quartal auf 1,16 % im dritten Quartal zurückging (gegenüber 4,55 % bzw. 2,81 % in 2023).

In Deutschland ging die Inflation im Baugewerbe im 3. Quartal auf 3,35 % (gegenüber 5,75 % im selben Zeitraum 2023) zurück, während der belgische Referenzindex von 3,69 % auf 0,70 % sank.

Die Entwicklungsziele konnten trotz der Schwierigkeiten der Branche erreicht werden, was zum einen der guten Entwicklung des Architektenportfolios und zum anderen dem beachtlichen neuen Geschäftsvolumen zu verdanken war, das mit anderen Bauplanern erzielt werden konnte.

Die Versicherung setzte die Umsetzung ihres Strategieplans fort, der im Dezember 2021 vom Verwaltungsrat bestätigt worden war und den Mitarbeitern im April 2022 vorgestellt wurde.

Die Umsetzung dieses ersten Plans erstreckt sich über insgesamt fünf Jahre. Das Jahr 2024 war von einer Vielzahl an Projekten geprägt, von denen einige inzwischen abgeschlossen wurden, während andere gemäß dem mehrjährigen Plan in 2025 umgesetzt werden.

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009
Delegierte Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie

Der Umsatz vor Rückversicherung ist um 33,8 Mio. € (+9,7 %) auf 381,7 Mio. Euro gestiegen. Er umfasst verdiente Prämien in Höhe von 378,4 Mio. €, den Umsatz aus anderen Tätigkeiten in Höhe von 3,1 Mio. € sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,2 Mio. €.

Infolge der zunehmenden Auswirkungen der Inflation auf die Regulierung der Schadensfälle hat die MAF-Gruppe ihre Rückstellung für Kostensteigerungen in Höhe eines Betrages von 55 Mio. € aufgelöst, sodass sich ihr Stand auf nun 97,6 Mio. € beläuft.

Die Schadenlast nach Rückversicherung stieg um 70,6 Mio. € (+20,7 %). Die Kosten nahmen um 4,8 Mio. € zu (+12,8 %).

Das Finanzergebnis sank um 34,6 Mio. € auf 113,2 Mio. €. Das Geschäftsjahr 2023 umfasste außerordentliche Veräußerungsgewinne aus den Verkäufen von Vermögenswerten des zweckgebundenen Fonds NF GALILEE in Höhe von 26,4 Mio. € und der inflationsgebundenen Fonds in Höhe von 9,4 Mio. € sowie aus dem Verkauf der Immobilie in Aubervilliers für 30 Mio. €, während in diesem Jahr ein Betrag von 9,4 Mio. € mit dem Verkauf der Jemmapes-Immobilie erzielt wurde. Die Gruppe verfügt über eine solide Reserve an Veräußerungsgewinnen, die im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Sie verzeichnete in 2024 eine Steuerlast in Höhe von 0,6 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzte:

+1,1 Mio. € fällige Steuererträge,

-1,7 Mio. € latente Steuern.

Das Nettoergebnis beläuft sich auf +3,7 Mio. € gegenüber 46,2 Mio. € in 2023.

Governance-System

Das Jahr 2024 war gekennzeichnet durch:

- den zum 5. Juni 2024 erfolgten Rücktritt des die Architekten vertretenden Verwaltungsratsmitglieds Marc de MEYER, nachdem dieser die Altersgrenze erreicht hatte;
- die Ernennung von zwei neuen Architektenvertretern im Verwaltungsrat: Marie de NERVO und Rémi FROMONT;
- die Ernennung des die Ingenieure vertretenden Verwaltungsratsmitglieds Jean-Marc WEILL;
- die Übertragung der Vollmachten und Verantwortlichkeiten des Generaldirektors von MAF und EUROMAF auf jedes Vorstandsmitglied;
- die veränderte Zusammensetzung des Präsidiums des Verwaltungsrats: Céline ADAM wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden und Laurent GILCH zum Schriftführer ernannt.

Der dem Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances entsprechende MAF-Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und die allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung. Unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Unternehmen hat der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens eine Gesamtsicht auf die Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in jedem einzelnen Unternehmen umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Generaldirektion mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen der Gruppe tätig zu werden. Dabei stützt sie sich insbesondere:

- auf einen speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteten Vorstand, der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist
- die Direktion für internationale Angelegenheiten, die mit der operativen Überwachung und der Koordination der Auslandstätigkeiten betraut ist.

Zudem sind die Schlüsselfunktionen der Gruppe auch in den Hauptgesellschaften der Gruppe vorgesehen. Dabei stellen sie auch insgesamt die Koordination mit den anderen Unternehmen sicher. Die bestehende Organisation gewährleistet die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit, die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen und einen direkten Zugang zu den verschiedenen Entscheidungsgremien (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Revisionsausschuss usw.).

Die MAF-Gruppe achtet darauf, dass die Schlüsselfunktionen stets ausreichend besetzt sind, um die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen zu können.

Risikoprofil

Zur Bewertung ihres Risikoprofils verwendet die MAF-Gruppe den Wert der anhand der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (das SCR). Das Profil setzt sich hauptsächlich aus versicherungstechnischen Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft (60 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) und Marktrisiken (37 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.

Das Basis-SCR der MAF-Gruppe ist gegenüber 2023 um 99 Mio. € gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Zunahme des SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (+10,7 %) zurückzuführen, die ihrerseits auf die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen und den Anstieg des Markt-SCR (+8,2 %) zurückgeht, welcher wiederum durch die Zunahme des Spread-SCR (längere Laufzeit des Anleiheportfolios) und des Aktien-SCR (symmetrische Anpassung) verursacht wurde.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die in diesem Bericht dargestellten Komponenten des Risikoprofils Minderungsmechanismen bestehen, durch die ihre Volatilität verringert werden kann.

Bewertung

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe stimmt mit ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis überein. Für die konsolidierten Unternehmen werden die satzungsgemäßen Konsolidierungsmodalitäten auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

Die wesentlichen Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aus denen sich die Solvency II-Bilanzen der konsolidierten Unternehmen der MAF-Gruppe zusammensetzen, wurden entsprechend den Solvency-II-Aufsichtsstandards bewertet.

Die zum 31. Dezember 2024 verwendeten Bewertungsmethoden werden in diesem Bericht beschrieben und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement erfolgt im Rahmen einer vom Verwaltungsrat bestätigten Strategie, mit der die Ziele dieses Managements, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance definiert werden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Generaldirektion über alle Informationen verfügen, die sie zur Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen benötigen.

Das Eigenmittelmanagement der MAF-Gruppe soll die bestehenden Risiken auf ein dem Risikoappetit entsprechendes Niveau beschränken und ihr dabei zugleich eine Stärkung ihrer Eigenmittel ermöglichen, die den Fortbestand und den Ausbau ihrer Tätigkeiten sicherstellt.

Das Eigenkapital der MAF-Gruppe beläuft sich auf eine Höhe von 1,515 Mrd. € und besteht ausschließlich aus nicht gebundenen Tier-1-Eigenmitteln. Alle diese Eigenmittel können somit zur Deckung der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Ende 2024:

- ist die SCR-Deckungsquote infolge der höheren Kapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr (172 %) auf 148 % zurückgegangen;
- ist auch die MCR-Deckung gegenüber dem Vorjahr (604 %) zurückgegangen und beläuft sich nun auf 571 %.

Der Rückgang der Quote ist auf den Anstieg des SCR für das versicherungstechnische Risiko (Entwicklung der Schadenshäufigkeit) und des Markt-SCR (längere Laufzeit der Anleiheinvestitionen) zurückzuführen.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt wurde.

A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. 1. Allgemeine Informationen

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Die für die finanzielle Kontrolle der MAF-Gruppe zuständige Behörde ist die *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) mit der Anschrift 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich.

Die gemeinsamen Abschlussprüfer der MAF-Gruppe sind:

- Mazars, mit Sitz in 92400 Courbevoie, 61 rue Henri Regnault, vertreten durch Herrn Maxime Simoens;
- das Büro Groupe Conseil Union mit Sitz in 75018 Paris, 17bis, rue Joseph de Maistre, vertreten durch Ali Smaïli.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der MAF-Gruppe belief sich zum 31.12.2024 auf 441 Mitarbeiter.

A.1.2. Organisation der Gruppe

Die MAF-Gruppe umfasst:

- zwei Versicherungsunternehmen:
 - o MAF Assurances (LEI 9695004R2B7WRRBF1O73), eine hauptsächlich in Frankreich tätige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit variablen Beiträgen und konsolidierendes Unternehmen der MAF-Gruppe;
 - o EUROMAF (LEI 9695007IGQ675ZA2BA87), eine zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Versicherungsaktiengesellschaft, die ihre Tätigkeit über Zweigniederlassungen in Deutschland, Belgien, Spanien und Frankreich ausübt, wo sie ihre operative Struktur mit MAF Assurances teilt;
- drei Versicherungsmaklergesellschaften:
 - o die in Frankreich tätige Gesellschaft MAF Conseil, die zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungen für ihre nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckten Risiken anbietet;
 - o die in Deutschland tätige Gesellschaft AIA, die ebenfalls zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und Versicherungsverträge für EUROMAF-Kunden sowie alle anderen Versicherungen für nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckte Risiken anbietet;
 - o die in Deutschland tätige Gesellschaft AFB, die zu 100 % von AIA gehalten wird und in einer mit AIA vergleichbaren Weise vorwiegend Haftpflichtversicherungen für bei Generali versicherte Wirtschaftsprüfer anbietet;
- eine Holding-Gesellschaft:
 - o die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Gesellschaft SAS WAGRAM.
- sechs bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaften: die SCI Malesherbes, die 2017 gegründete SCI MAF Invest, die SCI LIEGE RIVOLI, die SCI GAY LUSSAC, die zu 100 % von der SAS Wagram gehaltene SCI FRIEDLAND und die SCI PatriMAF;

Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Dokument kein Unterschied zwischen dem Konsolidierungskreis des konsolidierten Abschlusses und dem der konsolidierten Solvency-2-Daten besteht.

A.1.3. Die Konzerntätigkeit

Der in 2024 erzielte Umsatz der MAF-Gruppe (Versicherungstätigkeit ohne Provisionen) belief sich auf 378,4 Mio. € gegenüber 344,8 Mio. € in 2023. Die verdienten Prämien der MAF machen 282,1 Mio. € (75 %) und die von EUROMAF 96,2 Mio. € (25 %) aus. Das Ergebnis beläuft sich auf eine Höhe von 3,7 Mio. €.

Nachstehend werden die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe präsentiert.

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der verdienten Prämien vor Rückversicherung auf die einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereiche zum 31.12.2024 zu entnehmen:

In Mio. €	Verdiente Prämien vor Rückversicherung	
	Betrag	%
Solvency-II-Geschäftsbereich		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	347,3	91,8 %
Brand- und andere Sachversicherungen	21,1	5,6 %
Sonstige Geschäftsbereiche	10,0	2,6 %
Gesamt	378,4	100,0 %

MAF Assurances

MAF Assurances versichert die an der Betreuung von Bauvorhaben beteiligten Unternehmen. In diesem Rahmen versichert sie die Haftpflicht und Berufshaftpflicht ihrer als Architekt, Innenarchitekt, Ingenieur, Volkswirt oder Landschaftsarchitekt tätigen Mitglieder. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Als Ergänzung zu der den Fachleuten angebotenen Versicherung kann der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auch einzelne Baustellenversicherungen für die Auftraggeber seiner Mitglieder anbieten.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit hauptsächlich in Frankreich aus.

EUROMAF

EUROMAF ist eine in Frankreich, Deutschland, Belgien und Spanien tätige europäische Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschaft versichert zum einen die Haftpflicht und Berufshaftpflicht europäischer Bauplaner und zum anderen die zehnjährige Haftung für Bauschäden in Spanien. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Die einzelnen Tätigkeiten von EUROMAF unterscheiden sich nach den jeweiligen Ländern.

Maklergesellschaften

MAF Conseil ist eine in Frankreich ansässige Maklergesellschaft, die bei den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungsverträge mit Ausnahme von Berufshaftpflichtversicherungen vertreibt. Zu diesem Zweck arbeitet MAF Conseil mit verschiedenen Versicherern zusammen, die aufgrund der Qualität ihrer Produkte und ihrer Verwaltung ausgewählt wurden.

AIA und AFB sind zwei in Deutschland ansässige Maklergesellschaften:

- AIA vermarktet und verwaltet Versicherungsverträge für Bauplaner. Für die Verträge der Berufshaftpflichtversicherungen ist hauptsächlich die deutsche EUROMAF-Filiale zuständig, die anderen Verträge werden mit anderen deutschen Versicherern abgeschlossen.
- AFB ist auf die Versicherung von Anwälten und Wirtschaftsprüfern spezialisiert.

Die Tätigkeit der MAF-Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung.

Die wichtigsten Trends und Faktoren, die die Entwicklung der Konzerntätigkeit beeinflussen

Da die MAF-Gruppe in erster Linie Bauversicherungen anbietet, wird die Entwicklung ihrer Geschäfte vor allem durch die Tätigkeit im Bausektor, die Inflation, das Wettbewerbsumfeld und die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe beeinflusst.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäfte der MAF-Gruppe hängen stark von der Geschäftstätigkeit des Baugewerbes in den verschiedenen Ländern ab, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind.

Das Baugewerbe in Frankreich hat nämlich einen starken Einfluss auf die Geschäfte von MAF Assurances.

2024 war von einem starken Rückgang der Tätigkeit der französischen Baubranche geprägt, die Umsatzeinbußen um insgesamt 6,6 % (davon 21,9 % im Wohnungsneubau) verzeichnen musste. Die Anzahl der neu begonnenen Baustellen fiel ebenfalls auf ein historisch niedriges Niveau. Rückläufig ist auch der Neubau von Nichtwohngebäuden, wobei jedoch angesichts der sich immer schneller ändernden Anforderungen aufgrund des Klimawandels zumindest der Bereich der Renovierung und Instandhaltung Zuwächse verzeichnen konnte.

In Deutschland stand die Baubranche weiterhin unter Druck. Der Wohnungsbau litt ganz besonders unter den hohen Kosten, den gestiegenen Zinsen und der geringen Nachfrage. Der Fachkräftemangel, die hohen Rohstoffpreise und die geopolitischen Unsicherheiten stellten zusätzliche Herausforderungen dar.

Nach den Preisanstiegen in den Jahren 2021-2023 blieben die Kosten auf einem hohen Niveau. Häufige Verzögerungen aufgrund von Materialknappheit sowie die Energiekrise haben zudem zu einer Verteuerung von Baustoffen wie Zement und Stahl geführt.

Der Umsatz im Bausektor ist im Vergleich zu 2023 real um 4 % zurückgegangen. Besonders stark betroffen war der Hochbau. Im öffentlichen Hochbau blieb das erhoffte Wachstum aus, da die geplante Modernisierung von Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden durch knappe Kassen und Investitionshemmnisse erschwert wurden.

Dagegen spielte 2024 der öffentliche Tiefbau eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des Bausektors. Projekte wie der Ausbau von Autobahnen, die Sanierung von Brücken und Investitionen in den Hochwasserschutz sorgten für stabile Umsätze.

Der Wohnungsbau blieb weiterhin die Schwachstelle der Branche. Bis September 2024 wurden nur 157 200 Wohnungen genehmigt – ein Rückgang um 19,7 %. Besonders starke Einbußen (-30 %) wurden beim Bau von Einfamilienhäusern verzeichnet.

In Belgien steht die Baubranche vor mehreren großen Herausforderungen. Die neuesten STATBEL-Zahlen zeigen, dass der saisonbereinigte Produktionsindex für das Baugewerbe im Dezember 2024 im Vergleich zu November 2024 um 1,2 % gesunken ist. Dieser Trend geht mit einem deutlichen Rückgang der Baugenehmigungen einher: In den ersten acht Monaten des Jahres 2024 wurden fast 30 % weniger Genehmigungen erteilt als im gleichen Zeitraum des Jahres 2021. Gleichzeitig musste die Branche einen Anstieg der Insolvenzen verzeichnen: Über 2 000 Bauunternehmen haben ihre Tätigkeit eingestellt.

In Spanien nimmt das bereits hohe Defizit beim Neubau von Wohnungen weiter zu, während die spanische Statistikbehörde kürzlich darauf hinwies, dass bis 2039 rund 3,7 Millionen neue Haushalte im Land entstehen werden – das entspricht einem durchschnittlichen Bedarf von 246 000 Wohnungen pro Jahr.

Inflation und Kostenexplosion

Angesichts der von der MAF-Gruppe versicherten Risiken, die durch eine sehr lange Entwicklung gekennzeichnet sind, ist die Gruppe natürlich auch der durch die Entwicklung der Indizes verursachten Kostenexplosion ausgesetzt. Die Arbeitskosten im Baugewerbe und die Rohstoffpreise wirken sich stark auf ihre Geschäfte aus.

Die Inflation nahm das ganze Jahr über ab, sodass der MAF-Index für Frankreich von 1,94 % im zweiten Quartal auf 1,16 % im dritten Quartal zurückging (gegenüber 4,55 % bzw. 2,81 % in 2023). In Deutschland ging die Inflation im Baugewerbe im 3. Quartal auf 3,35 % (gegenüber 5,75 % im selben Zeitraum 2023) zurück, während der belgische Referenzindex von 3,69 % auf 0,70 % sank. Vor diesem Hintergrund schlägt sich diese neue Lage in der partiellen Auflösung der Rückstellung für überdurchschnittliche Inflation nieder.

Wettbewerb

Was das Wettbewerbsumfeld der MAF-Gruppe anbelangt, so ist eine Reihe französischer und englischer Anbieter an der Versicherung der spezifischen Risiken von Architekten interessiert. Die ausländische Konkurrenz ist in den letzten Jahren sehr aggressiv aufgetreten. Dank der herausragenden Qualität ihrer Leistungen, die auf dem Markt für Architekten ihresgleichen sucht, konnte MAF Assurances ihre Mitglieder langfristig binden und eine Kundenbindungsrate von nahezu 99 % erreichen.

In Deutschland und vor allem in Belgien herrscht in der Branche insgesamt ein sehr starker Wettbewerb.

Insolvenz exotischer Versicherer im freien Dienstleistungsverkehr

Die gesamtschuldnerische Verpflichtung ist ein altes Konzept der Rechtsprechung, nach dem ein Geschädigter im Falle mehrerer Schadensverursacher seine Entschädigung bei jedem dieser Verursacher geltend machen kann. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass die MAF Verbindlichkeiten anderer Erbauer decken muss, deren eigene Versicherer nicht mehr eintreten. Dieses Risiko besteht mittlerweile im Falle insolvent gewordener Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr tätig sind.

Darüber hinaus besteht bei der Insolvenz eines anderen Bauversicherers keinerlei Schutz für die Akteure des Baugewerbes und damit auch nicht für die anderen beteiligten Versicherer, zu denen unter anderem die MAF gehört.

Die befürchtete Zunahme gerichtlicher Entscheidungen, die im freien Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer betreffen, hat sich durch eine ganze Reihe von Insolvenzen bestätigt.

Die MAF wird das Auftreten neuer Anbieter, insbesondere dann, wenn französische Makler beteiligt sind und/oder es um die Praktiken bestimmter französischer Makler geht, sehr genau beobachten.

Rechtliche Strategie und Dienstleistungen

Die MAF ist ein wichtiger Akteur für die Analyse und Prävention der mit der Bauplanung und -leitung einhergehenden Risiken. Dank ihrer anerkannten Expertise kann sie eine ganze Reihe von Leistungen anbieten, mit denen sie ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Berufe in sowohl technischer als auch rechtlicher Hinsicht unterstützt.

Diese Service-Strategie konzentriert sich auf vier Schwerpunkte, bei denen es in erster Linie um die Entwicklung unterschiedlicher Toolkits geht, von denen sich derzeit zwei — für die Bereiche Verträge und BIM — in Entwicklung befinden.

Sie ergänzen das erste, von den Mitgliedern sehr positiv aufgenommene Toolkit, das 2018 für den Baustellenbereich eingeführt wurde und alle bewährten Praktiken für die Baustellenphase zusammenfasst. Im Jahr 2024 wurde zudem ein Baugenehmigungs-Toolkit eingeführt.

Der zweite Schwerpunkt besteht in einer Unterstützung bei der Durchsicht von Baubetreuungsverträgen und soll dabei helfen, nachteilige Klauseln auszuschließen, die immer wieder von einigen Bauherren auferlegt werden.

Der dritte Schwerpunkt ist die Einrichtung von Hotlines für technische und rechtliche Auskünfte, über die unsere Mitglieder erste Antworten auf ihre Fragen erhalten können.

Der vierte Schwerpunkt ist schließlich der Aufbau eines Fortbildungsangebots mit strukturierten und nicht strukturierten Fortbildungen, die sich mit Haftungs- und Versicherungsfragen befassen. Diese Schulungen werden unseren Mitgliedern entweder im Rahmen der derzeit überall verfügbaren Workshops oder durch das Angebot von Webinaren vermittelt. Die Entwicklung all dieser Leistungen wird durch den Ausbau des dafür vorgesehenen Angebots fortgesetzt.

Finanzen

Vor dem Hintergrund einer nachlassenden Inflation war 2024 von einem Strategiewechsel (Senkung der Leitzinsen) der wichtigsten Zentralbanken geprägt, mit dem das weltweite Wirtschaftswachstum nach einer Phase der geldpolitischen Straffung wieder angekurbelt werden sollte. Durch diese Entscheidungen konnte die Liquidität auf den Märkten stimuliert werden, was sowohl die Wiederaufnahme der Investitionen als auch die Konjunktur insgesamt begünstigte – eine vorteilhafte Kombination wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, von der die Börsenindizes in weiten Teilen profitierten. Eine Ausnahme bildete jedoch der französische Index, der unter den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Parlamentswahlen und einer starken Abhängigkeit von der Luxusgüterindustrie litt, die wiederum durch eine verhaltene Nachfrage in China unter Druck stand. Die anhaltenden Konflikte, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, belasteten hingegen weiterhin die Finanzmärkte und veranlassten viele Anleger, sich sicheren Anlagen wie Gold oder Staatsanleihen zuzuwenden.

Am Zinsmarkt legten die langfristigen Referenzzinsen insgesamt zu, während die kurzfristigen Zinsen nachgaben. So stieg die Rendite der französischen 10-jährigen Staatsanleihe zum 31.12.2024 auf 3,20 % gegenüber 2,6 % Ende 2023. Diese Entwicklung führte zu einer Normalisierung und Rückkehr zu einer steilen Zinskurve.

Vor diesem Hintergrund hat die MAF-Gruppe ihr Anleiheportfolio weiter gestärkt und seine Laufzeit erhöht, während sie gleichzeitig ihre Liquiditätsreserven reduziert hat.

Konsolidierung des Informationssystems

Nachdem der Verwaltungsrat im Dezember 2021 den Strategieplan bestätigt hatte, erstellte die Direktion für Organisation und Informationssysteme zusammen mit den einzelnen Geschäftsbereichen einen fünfjährigen Leitplan zur Weiterentwicklung ihres Informationssystems. Der mehrjährige Plan zur Sicherung des Informationssystems wird zunehmend implementiert und die Überwachung und Ablaufplanung weiter ausgebaut.

Innerhalb unseres Informationssystems wurde ein groß angelegtes Kundenprojekt gestartet, das sowohl das Datenmanagement als auch – durch die Bereitstellung eines Dokumentenportals – die digitale Kundenreise umfasst. Zur Verbesserung unseres Kundenservices wurde unser Schadenmanagement-Tool auch unseren Partnern zur Verfügung gestellt.

In Deutschland schreitet das Projekt zur Modernisierung des Informationssystems voran und soll Ende 2025 umgesetzt werden. In Belgien wurden die Management-Tools und die Sicherung der Dokumentation verbessert. Der Aktionsplan zur DORA-Compliance wird weiter vorangetrieben.

Maßnahmen zur Erfüllung der DORA-Anforderungen

Seit vielen Jahren gehören das Risikomanagement und insbesondere die IT-Risiken zu den wichtigsten Anliegen der MAF-Gruppe. Insbesondere für MAF, EUROMAF Frankreich & Belgien sowie für MAF Conseil wurde ein Sicherheitsplan entwickelt und umgesetzt, der sich an dem Rahmen für die Risikobereitschaft und dem Masterplan für das Informationssystem orientiert.

So führt die MAF-Gruppe beispielsweise Penetrations- und Eindringungstests durch und organisiert regelmäßige Audits bei ihrem strategischen Dienstleister. Darüber hinaus hat sie eine allgemeine Sicherheitsrichtlinie für das Informationssystem und ein SOC (*Security Operations Center*) eingerichtet und den Verwaltungsrat für diese Themen sensibilisiert. Für die Informationsrisiken wurde eine eigene Governance mit einem vierteljährlich tagenden strategischen Sicherheitskomitee eingerichtet, das sich aus dem Generaldirektor, dem CISO (*Chief Information Security Officer*), der Schlüsselfunktion des Risikomanagements, der für Informationssysteme zuständigen Direktorin und dem Verantwortlichen für Infrastruktur und Sicherheit zusammensetzt.

Vor dem Hintergrund eines sich stets weiter entwickelnden regulatorischen Umfelds kann die Einhaltung aller Bestimmungen nur durch eine Bewertung des Niveaus der operativen Resilienz und die Antizipation von Korrekturen möglicher Abweichungen gewährleistet werden.

Die am 17. Januar 2025 in Kraft getretene DORA-Richtlinie (*Digital Operational Resilience Act*) geht für die MAF-Gruppe mit einer Reihe unvermeidlicher Herausforderungen einher:

- die zunehmende Abhängigkeit von Dienstleistern und neuen Technologien;
- die gegenseitige Abhängigkeit von Netzwerken;
- die Zunahme von Vorfällen und Cyberangriffen;
- der wachsende Bedarf an Zugang zu internen und externen Daten;
- eine bessere Kontrolle der Risiken im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit;
- eine bessere Transparenz in Bezug auf das Reporting.

Angesichts dieser Herausforderungen hat die MAF-Gruppe im Dezember 2023 ein DORA-Team eingerichtet, in dem die Rechts- und Compliance-Teams, das Risikomanagement, die Abteilung für Sicherheit und Infrastruktur und der CISO vertreten sind. Innerhalb der Gruppe ist dieses Team mit der Umsetzung der in fünf Säulen untergliederten Zielsetzungen betraut.



Parallel zu den gemeinsamen Arbeiten mit der ROAM (Zusammenschluss der Versicherungsverbände) hat die MAF-Gruppe zusammen mit einer externen Beratungsfirma im zweiten Quartal 2024 eine DORA-Gap-Analyse für MAF, EUROMAF Frankreich & Belgien und MAF Conseil durchgeführt. Nach einer detaillierten Analyse der bestehenden Dokumentation und Gesprächen mit allen Stakeholdern wurde ein Fortschrittsbericht erstellt und mit den betroffenen Teams und den Governance-Organen (Generaldirektor, Risiko- und Revisionsausschuss) geteilt.

Jedes Team widmet sich den ihm zugewiesenen Aufgaben, und monatlich tritt ein Lenkungsausschuss zusammen, der die erzielten Fortschritte verfolgt.

Der monatlich dem Generaldirektor übermittelte Bericht zum Betrieb des Informationssystems enthält auch Angaben zum Fortschritt der umgesetzten Maßnahmen. Dieser Fortschritt wird vierteljährlich auch dem Risikoausschuss und dem Revisionsausschuss vorgestellt.

Die MAF-Gruppe hat allgemeine Richtlinien für die Informationssicherheit definiert, die regelmäßig aktualisiert und vom Generaldirektor und dem Verwaltungsrat validiert werden. Diese allgemeinen Richtlinien werden dann in mehrere spezifische Richtlinien unterteilt, für die eine regelmäßige Überprüfung und die Validierung durch den Risikoausschuss und den Generaldirektor vorgesehen ist.

In der nachstehenden Tabelle werden alle Richtlinien für die Sicherheit des Informationssystems aufgelistet:

Richtlinien für die Sicherheit des Informationssystems
Allgemeine Richtlinien für die Sicherheit des Informationssystems
Risikomanagement
Personalwesen und Mitarbeitersensibilisierung
Vermögensverwaltung
Backup und Wiederherstellung
Betrieb (SOC)
Protokollierung
Schwachstellen
Audits
Sicherheitsvorfälle
Dienstleister
Betriebskontinuitätsplan/IT-Kontinuitätsplan
Firewall, Proxy und externe Zugriffe

Richtlinien für die Sicherheit des Informationssystems
Kryptografie
Mobilität
Kontrolle von Tochtergesellschaften und Zweigstellen
Backup und Wiederherstellung

Abgesehen von der Festlegung dieser Richtlinien konzentrieren sich die verbleibenden Hauptaufgaben auf:

- die Definition der Strategie für digitale operative Resilienz;
- die Kartierung der Datenflüsse zwischen Anwendungen und die Kritikalität interner und externer Vermögenswerte;
- die Krisenkommunikation gegenüber allen Stakeholdern;
- die Analyse der Kosten und Verluste im Zusammenhang mit einem größeren IKT-Vorfall;
- die Kategorisierung von IKT-Vorfällen und Cyberbedrohungen;
- die Analyse vertraglicher Vereinbarungen mit IKT-Dienstleistern;
- die Vollständigkeit des Klauselwerks der MAF-Gruppe in Bezug auf die DORA-Anforderungen.

Darüber hinaus arbeitet die MAF-Gruppe an der Vervollständigung des Informationsregisters und einer stärkeren Überwachung der IKT-Dienstleister für alle Konzernunternehmen.

Die Compliance-Arbeiten werden mit der Unterstützung aller Teams der MAF-Gruppe und unter der Aufsicht der Unternehmensleitung auch während des gesamten Jahres 2025 fortgesetzt.

In 2024 gab es bei MAF Assurances, EUROMAF Frankreich & Belgien und MAF Conseil keinen größeren Sicherheitsvorfall. 96 % der Mitarbeiter von EUROMAF Frankreich haben an Schulungen zur Informationssicherheit teilgenommen. Mit den Mitarbeitern wurden drei Anti-Phishing-Kampagnen durchgeführt.

Nachhaltigkeitsprojekt

Angesichts dringend notwendig gewordener Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels wurden in den letzten Jahren mehrere wichtige Entscheidungen getroffen, die zum Inkrafttreten verschiedener europäischer Regelungen führten. Diese betreffen eine nachhaltige Finanzierung, die bessere Beherrschung von Nachhaltigkeitsrisiken und vor allem auch eine größere Transparenz in der nichtfinanziellen Berichterstattung, für die insbesondere die CSRD-Richtlinie (*Corporate Sustainability Report Directive*) erlassen wurde, die für die MAF-Gruppe ab 2026 mit Wirkung für den Jahresabschluss 2025 gelten könnte.

Angesichts dieser nicht nur den Klimaschutz, sondern auch die soziale Absicherung betreffenden Herausforderungen hat die MAF-Gruppe im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsteam geschaffen, das sich innerhalb der Gruppe dafür einsetzen soll, mit einem verantwortlichen Ansatz zur Bewältigung der Aufgaben von morgen beizutragen.

Im Jahr 2024 hat die MAF-Gruppe ihre Arbeiten zur CSRD fortgesetzt und im Vorfeld des für Anfang 2026 vorgesehenen allgemeinen Audits eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gleichzeitig wurden für die Mitarbeiter Klimapuzzle-Workshops organisiert, um sie für die Herausforderungen des Klimawandels zu sensibilisieren.

Als Fortsetzung der bereits 2018 begonnenen Initiativen hat die Finanzdirektion Allokationsregeln für ihr Portfolio ausgearbeitet, um sein ESG-Rating zu verbessern und vor allem die CO₂-Bilanz ihrer Investitionen zu verbessern. In diesem Rahmen wurden dann gezielte Maßnahmen (Verkauf von Titeln) ergriffen, um die CO₂-Intensität des direkt verwalteten Portfolios zu reduzieren. Darüber hinaus wurden Überlegungen zu den Zielen eingeleitet, die bis 2030 für die ESG- und Treibhausgas-Indikatoren angestrebt werden sollen.

Gestützt auf diese Erfahrungen, die die MAF-Gruppe nicht nur mit ihrer Anlagepolitik, sondern auch mit ihren Sozialleistungen vorweisen kann, werden wir diesen nachhaltigen Ansatz künftig auf alle Direktionen ausdehnen, um so unseren Beitrag für eine gerechtere, solidarischere und nachhaltigere Gesellschaft zu leisten.

A.1.4. Entwicklungsstrategie

Die Strategie von MAF Assurances zielt zunächst auf eine dauerhafte Anbindung unserer Mitglieder ab, für die bereits 2018 bedeutende Mittel bereitgestellt wurden: So haben wir insbesondere ein Netzwerk aus Sachbearbeitern aufgebaut, zu deren Aufgaben nicht nur die Mitgliederakquise und -anbindung, sondern auch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Versicherungsprodukten gehört.

Für den Ausbau unserer Marktanteile und Umsätze möchten wir uns außerdem auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- auf den Markt anderer Bauplaner in Frankreich (historisches Geschäft und EUROMAF) und
- auf die Versicherung von Bauplanern im Ausland und vorwiegend in Deutschland über EUROMAF.

Darüber hinaus wird die MAF auch im Bereich der Baustellenversicherungen tätig (Bauschadenversicherung).

EUROMAF möchte ihr Geschäft in Frankreich über die Architekten hinaus auch auf andere Bauplaner wie Innen- und Landschaftsarchitekten und Bauökonomien ausdehnen. Auch einige Baukontrolleure gehören zu den wichtigen EUROMAF-Kunden in Frankreich.

Die Entwicklung konzentriert sich zum einen auf Unternehmen, die sich derzeit in der Gründungsphase befinden. Zum anderen hat MAF seit 2018 ein Netzwerk aus Beauftragten aufgebaut, zu deren Aufgaben nicht nur die Mitgliederakquise und -anbindung, sondern auch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Versicherungsprodukten gehört. So möchte sie ihren Marktanteil und Umsatz auf dem Markt der anderen französischen Planer steigern, die bereits ein großes Geschäftsvolumen aufweisen.

Mit EUROMAF kann die MAF-Gruppe außerdem in den nahegelegenen europäischen Ländern ihr Kerngeschäft der Haftpflichtversicherungen für Bauplaner ausbauen.

So verfügt EUROMAF über Zweigniederlassungen:

- in Deutschland, dem nach den Umsatzzahlen der Architekturbüros wichtigsten Land, für das eine eigene aktive Entwicklungsstrategie vorgesehen ist, in deren Rahmen ein Verkaufsleiter und zusätzliche Vertriebsmitarbeiter für Bundesländer eingestellt wurden, in denen unsere Marktanteile noch vergleichsweise gering sind;
- in Belgien;
- in Spanien (im Rahmen einer Entwicklungs- und Verwaltungspartnerschaft mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit ASEMAS).

EUROMAF versichert außerdem Architekten, die ihre Erklärung auf der Grundlage der Honorare abgeben.

Geprüft werden auch das Entwicklungspotenzial in anderen europäischen Ländern und die Ergebnisse die dort mit derselben Art von Haftpflichtversicherungen für Bauplaner erzielt werden könnten.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Leistung der Versicherungstätigkeit

Der nachstehenden Tabelle ist der Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit der MAF-Gruppe zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024 zu entnehmen:

In Mio. €	2023	2024	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Verdiente Prämien	344,8	378,4	33,6	9,7 %
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-393,1	-472,8	-79,7	20,3 %
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-42,8	-47,6	-4,8	11,2 %
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	99,7	87,5	-12,2	-12,2 %
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	14,5	26,5	12,0	82,8 %
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	23,1	-28,0	-51,1	-221,2 %

Die Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe in 2024 umfasst die Tätigkeit der beiden Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF: Diese hängt wiederum von der Tätigkeit der Versicherten und der Tätigkeit im Baugewerbe in den Ländern ab, in denen diese beiden Unternehmen ihre Produkte anbieten.

Die verdienten Prämien vor Rückversicherung der Gruppe sind gegenüber 2023 um 9,7 % gestiegen und belaufen sich zum 31.12.2024 auf 378,4 Mio. €.

Die Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen haben gegenüber 2023 um 20,3 % (79,7 Mio. € gegenüber + 54,3 Mio. € zwischen 2022 und 2023) zugenommen. Die Ursachen hierfür sind:

- eine Zunahme der Leistungen und beglichenen Kosten um 9,0 Mio. € gegenüber 2023;
- eine Zuführung zu den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von 220,4 Mio. € gegenüber 149,7 Mio. € in 2023.

Die Finanzerträge und sonstigen versicherungstechnischen Erträge haben stark zugenommen und belaufen sich nun auf 87,5 Mio. €.

Das für die MAF-Gruppe positive Rückversicherungsergebnis beläuft sich auf 26,5 Mio. €.

Insgesamt hat sich der Nettosaldo aus dem Versicherungsgeschäft für die Gruppe in 2024 beträchtlich auf -28,0 Mio. € verringert.

Die Zuordnung des Nettosaldos der MAF-Gruppe zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2023	2024	Entwicklung (des Betrages)
Brand- und andere Sachversicherungen	11,5	16,9	5,4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7,1	-34,7	-41,8
Sonstige Geschäftsbereiche	4,5	-10,2	-14,7
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	23,1	-28,0	-51,1

Der Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ macht den wesentlichen Anteil des Saldos aus.

A.2.2. Prognosen für die Ergebnisse aus der Versicherungstätigkeit

Der für das mittlere Szenario geltende Business-Plan der MAF-Gruppe wurde im zweiten Quartal 2024 aktualisiert. Die Erstellung dieses Business-Plans erfolgte durch die Konsolidierung der Business-Pläne der einzelnen Einheiten (nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen). Die Ergebnisse dieser Prognosen und die in 2024 erzielten Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2024 erzielt	2024 prognostiziert	2025	2026	2027	2028
Verdiente Prämien	378,4	362,4	326,9	349,9	388,2	416,8
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-472,8	-384,3	-331,8	-345,0	-371,7	-394,0
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-47,6	-47,6	-47,1	-50,0	-54,2	-57,2
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	87,5	96,9	75,6	83,5	93,3	102,9
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	26,5	-9,5	6,4	2,7	-1,5	-5,5
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	-28,0	17,8	30,0	41,0	54,0	63,1

Angesichts höherer Kapitalerträge und einer geringeren, sich auf das Rückversicherungsergebnis auswirkenden Schadenlast gingen die Prognosen für 2024 von einem besseren versicherungstechnischen Ergebnis aus.

A.2.3. Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Einer der wichtigsten Hebel zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist das von der MAF-Gruppe eingerichtete Rückversicherungssystem.

Das Rückversicherungsprogramm wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

- das Profil der mit dem Portfolio verbundenen Risiken und das versicherungstechnische und bilanzielle Gleichgewicht;
- die wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in der Bau- und der Versicherungsbranche;
- die Praktiken auf dem Rückversicherungsmarkt.

Die von der MAF-Gruppe übernommenen Verpflichtungen werden über einen sehr langen Zeitraum abgewickelt, was zu einer Anhäufung von Rückstellungen für sowohl bereits bekannte als auch für noch nicht eingetretene Schäden führt und einen erheblichen Eigenmittelbedarf mit sich bringt.

Das Rückversicherungsprogramm 2024 umfasst zwei Arten von Verträgen:

- eine Schadenexzedentenrückversicherung (XS), mit der das Ergebnis und die Eigenmittel im Falle von Großschäden geschützt werden;
- eine Quotenrückversicherung (QP), die nach der Exzedentenrückversicherung zur Anwendung kommt.

A.3. Finanzielle Performance

A.3.1. Zusammensetzung des Portfolios

Da die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe aufgrund der Art ihrer Tätigkeiten langfristigen Risiken ausgesetzt sind, investiert die Gruppe einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte in Zinsprodukte.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Portfolios der MAF-Gruppe nach Buch- und Marktwerten zum 31.12.2024 und die Veränderungen gegenüber 2023:

In Mio. € Art der Anlagen	Nettobuchwert			Marktwert		
	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung (als Betrag)	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung (als Betrag)
Zinsprodukte	2.646,3	71,1 %	354,3	2.655,9	63,5 %	398,8
Aktien	332,3	8,9 %	-8,7	529,7	12,7 %	0,6
Immobilien	343,7	9,2 %	-0,5	593,7	14,2 %	2,6
Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)	401,1	10,8 %	-102,3	401,6	9,6 %	-99,6
Gesamt	3.723,4	100,0 %	242,6	4.181,0	100,0 %	302,4

Die Veränderung des Nettobuchwerts ist auf den Cashflow der Konzerngesellschaften zurückzuführen.

Der Aktienanteil ist nach Nettobuchwert (NBV) gegenüber 2023 auf weniger als 9 % des Gesamtvermögens gesunken.

Im Gegenzug nutzte die MAF-Gruppe die angesichts des Zinsanstiegs höheren Renditen für eine Stärkung ihres Anleihenportfolios, das nun 71 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Das Immobilienvermögen bleibt stabil, wenn sich auch sein Gewicht infolge der Erhöhung des Gesamtvermögens leicht verringert hat.

Die Normalisierung der Zinskurve (Rückgang der kurzfristigen Zinsen und Anstieg der langfristigen Zinsen) trug zusammen mit einer aktiven und opportunistischen Allokation zur Verbesserung des Marktwertes des Portfolios der Gruppe bei, der sich auf nun 302 Mio. € erhöht hat.

Aus denselben Gründen stieg die stille Reserve des Portfolios um 59,7 Mio. € auf insgesamt 457 Mio. € Das Zinssegment verbesserte sich um 44 Mio. €, während das Aktiensegment um 9 Mio. € zulegte. Die Immobilien konnten sich trotz des schwierigen Kontextes gut halten und um 3,1 Mio. € verbessern.

A.3.2. Anlageergebnis

Der nachstehenden Tabelle sind die Nettofinanzergebnisse je Anlageklasse in 2024 und ihre Veränderung gegenüber 2023 zu entnehmen:

In Mio. €	Zinsen		Aktien		Immobilien		Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)		Gesamt	
	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung
Finanzerträge netto	61,4	2,5	16,4	-22,1	18,1	-19,4	17,3	4,4	113,2	-34,6

Die Nettofinanzerträge sanken in 2024 gegenüber 2023 um 34,6 Mio. € auf 113,2 Mio. €.

- Die Zinserträge verbesserten sich um 2,5 Mio. €. Dank einer aktiven Allokationspolitik in den Jahren 2023 und 2024 nahmen die laufenden Erträge um 21,4 Mio. € zu, während die außerordentlichen Erträge um 18,9 Mio. € zurückgingen (in 2023 Veräußerung zweckgebundener Fonds, insbesondere inflationsgebundener Fonds).
- Das Ergebnis des Aktiensegments belief sich auf 16,4 Mio. €. Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (8,4 Mio. € in 2024) blieb gegenüber 2023 stabil. Das außerordentliche Ergebnis fiel gegenüber 2023 um 8 Mio. € geringer aus (26 Mio. € Veräußerungsgewinn in 2023 dank der Veräußerung von Vermögenswerten eines zweckgebundenen Fonds).
- Trotz eines leicht gestiegenen Ergebnisses aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (+0,8 Mio. €) ging das Immobilienergebnis um 19,4 Mio. € zurück. Der Rückgang zwischen den beiden Geschäftsjahren ist im Wesentlichen auf die Realisierung eines Veräußerungsgewinns von knapp 30 Mio. € zurückzuführen, der 2023 mit dem Verkauf eines Gebäudes erzielt wurde.

A.3.3. Prognostiziertes Anlageergebnis

Die MAF-Gruppe hat ihre für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit erstellte Prognose des Anlageergebnisses im zweiten Quartal 2024 aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Aktualisierung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2024 - erzielt	2024 - prognostiziert	2025	2026	2027	2028
Finanzerträge netto	113,2	96,9	75,6	83,5	93,3	102,9

Das für 2024 prognostizierte Finanzergebnis liegt unter dem tatsächlichen Ergebnis, da es nicht das mit dem Aktiensegment erzielte außerordentliche Ergebnis berücksichtigt.

A.4. *Performance sonstiger Tätigkeiten*

Die MAF-Gruppe geht außer den vorstehend genannten Versicherungs- und Finanztätigkeiten keiner anderen Tätigkeit mit wesentlichen Erträgen und Ausgaben nach.

A.5. Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen zur Konzerntätigkeit anzuführen.

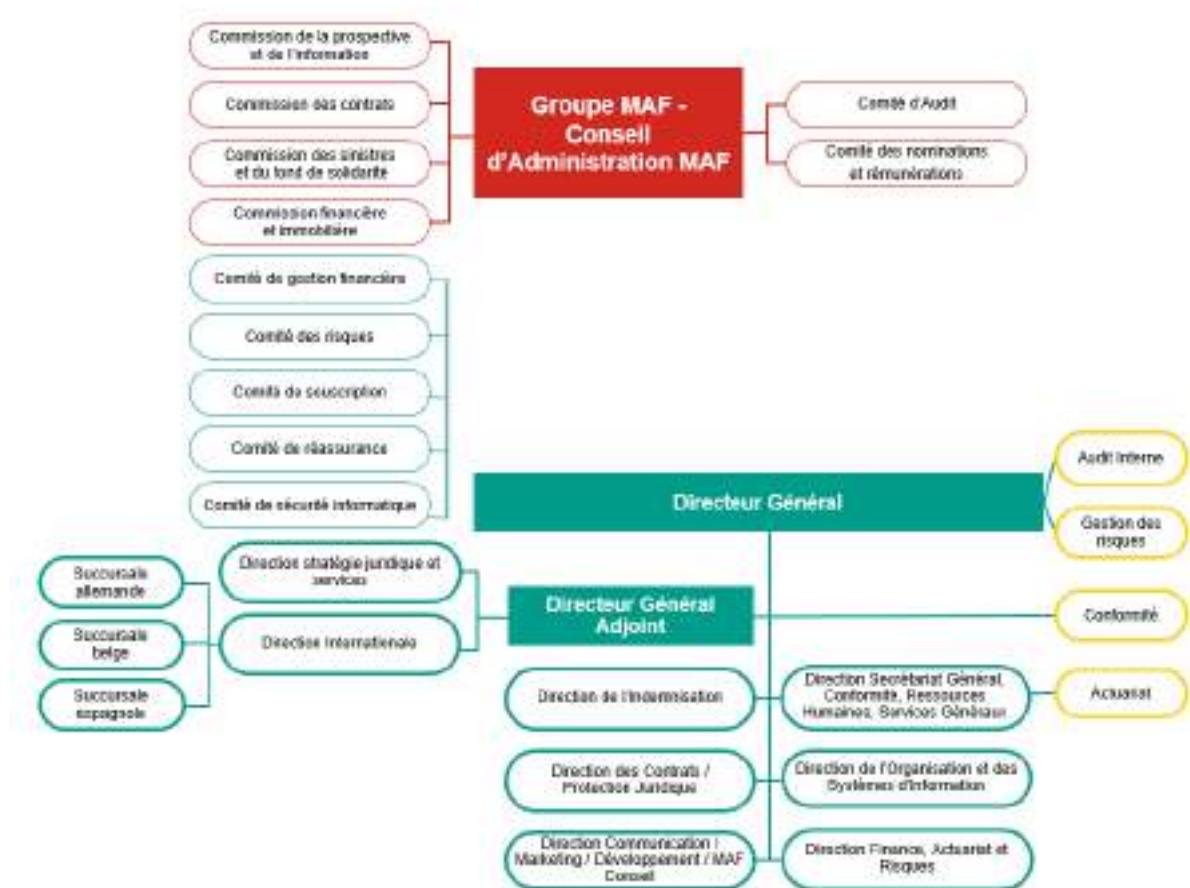
B. Governance-System

B.1. 1. Allgemeine Informationen

B.1.1. Governance-System

B.1.1.1. Aufteilung der Befugnisse

Die nachstehende Grafik gibt das Governance-System der MAF-Gruppe wieder (Stand zum 31.12.2024):



Das Governance-System stützt sich auf Branchen-Fachleute mit grundlegenden Kenntnissen des versicherten Risikos und auf Spezialisten mit den erforderlichen Kompetenzen in Versicherungs- und Rechtsfragen.

Diese Governance-Struktur kann somit auf alle notwendigen Kompetenzen für die Steuerung der Tätigkeit und das Risikomanagement zurückgreifen.

Da es sich bei MAF Assurances um die konsolidierende Einheit der MAF-Gruppe handelt, gilt ihr Governance-System für die gesamte Gruppe.

B.1.1.1.1 Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gruppe entspricht dem Verwaltungsrat ihrer konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances. Er setzt sich zum 31. Dezember 2024 aus sechzehn Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und die allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Verfolgung der Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzernunternehmen;
- die Prüfung des Konzernabschlusses und die Genehmigung der vorgeschriebenen Reportings;
- die Billigung der Finanzpolitik;
- die Billigung des Programms zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge;
- die Billigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement der Gruppe (ORSA, Leitlinien usw.);
- die Berücksichtigung der Nachhaltigkeits Herausforderungen.

Der Verwaltungsrat wird immer dann, wenn es die Interessen der Gruppe erfordern, durch den Vorsitzenden oder den ihn vertretenden Generaldirektor von MAF Assurances (konsolidierende Gesellschaft) einberufen. In 2024 trat der Verwaltungsrat neun Mal zusammen.

Die Arbeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse werden durch das Präsidium des Rates vorbereitet. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören:

- die Abgabe von Stellungnahmen zum Kapitalmanagement;
- die Prüfung von Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau der Gruppe auswirken können;
- die Sicherstellung einer kontinuierlichen Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Kommissionen

Die Entscheidungen des Verwaltungsrats stützen sich auf die Arbeit der Kommissionen. Diese prüfen die Fragen, die ihnen vom Vorsitzenden, dem Präsidium, dem Verwaltungsrat selbst oder nach dessen Zustimmung durch den Generaldirektor vorgelegt werden.

Die Aufgaben dieser insgesamt vier Kommissionen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Kommission	Aufgaben und Zuständigkeiten
Finanz- und Immobilienkommission	Die Finanz- und Immobilienkommission nimmt Stellung zur Ausrichtung der Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Zu ihren Aufgaben gehören: • Die Überwachung der finanziellen Solidität der MAF-Konzerngesellschaften • Die Analyse der geplanten Allokation und der ihr zum Jahresende vom Verwaltungsausschuss vorgelegten Anlagestrategie • Die Kenntnisnahme der von der Finanzdirektion monatlich durchgeführten Finanztransaktionen • Die Verfolgung der mit den Anlagen erzielten Ergebnisse, ihrer Entwicklung und Verteilung sowie der entsprechenden nicht realisierten Gewinne oder Verluste.
Vertragskommission	Die Vertragskommission befasst sich mit den Versicherungsverträgen und allen ihre Verwaltung betreffenden Fragen. Sie analysiert neue Risiken, prüft Bitten um Gewährung besonderer Arten des Versicherungsschutzes und die Tarifgestaltung und gewährleistet die Überwachung des Portfolios. Sie nimmt alle Transaktionen zur Kenntnis, die versicherte Arbeiten im französischen Mutterland und den Überseedepartements mit einem Wert von über 100 Mio. € betreffen.
Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds	Die Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds prüft streitige Angelegenheiten, die ihr entweder von den Mitgliedern oder den Unternehmensabteilungen vorgelegt werden. Sie befasst sich mit allem, was mit dem Risikomanagement und der Risikoprävention zu tun hat. Im Bezug auf den Solidaritätsfonds bearbeitet sie die von Mitgliedern eingereichten Unterstützungsanträge und kann ihnen nach Prüfung ihrer beruflichen und finanziellen Situation die Gewährung von Darlehen oder Spenden vorschlagen.
Prognose- und Informationskommission	Die Prognose- und Informationskommission verfolgt die Kommunikations- und Informationskampagnen und die Präventionsmaßnahmen. Dabei widmet sie sich insbesondere den gesetzlichen und sonstigen Rechtsbestimmungen, die in Frankreich und Europa für den Beruf des Architekten und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten gelten. Darüber hinaus analysiert und kommentiert sie Statistiken in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen. Sie befasst sich mit allen Themen, die mit Prognosen und Informationen zu tun haben.

Die Zusammensetzung der Kommissionen wird jährlich auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Verwaltungsrat bestimmt. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind Mitglied der Finanzkommission und jeder von ihnen ist außerdem in einer der drei weiteren Kommissionen (Vertragskommission, Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds, Prognose- und Informationskommission) vertreten. In 2024 trat jede dieser Kommissionen acht Mal zusammen.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Ausschüsse

Der Verwaltungsrat kann außerdem die Unterstützung zweier Ausschüsse in Anspruch nehmen.

Diese Ausschüsse treten im Vorfeld der Verwaltungsratssitzungen zusammen und bereiten die Sitzungen des Verwaltungsrats vor, der sich für seine Entscheidungen an ihren Berichten orientieren kann. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Ausschuss	Aufgaben und Zuständigkeiten
Revisions-ausschuss	Der Revisionsausschuss beurteilt die Zuverlässigkeit der Buchführung und der Verfahren zur Finanzkontrolle und die Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems, mit dem in allen Bereichen das Eingehen von Risiken begrenzt werden soll. Er überwacht die Effizienz der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagements, nimmt den Revisionsplan zur Kenntnis, verfolgt seine Umsetzung und stellt sicher, dass die Empfehlungen eingehalten werden. Bevor der Verwaltungsrat über die Arbeiten der für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen unterrichtet wird, werden diese Arbeiten im Revisionsausschuss besprochen.
Ernennungs- und Vergütungs-ausschuss	Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Vergütungen und aller anderen an die Organmitglieder der Gruppe gezahlten Beträge. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Ausarbeitung der Kriterien für die Suche nach geeigneten Bewerbern für die jeweilige Position.

Der Revisionsausschuss trat 2024 sieben Mal zusammen. Nachdem er sich zuvor aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammengesetzt hatte, besteht er seit April 2024 aus vier Mitgliedern mit Fachkenntnissen im Finanz- und Rechnungswesen, von denen es sich bei einem Mitglied um ein unabhängiges Mitglied handelt. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Durch die Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an diesen verschiedenen Gremien können den Mitgliedern ganz im Sinne des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Lösungen angeboten werden, die auf ihren jeweiligen Beruf abgestimmt sind. Dank dieser Gremien kann ein einwandfreies Risikomanagement mit einer wirksamen Risikokontrolle gewährleistet werden.

B.1.1.1.2 Die tatsächlichen Leiter

Bei den der französischen Aufsichtsbehörde ACPR gemeldeten tatsächlichen Leitern von MAF Assurances, der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe, handelt es sich seit dem 1. Januar 2021 um:

- den Generaldirektor Herrn Vincent Malandain;
- den stellvertretenden Generaldirektor Herrn Michel Klein.

Der Generaldirektor ist mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen der Gruppe tätig zu werden. Er nimmt diese Vollmachten mit Ausnahme der Befugnisse wahr, die durch das Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt die Gruppe in ihren Beziehungen zu Dritten und nimmt mit beratender Stimme an den Verwaltungsratssitzungen teil.

Der stellvertretende Generaldirektor ist in seiner Funktion als zweiter tatsächlicher Leiter eng und systematisch in alle Entscheidungen aus sämtlichen Bereichen eingebunden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und die Solvabilität der Gruppe haben können. Ihm werden vom Generaldirektor alle Vollmachten erteilt, die er für die umfassende Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Der Generaldirektor kann sich für die Wahrnehmung seiner Funktionen auf den Vorstand stützen, der für die operative Umsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie zuständig ist. Der sich aus den Leitern der einzelnen Direktionen zusammensetzende Vorstand tritt einmal wöchentlich unter dem Vorsitz des Generaldirektors zusammen. Seit September 2024 nehmen einmal monatlich auch die Leiter der deutschen und der belgischen Niederlassung an den Vorstandssitzungen teil.

Die an diesen Sitzungen teilnehmenden Personen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Teilnehmer	Funktion
Vincent Malandain	Generaldirektor
Michel Klein	Stellvertretender Generaldirektor sowie Direktor für Strategie, Dienstleistungen und Internationales
Catherine Boche	Direktorin für Personalwesen, Compliance und Rechtsangelegenheiten der Konzerngesellschaften
Hippolyte Dumezil	Direktor für Verträge und Rechtsschutz
Jean-Michel Savin	Direktor für Kommunikation, Marketing und Entwicklung
Sandrine Redon	Direktorin für Organisation und Informationssysteme
Bertrand Magny	Direktor für Entschädigungen
Stéphanie Artigaud	Direktorin für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken

Der Generaldirektor kann sich außerdem auf operative Ausschüsse stützen, die auf die Organisation, die Tätigkeiten und die Risiken von MAF Assurances abgestimmt sind. Dabei handelt es sich um:

- den Finanzverwaltungsausschuss, der die Ergebnisse der Anlageverwaltung analysiert, künftige Zielsetzungen vorgibt und die Sitzungen der Finanzkommission vorbereitet;
- den Risikoausschuss, der die ordnungsgemäße Funktion der internen Kontrolle und der Compliance gewährleistet, Vorfälle überwacht und nötigenfalls Maßnahmenpläne beschließt;
- den Ausschuss für Versicherungsabschlüsse, der die Abschlüsse überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den Rückversicherungsausschuss, der die Rückversicherungen überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den Ausschuss für IT-Sicherheit, der die Leitlinien für die IT-Sicherheit und ihre operative Umsetzung definiert.

B.1.1.2. Schlüsselfunktionen

Die Verantwortlichen der vier Schlüsselfunktionen waren zum Ende des Geschäftsjahres 2024:

- Frau Anne-Florence Destombes als Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion;
- Frau Stéphanie Artigaud als Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion;
- Frau Catherine Boché als Verantwortliche der Compliance-Funktion;
- Frau Alexa Barry-Pujol als Verantwortliche der Funktion der internen Revision.

Diese für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen nehmen an den Sitzungen des Revisionsausschusses und des Verwaltungsrats teil.

Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Konzern-Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik nehmen für die Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF dieselben Verantwortlichkeiten wahr. Diese Funktionen verfolgen darüber hinaus auch die Arbeiten der anderen Konzernunternehmen.
- Die Konzern-Schlüsselfunktionen „Compliance“ und „Interne Revision“ sind für die Gruppe und die einzelnen Unternehmen dieselben.

B.1.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der MAF-Gruppe nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- die effektive Umsetzung des Risikomanagementsystems;
- die Sicherstellung der Überwachung des Risikomanagementsystems;
- die Sicherstellung der Überwachung des Risikoprofils der MAF-Gruppe;
- die eigene Bewertung des Kapitalbedarfs (ORSA) und die damit einhergehende Berichterstattung;
- die detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und die Beratung der Generaldirektion und des Verwaltungsrats in Fragen des Risikomanagements;
- die Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Die Risikomanagement-Funktion wird von Frau Anne-Florence Destombes, der Leiterin der Abteilung für Risikomanagement und interne Kontrolle, wahrgenommen. Über ihre Tätigkeiten erstattet sie regelmäßig direkt dem Generaldirektor Bericht.

Das System der internen Kontrolle trägt unter Verantwortung der Schlüsselfunktion des Risikomanagements auch zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems bei.

B.1.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es insbesondere, die Generaldirektion und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife der MAF-Gruppe zu informieren. Sie erstellt einen jährlichen Bericht über ihre den folgenden Zielen dienenden Arbeiten:

- Bestätigung der ausreichenden Höhe der versicherungsmathematischen Rückstellungen und der Bewertung der Qualität der für die Berechnung dieser Rückstellungen verwendeten Daten;
- Abgabe von Stellungnahmen zur Vertragsabschluss- und Rückversicherungspolitik der Gruppe;
- Unterstützung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von der Direktorin für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken Frau Stéphanie Artigaud wahrgenommen.

B.1.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät die betroffenen Direktionen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat zur Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt im Falle etwaiger Verstöße.

Sie nimmt außerdem Bewertungen von Änderungen der rechtlichen Bestimmungen vor.

Sie erarbeitet eine Compliance-Politik, erstellt einen Compliance-Plan und verfasst einen jährlichen Bericht.

Die Compliance-Funktion wurde Frau Catherine Boché, der Direktorin für Personalwesen, Compliance und Rechtsangelegenheiten der einzelnen Gesellschaften, anvertraut.

B.1.1.2.4 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision bewertet die Geeignetheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die anderen Aspekte des im Unternehmen bestehenden Governance-Systems.

Sie definiert einen jährlichen oder mehrjährigen Revisionsplan, der vom Verwaltungsrat validiert werden muss.

Sie legt außerdem dem Revisionsausschuss oder Verwaltungsrat einen jährlichen Revisionsbericht vor.

Diese Funktion wurde der Verantwortlichen für die interne Revision Frau Alexa Barry-Pujol anvertraut, die nötigenfalls die Hilfe des Büros Grant Thornton in Anspruch nehmen kann.

B.1.1.3. Veränderungen seit dem letzten Geschäftsjahr

Im Zusammenhang mit den Schlüsselfunktionen hat es im Laufe des Geschäftsjahres 2024 keine Änderungen gegeben.

B.1.2. Vergütungspolitik und -praxis

In den französischen Strukturen kommen die von MAF Assurances angewendeten Vergütungsgrundsätze auf die gesamte in 2016 gegründete wirtschaftliche und soziale Einheit (*Unité Economique et Sociale — UES*) aus MAF Assurances, EUROMAF France und MAF Conseil zur Anwendung. Dieser Zusammenschluss ermöglicht die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter dieser UES. EUROMAF hat zwar keine eigenen Mitarbeiter, aber die Vergütungspolitik kommt auf die Beschäftigten, für die eine Weiterberechnung erfolgt, zur Anwendung.

Für die bei der MAF-Gruppe bestehende Organisation der Vergütung und die entsprechenden Maßnahmen, Zielsetzungen und Mittel gilt zudem eine durch vom Verwaltungsrat validierte Vergütungspolitik, die unter anderem auf die Gewährleistung einer soliden Unternehmensführung abzielt. Sie wird mindestens einmal jährlich und darüber hinaus immer dann überarbeitet, wenn die jeweiligen Umstände dies erfordern. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

B.1.2.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.1.1 Personaldirektion

Zu den Aufgaben der Personaldirektion gehört es insbesondere, für jeden Angestellten des Unternehmens eine angemessene Vergütung vorzusehen, die seine Qualifikation und Kompetenzen, das wirtschaftliche und soziale Umfeld des Tätigkeitsbereichs und den Arbeitsmarkt berücksichtigt. Mit der jährlichen Überprüfung der individuellen Situation jedes einzelnen Mitarbeiters wird die Entwicklung seiner Vergütung unter Berücksichtigung der ihm anvertrauten Aufgaben definiert. Dieses Verfahren sieht auch besondere Regelungen für Personen vor, die die tatsächliche Leitung des Unternehmens gewährleisten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen.

B.1.2.1.2 Tatsächlicher Leiter

Zu den wichtigsten Aufgaben des Generaldirektors von MAF Assurances gehören die Bestimmung der strategischen Ausrichtung und der operativen Zielsetzungen sowie die Kontrolle und Sicherstellung des reibungslosen Betriebs aller Konzerntätigkeiten. Der Generaldirektor stellt auch die Kohärenz in der Vergütung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe sicher.

In der UES MAF werden alle den Bewerbern gemachten Einstellungszusagen vom Generaldirektor, der Personaldirektorin und dem jeweils zuständigen Direktor (oder der ihn vertretenden Personaldirektorin) validiert und unterzeichnet. Die Arbeitsverträge selbst und etwaige Nachträge werden von der Personaldirektorin unterzeichnet. Alle Schreiben zur Neufestsetzung der Vergütungen werden vom Generaldirektor und der Personaldirektorin gegengezeichnet.

B.1.2.1.3 Ernennungs- und Vergütungsausschuss

Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss ist ein Gremium des Verwaltungsrats, das sich aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden zusammensetzt. Er tritt immer dann zusammen, wenn eine Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder eine Überprüfung von Vergütungen erforderlich ist.

Er überprüft jährlich die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie etwaige Änderungen der Vergütung des Generaldirektors von MAF Assurances.

B.1.2.1.4 Leitende Organe

Die Strategie und die allgemeine Unternehmenspolitik werden vom Verwaltungsrat definiert.

Auch die Vergütung des Generaldirektors und ihre Änderungen werden dem Verwaltungsrat von MAF Assurances nach entsprechender Stellungnahme des Ernennungs- und Vergütungsausschusses zur Genehmigung vorgelegt.

B.1.2.2. Vergütungsmanagement

B.1.2.2.1 Jährliche Mindestvergütung

Der Branchentarifvertrag für Versicherungsunternehmen sieht eine Einteilung aller beruflichen Tätigkeiten in Kategorien von 1 bis 7 vor. Während die Kategorien 1 bis 4 Nichtführungskräften entsprechen, sind die Kategorien 5 bis 7 für Führungskräfte vorgesehen.

In jedem Jahr wird nach Verhandlungen, die auf Branchenebene geführt werden, eine Vereinbarung zu den Mindestvergütungen vorgelegt. Die Tabelle der jährlichen Mindestvergütungen wird für die sieben Tätigkeitskategorien der Versicherungsbranche bestimmt und gilt unabhängig von Inhalt und Ergebnis für alle Unternehmen.

Die mit dem Branchentarifvertrag bestimmten sieben Kategorien werden in der für die UES geltenden Gehaltstabelle für MAF Assurances übernommen. Jeder Mitarbeiter wird entsprechend der von ihm ausgeübten Tätigkeit anhand dieser Tabelle eingestuft.

Am Ende eines jeden Jahres schlägt der Generaldirektor in enger Zusammenarbeit mit der Personaldirektorin und den Direktoren Gehaltsanpassungen (individuelle oder allgemeine Erhöhung, Zulage) vor, die er den Personalvertretern zur Verhandlung vorlegt (zwingend vorgeschriebene jährliche Verhandlung).

Nach Abschluss dieser Verhandlungen werden die jeweils zugewiesenen Mittel allen Mitarbeitern bekanntgegeben.

B.1.2.2.2 Allgemeine Gehaltserhöhungen

In Frankreich wird der Prozentsatz der allgemeinen Gehaltserhöhungen unter Berücksichtigung der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Kontextes der Branche, des Unternehmens und des Arbeitsmarktes beschlossen.

Diese Prozentsätze werden dann proportional zum Gehalt entweder für alle Mitarbeiter oder für eine gesamte homogene Mitarbeitergruppe vorgesehen. In manchen Jahren kann auch beschlossen werden, keine allgemeine Gehaltserhöhung vorzusehen.

Über die Direktion für internationale Angelegenheiten und die Personaldirektion profitieren auch die Mitarbeiter von EUROMAF Deutschland und EUROMAF Belgien von einem System der allgemeinen Gehaltserhöhung.

B.1.2.2.3 Individuelle Gehaltserhöhungen

Für Frankreich und Belgien wird der Prozentsatz der insgesamt vorgesehenen Gehaltserhöhung vom Generaldirektor bestimmt. Die individuellen Gehaltserhöhungen werden dann in Absprache mit den jeweiligen Direktoren vom Vorgesetzten des betreffenden Mitarbeiters beschlossen.

Die für Deutschland vorgesehenen Gehaltserhöhungen werden zwischen dem Generaldirektor, dem stellvertretenden Generaldirektor, der Personaldirektorin und dem Leiter der Niederlassung abgesprochen.

B.1.2.2.4 Zulagen

Beteiligungsvereinbarung

Im Rahmen der UES wurde am 31. Januar 2017 eine neue Beteiligungsvereinbarung unterzeichnet.

Gewinnbeteiligungsabkommen

Im Jahr 2000 richtete die MAF-Gruppe ein Gewinnbeteiligungsprogramm für die Mitarbeiter ein, um sie mehr in die Tätigkeiten des Unternehmens einzubeziehen und ihnen einen gerechteren Anteil an seinen Gewinnen zuzugestehen. Das entsprechende Abkommen betrifft die UES und somit MAF, EUROMAF France und MAF Conseil. Es wird alle drei Jahre neu ausgehandelt.

Ein Gewinnbeteiligungsabkommen wurde auch in Deutschland abgeschlossen.

Der Konzernsparplan

Die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen werden durch einen Konzernsparplan ergänzt, der seit November 2021 einen Arbeitgeberzuschuss sowie einen im Dezember 2021 aufgelegten kollektiven betrieblichen Rentensparplan (PERECO) umfasst.

B.1.2.2.5 Vergütung der Führungskräfte

Die Führungskräfte erhalten eine über 13 Monate gezahlte feste Vergütung. Ihnen wird darüber hinaus eine variable Vergütung gezahlt, deren Höhe sich nach den vom Generaldirektor bestimmten Kriterien, zu denen unter anderem auch CSR-Kriterien gehören, richtet. Sie erhalten keine Sachleistungen.

Darüber hinaus besteht ein Vertrag über eine betriebliche Zusatzrentenversicherung mit definierten Leistungen (Artikel 39), die ausschließlich den Führungskräften zugutekommt. Dieser Vertrag wurde bei Malakoff Humanis abgeschlossen.

B.1.2.2.6 Die Vergütung des Generaldirektors

Die Vergütung des Generaldirektors, der den Status eines Organmitglieds hat, wird im Ernennungs- und Vergütungsausschuss besprochen und anschließend durch den MAF-Verwaltungsrat bestätigt. Sie setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen, deren Höhe sich nach den vom Ernennungs- und Vergütungsausschuss bestimmten Kriterien (unter anderem auch CSR-Kriterien) richtet.

Er erhält keine Sachleistungen.

Da es sich bei dem Generaldirektor um ein Organmitglied handelt, kommen die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen nicht auf ihn zur Anwendung.

B.1.2.2.7 Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen

Für die Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen gelten dieselben Kriterien wie für die Vergütung der Führungskräfte. Ihre Vergütung wird vom Generaldirektor in Absprache mit der Personaldirektion bestimmt.

B.1.2.2.8 Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder von MAF Assurances üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Seit 2018 erhalten die Mitglieder des Revisionsausschusses jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme und Mitwirkung an den entsprechenden Sitzungen.

Für die anderen Strukturen EUROMAF, AIA und MAF CONSEIL wurde ein Aufwandsentschädigungssystem geschaffen.

Darüber hinaus gab es im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane keine Änderungen.

B.1.2.3. Mitarbeitergespräche und Entwicklungskontrolle

Im Laufe des allgemein eingeführten jährlichen Mitarbeitergesprächs kann sich jeder Mitarbeiter der UES zu seinen Erwartungen an seine beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und zu seinem Fortbildungsbedarf äußern. Jeder Mitarbeiter trifft sich mit seinem Vorgesetzten, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und Zukunftsperspektiven zu definieren. Alle Gesprächsunterlagen werden an die Personaldirektion der MAF-Gruppe weitergeleitet.

B.1.3. Wichtige Transaktionen mit verbundenen Parteien

Aus den dem Verwaltungsrat vorgelegten Informationen gehen keine wichtigen Transaktionen in 2024 hervor.

B.1.4. Eignung des Governance-Systems für die bestehenden Risiken

Bei den von der MAF-Gruppe versicherten Risiken handelt es sich um mit der Bautätigkeit einhergehende Risiken. Mit Ausnahme des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds üben alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kommissionen der MAF-Gruppe den Beruf des Architekten oder Ingenieurs aus. Sie verfügen daher insgesamt über ein gutes praktisches Verständnis der Tätigkeit, während es sich bei den Vorstandsmitgliedern, die insbesondere mit der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und Kommissionen betraut sind, um Versicherungsexperten handelt.

Somit ermöglicht das Governance-System der MAF-Gruppe, das auf einem Zusammenspiel des Verwaltungsrats, der Fachkommissionen, der beiden Ausschüsse und der Generaldirektion beruht, eine dauerhafte Vernetzung zwischen den Fachleuten des Baugewerbes und den Spezialisten für die Verwaltung der damit einhergehenden Risiken.

B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Solvency II unterliegende Versicherungsunternehmen der Gruppe verfügt über eine vom Verwaltungsrat validierte Unternehmenspolitik zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Diese Politik definiert die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ derjenigen Personen, die die Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder eine Schlüsselfunktion wahrnehmen oder für die mögliche Wahrnehmung einer solchen Funktion ausgewählt wurden.

Sie soll eine einwandfreie Governance gewährleisten und sicherstellen, dass die betreffenden Personen für die ihnen anvertrauten Funktionen geeignet sind.

Die Personen, auf die diese Unternehmenspolitik der MAF-Gruppe zur Anwendung kommt, sind der nachstehenden Liste zu entnehmen:

Funktionen	Personen mit der entsprechenden Funktion bei MAF Assurances
Verwaltungsratsmitglieder	• Jean-Claude Martinez (Vorsitzender); • Pierre Brunerie (stellvertretender Vorsitzender); • Marc Farcy (stellvertretender Vorsitzender); • Marc de Meyer (stellvertretender Vorsitzender) (zurückgetreten am 5. Juni 2024); • Céline Adam (stellvertretende Vorsitzende); • Claude Correira; • Laurent Gilch (Schriftführer des Präsidiums des Verwaltungsrats); • Guillaume Grange; • Pascale Guedot; • Dominique Lelli; • Anne Dumesnil; • Philippe Potier; • Marie de Nervo; • Rémi Fromont; • Jean-Marc Weill; • Paul Scialom (Angestellter); • Charlotte Douce (Angestellte);
Tatsächliche Leiter	• Generaldirektor: Vincent Malandain; • Stellvertretender Generaldirektor: Michel Klein.
Schlüsselfunktionen	• Risikomanagement-Funktion: Anne-Florence Destombes; • Compliance-Funktion: Catherine Boché; • Funktion der internen Revision: Alexa Barry-Pujol; • Versicherungsmathematische Funktion: Stéphanie Artigaud.

B.2.1.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.1.1 Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft setzt sich aus zwölf aktiven Architekten und einem ebenfalls aktiven Ingenieur, einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied und zwei Angestellten von MAF Assurances zusammen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt sechs Jahre. Die beiden angestellten Verwaltungsratsmitglieder werden von allen Angestellten mit Ausnahme des höheren Managements gewählt, und zwar jeweils ein Mitglied von der Gruppe der Arbeitnehmer und ein Mitglied von der Gruppe der Führungskräfte.

Die Architekten und der Ingenieur im Verwaltungsrat und das unabhängige Verwaltungsratsmitglied werden von der Gesellschafterhauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt. Bei den Architekten und dem Ingenieur handelt es sich um Personen, die ihren Beruf derzeit ausüben, die in ihrer jeweiligen Region einen guten Ruf genießen und vorzugsweise eine niedrige Schadensbilanz aufweisen. Die Verwaltungsratsmitglieder der Versicherung üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Zusammensetzung des Rates soll repräsentativ sein und die Vielfalt des Berufsstandes widerspiegeln. Ein weiteres Kriterium ist das Alter der neuen Verwaltungsratsmitglieder.

B.2.1.1.2 Einführende Schulung

Jedes neue Verwaltungsratsmitglied erhält eine einführende Schulung, die es ihm ermöglicht, seine neuen Verantwortungen wahrzunehmen. Die abgedeckten Bereiche betreffen insbesondere:

- die Aufgaben und Verantwortungen eines Verwaltungsratsmitglieds;
- eine Präsentation des Angebots der MAF-Gruppe;
- das Wirtschaftsmodell der Bauversicherung.

Das neue Verwaltungsratsmitglied wird ab seinem Amtsantritt auch in einen der Ausschüsse des Verwaltungsrats integriert und nimmt wie alle anderen Verwaltungsratsmitglieder an der Finanzkommission teil. Die Ausschusssitzungen (acht im Jahr 2024), in denen sich die Verwaltungsratsmitglieder und die Leiter der verschiedenen Direktionen der Versicherung auf Gegenseitigkeit begegnen, sind ein Ort des Lernens und der Weitergabe von Wissen zwischen den erfahrenen Verwaltungsratsmitgliedern und Neuankömmlingen.

B.2.1.1.3 Ständige Fortbildung

Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen an durchschnittlich zehn Fortbildungen pro Jahr teil, die so unterschiedliche Themen wie die Zusammensetzung des Ergebnisses einer Versicherung, die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Finanzmanagement, die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen und die Rückversicherung betreffen. Dank dieser Fortbildungen sind alle Verwaltungsratsmitglieder in der Lage, ihre Verantwortungen voll und ganz wahrzunehmen.

Die tatsächlichen Leiter und Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen können außerdem an besonderen Fortbildungen teilnehmen, die ihnen ein besseres Gesamtverständnis aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen ermöglichen.

Die Generaldirektion schlägt dem Präsidium und dem Verwaltungsrat ein von ihnen zu genehmigendes jährliches Fortbildungsprogramm für die Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Fortbildungen, die im Laufe des Jahres 2024 für den Verwaltungsrat vorgesehen waren, betrafen insbesondere die folgenden Themen:

- die IT-Sicherheit;
- eine Übersicht über die Rechtsprechung;
- die Funktionsweise des Kassationshofes;
- die Sanktionen der Aufsichtsbehörde ACPR;
- die aktuelle strategische Vision der Versicherungsbranche in Frankreich;
- eine Einführung in die künstliche Intelligenz;
- der wirtschaftliche und finanzielle Kontext;
- die Strategie der MAF-Gruppe.

B.2.1.1.4 Persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder

Die Personalverwaltung stellt die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder sicher, indem sie von jedem dieser Mitglieder bei seiner Wahl und jährlich während seiner Amtszeit die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister und seit 2024 darüber hinaus die Vorlage einer Erklärung über das Nichtbestehen strafbarer Handlungen oder anhängiger Verfahren verlangt.

B.2.1.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

B.2.1.2.1 Fachliche Kompetenz der tatsächlichen Leiter

Im Einklang mit der entsprechenden ACPR-Mitteilung verfügen die tatsächlichen Leiter über eine Ausbildung oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Versicherung und Finanzmärkte;
- strategische Aspekte und Wirtschaftsmodell im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Konzernunternehmen;
- Governance-System der MAF-Gruppe; Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist; Management-Arten;
- versicherungsmathematische Analyse und Finanzanalyse;
- rechtliche Regelungen für die Versicherungsbranche.

B.2.1.2.2 Persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF-Gruppe stellt sicher, dass alle Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter erfüllt sind. Bereits während des Einstellungsverfahrens erbittet die Personaldirektion entsprechende Informationen, die dann vom Generalsekretariat an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Hierzu gehören beispielsweise ein weniger als 3 Monate alter Auszug (Bulletin Nr. 3) aus dem Vorstrafenregister oder eine Erklärung über das Nichtvorliegen einer der in Artikel L322-2 I und II des französischen Versicherungsgesetzbuches (*Code des assurances*) genannten Verurteilungen. Die Personaldirektion verlangt von den tatsächlichen Leitern die jährliche Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister.

B.2.1.2.3 Verfügbarkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF stellt sicher, dass die tatsächlichen Leiter ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

B.2.1.3. Fachliche Kompetenzen und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen

B.2.1.3.1 Fachliche Kompetenzen der Schlüsselfunktionen

Die Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen werden vom Generaldirektor ernannt und vom Verwaltungsrat bestätigt. Um ihre Funktionen optimal wahrnehmen zu können, besitzen sie eine gewisse Autorität, Organisationstalent und gute Fähigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation.

Sie besitzen ein ausgeprägtes Talent zur Analyse und verständlichen Aufbereitung von Fachwissen, um aus den entsprechenden Texten die für die MAF-Gruppe wirklich relevanten Inhalte herauszufiltern und in der Lage zu sein, diese den tatsächlichen Leitern und dem Verwaltungsrat klar zu erläutern.

Gegebenenfalls leiten sie ein für diese Funktion zuständiges Team und verfügen auch in diesem Zusammenhang über gute Führungsqualitäten und über das entsprechend erforderliche Organisationstalent.

Abgesehen von den Kompetenzen im Bereich des Versicherungswesens und in den jeweils ausgeübten Funktionen erfordern die einzelnen Schlüsselfunktionen noch weitere, der nachstehenden Tabelle zu entnehmende fachliche Kompetenzen:

Schlüsselfunktion	Benötigte fachliche Kompetenzen
Risikomanagement-Funktion	Der Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion verfügt über eine Gesamtsicht auf alle Risiken der MAF-Gruppe und die Art und Weise, in der sie sich gegenseitig beeinflussen. Es handelt sich um einen Mitarbeiter mit einem Gesamtüberblick über die MAF und ihre Risiken, der über ausreichende Erfahrungen mit den Problemen des Risikomanagements einer Versicherung verfügt.
Versicherungs-mathematische Funktion	Der Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion ist ein Mitarbeiter mit Kenntnissen und Erfahrungen in versicherungs- und finanzmathematischer Statistik.
Compliance-Funktion	Der Verantwortliche der Compliance-Funktion verfügt über erwiesene juristische Kenntnisse in der Versicherungsbranche und ein gutes Verständnis der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen und der Compliance-Risiken.
Funktion der internen Revision	Der Verantwortliche für die Funktion der internen Revision besitzt allgemeine Kenntnisse zu den wichtigsten Tätigkeiten der MAF, die es ihm ermöglichen, die von den Prüfern berichteten Probleme zu verstehen und einzuschätzen.

Darüber hinaus werden die vorstehend beschriebenen Fortbildungen für die Verwaltungsratsmitglieder auch den Inhabern der Schlüsselfunktionen angeboten.

Je nach den aktuellen Entwicklungen und ihren jeweiligen Fachgebieten nehmen die Inhaber der Schlüsselfunktionen außerdem an weiteren Fortbildungen teil, wie sie beispielsweise für die versicherungsmathematische Funktion oder die Risikomanagement-Funktion vom Institut für Versicherungsmathematiker (*Institut des Actuaire*s) oder für die Compliance-Funktion von verschiedenen Berufsverbänden angeboten werden.

Persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen

Das Verfahren, mit dem die persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen gewährleistet wird, ist mit dem für die tatsächlichen Leiter vorgesehenen Verfahren identisch. Bei der Einstellung werden dieselben Informationen eingeholt und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Die Personaldirektion verlangt von den Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszugs aus dem Vorstrafenregister.

B.2.1.3.3 Verfügbarkeit der Schlüsselfunktionen

Die MAF stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

B.2.1.4. Verfolgung und Kontrolle der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Zuverlässigkeit auf der Ebene der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.4.1 Verfahren zur Meldung bei der ACPR

Seit dem 1. Januar 2016 wird jede Ernennung oder Wiederernennung von Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, sowie jede Ernennung oder Wiederernennung der tatsächlichen Leiter der ACPR gemeldet.

Im Falle der Ernennung eines tatsächlichen Leiters oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion muss die Compliance-Funktion die Informationen zusammentragen, mit der sie gegenüber der ACPR belegen kann, dass die betreffende Person über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und die notwendige persönliche Zuverlässigkeit verfügt. Jede Ernennung oder Wiederernennung ist der ACPR innerhalb von 15 Tagen nach dem entsprechenden Beschluss zu melden. Die Aufsichtsbehörde kann der Ernennung innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des vollständigen Standarddossiers widersprechen. Die ACPR wird über jede Beendigung der Funktion eines tatsächlichen Leiters oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion informiert.

B.2.1.4.2 Entwicklung der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Kompetenz und die persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter, der Verwaltungsratsmitglieder und der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird dauerhaft überprüft: Die entsprechenden Personen informieren den Verwaltungsrat über alle Änderungen, die sich auf ihre fachliche Kompetenz oder persönliche Zuverlässigkeit auswirken. Nach Überprüfung der entsprechenden Informationen beschließt der Verwaltungsrat, ob die übertragenen Mandate/Funktionen ausgesetzt werden sollen oder nicht.

B.3. Risikomanagementsystem

B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

B.3.1.1. Strategie des Risikomanagements

Die von der MAF-Gruppe verfolgte Risikomanagementstrategie zielt darauf ab, die tatsächliche oder potenzielle Risikoexponierung der Konzernunternehmen zu identifizieren, zu bewerten, zu verwalten und zu überwachen. Durch die Überwachung der Auswirkungen dieser Risiken soll der MAF-Gruppe die Erreichung ihrer strategischen Ziele ermöglicht werden.

Diese Strategie wird in den wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe auf folgende Weise umgesetzt:

- mit einer Risikokartographie, die eine Analyse der Risikoexposition und die Identifizierung der wichtigsten Risikokategorien ermöglicht, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (Risikoprofil);
- mit einer Definition des Risikoappetits unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der spezifischen Wünsche des Unternehmens. Dieser Risikoappetit ist das Ergebnis einer Abwägung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und der mit dem Eintritt des Risikos verbundenen Kosten, wobei auch die Kosten für die Implementierung des dem Risikoappetit entsprechenden Risikomanagementsystems zu berücksichtigen sind;
- mit einer Bestandsaufnahme der Mechanismen zur Risikokontrolle;
- mit einer Überwachung der Risikoexposition und der Kontrollmechanismen und der damit einhergehenden Berichterstattung, der Umsetzung und Überwachung von Aktionsplänen bei festgestellten Verstößen sowie den entsprechenden Meldungen an die zuständigen Stellen.

Dabei bestehen die wichtigsten Maßnahmen der Risikomanagementfunktion in:

- der Überwachung der Qualität der Kontrollparameter;
- der Identifizierung aufgetretener Zwischenfälle;
- der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Behebung erkannter Schwachpunkte;
- der Aktualisierung der Risikokartierungen und Kontrollmechanismen entsprechend den Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

B.3.1.2. Risikopolitik

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden für jede Risikokategorie Risikomanagement-Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien sollen alle Komponenten des Risikomanagementsystems beschreiben und Folgendes sicherstellen:

- die Zuweisung der im Rahmen des Risikomanagements bestehenden Verantwortungen;
- die Kohärenz des Systems im Hinblick auf die strategischen Ziele und den durch den Risikoappetit gesetzten Rahmen;
- die Beständigkeit des Risikomanagements und seine Integration in alle operativen Aufgaben und Entscheidungsprozesse.

Risikomanagementpolitik*
Risikomanagement
Anlagen
Bewertung der nicht finanziellen Vermögenswerte und der Passiva
Aktiv-Passiv-Management
Kapitalmanagement
Für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen und Reporting
ORSA
Interne Kontrolle und operative Risiken
Versicherungsabschluss
Bildung von Rückstellungen
Rückversicherung und Risikominderung
Outsourcing
Betriebliche Kontinuität
Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement
Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit
Vergütung
Interne Revision
Compliance
Darlehen
Interessenkonflikte

*Einige dieser Richtlinien werden in ein und demselben Dokument zusammengefasst.

Diese Richtlinien müssen jährlich entsprechend ihrer Weiterentwicklung überarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

B.3.1.3. Governance des Risikomanagementsystems

Die Risikomanagement-Funktion stellt die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems sicher. Sie ist zuständig für:

- das Management aller versicherungstechnischen, finanziellen und operativen Risiken;
- die Umsetzung der ORSA;
- die Definition und Überwachung des Risikoappetits.

Im Rahmen ihrer Einbindung in das Risikomanagement-System leitet die Risikomanagement-Funktion den Risikoausschuss. Sie ist außerdem am Revisionsausschuss beteiligt. Sie verfügt über einen direkten Zugang zum Generaldirektor, um ihn über die erkannten Herausforderungen unterrichten zu können.

Der Verwaltungsrat stellt die Definition und Umsetzung des Risikomanagementsystems und seine Berücksichtigung durch alle an dem Prozess beteiligten Parteien sicher. In diesem Zusammenhang validiert er:

- den Risikoappetit;
- die gesamte Risikomanagementpolitik und ihre Aktualisierung;
- die ORSA-Berichte (Einzel- und Konzernberichte), insbesondere einschließlich der drei die ORSA betreffenden Bewertungen.

Der Revisionsausschuss nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- die Kennzahlen für die Definition des Risikoprofils und des Risikoappetits;
- die Methoden und strukturierenden Hypothesen für die Risikobewertung (ORSA, Kritizität, Materialitätsschwellen usw.);
- die identifizierten Eindämmungsmechanismen.

Die wichtigsten Aufgaben der Generaldirektion bestehen in:

- der Definition der umzusetzenden Strategie und des einzurichtenden Risikomanagementsystems;
- der Sicherstellung der Eignung der für das Risikomanagement bereitgestellten Mittel und Ressourcen.

Der Risikoausschuss stellt die Risikoüberwachung und das Risikomanagement sicher und beschließt gegebenenfalls die notwendigen Ausrichtungen und Anpassungen. Seine Arbeit betrifft insbesondere:

- die Strategie für das Risikomanagement und den Risikoappetit;
- die Risikokartografie einschließlich besonders wichtiger Risiken;
- den ORSA-Prozess sowie die Stressszenarien;
- das System der internen Kontrolle;
- die Aktionspläne für das Risikomanagement;
- den Betriebskontinuitätsplan.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sind Richtlinien zur Beschreibung der im Rahmen der ORSA vorgesehenen Governance und Verfahren vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung eines Rahmens für den Risikoappetit und die Durchführung der drei von Solvency II verlangten Bewertungen (Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Analyse der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR).

Zweck der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Gewährleistung einer dauerhaften Risikoüberwachung und -kontrolle. Sie unterteilt sich in zwei Prozesse, nämlich einen regelmäßigen und einen außerordentlichen ORSA-Prozess für die Versicherungsunternehmen der Gruppe.

B.3.2.1. Regelmäßiger ORSA-Prozess

Dieser ORSA-Prozess besteht darin, die Hauptrisiken, denen die Konzern-Gesellschaften ausgesetzt sind, mit Hilfe von Risikokennzahlen zu definieren. Drei Aspekte sind für diesen Prozess entscheidend:

- der Rahmen des Risikoappetits;
- die voraussichtliche Solvabilität;
- der Gesamtsolvabilitätsbedarf.

B.3.2.1.1 Der Rahmen des Risikoappetits

Die Bestimmung eines für den Risikoappetit vorgesehenen Rahmens ist eine der Anforderungen der 2. Säule von Solvency II und ermöglicht den Unternehmen der MAF-Gruppe ein der definierten Strategie entsprechendes und alle Risiken umfassendes Risikomanagement. Der Rahmen beruht auf der Bestimmung eines Risikoprofils und eines selbst wiederum anhand von Risikolimits bestimmten Risikoappetits.

Das Risikoprofil beruht auf der Definition von im strategischen Management verwendeten Kennzahlen und entspricht der über einen bestimmten Zeithorizont und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretenden Abweichung (Volatilität) von diesen Kennzahlen.

Der Risikoappetit ist das maximale Risikoniveau, das die MAF-Gruppe über einen bestimmten Zeitraum zur Erreichung ihrer Ziele einzugehen bereit ist. Es wird unter Berücksichtigung der von den Governance-Organen bestimmten strategischen Steuerung auf der Ebene aller im Rahmen der Definition des Risikoprofils verwendeten Kennzahlen bestimmt.

Nachdem das Risikoprofil definiert wurde, wird seine Angemessenheit in Bezug auf die Standardformel untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen:

- den in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, deren Bewertung nicht dem Risikoprofil des entsprechenden Unternehmens entspricht, und
- den nicht in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, für die eine andere Bewertungsmethode bestimmt werden muss.

B.3.2.1.2 Voraussichtliche Solvabilität

Die vor allem zur Überprüfung der dauerhaften SCR/MCR-Abdeckung erforderliche voraussichtliche Solvabilität beruht auf der Erstellung eines Business-Plans, der für einen bestimmten Zeitraum einen Gesamtüberblick über die Konzernentwicklung bietet. Der Plan umfasst die strategischen Ausrichtungen (Geschäftsentwicklung, Deckung durch Rückversicherungen, externes Wachstum usw.) sowie die voraussichtliche Entwicklung der im Rahmen des Risikoprofils unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes definierten Kennzahlen.

Darüber hinaus werden Stressszenarien ausgearbeitet, mit denen ein sich von dem Businessplan unterscheidender wirtschaftlicher Kontext definiert und die Entwicklung der verschiedenen Kennzahlen in besonderen Schocksituationen überprüft werden kann.

B.3.2.1.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine vorausschauende Schätzung des Eigenmittelbedarfs, der benötigt wird, um dem Risikoappetit für die Dauer des von dem Businessplan betroffenen Zeitraums zu entsprechen. Seine Bewertung beruht insbesondere auf einer Analyse der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und der Standardformel, durch die eine Definition und Bewertung der berücksichtigten Risiken ermöglicht wird.

Parallel zu diesem ORSA-Prozess werden auch Mechanismen zur Risikominderung ermittelt, damit im Falle einer Überschreitung der vorgesehenen Risikolimits schnell die geeigneten Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können.

B.3.2.2. Außerordentlicher ORSA-Prozess

Der Zweck eines außerordentlichen ORSA-Prozesses besteht darin, das Risikoprofil und die Solvabilitätsprognosen im Falle des Eintritts wesentlicher besonderer Ereignisse, die im Rahmen des regelmäßigen ORSA-Prozesses nicht vorgesehen waren, neu zu justieren.

Die Durchführung eines außerordentlichen ORSA-Prozesses ist durch den Generaldirektor zu bestätigen, der unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses auch die Modalitäten dieser Durchführung (insbesondere die Auswahl der durchzuführenden ORSA-Etappen und -bewertungen unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses) validiert.

B.3.2.3. ORSA-Bericht

Sowohl für den regelmäßigen als auch den außerordentlichen ORSA-Prozess ist ein ORSA-Bericht mit einer Zusammenfassung der drei ORSA-Bewertungen zu verfassen: Analyse der Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Überprüfung der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Der ORSA-Bericht dient dazu, die Governance-Organe (Generaldirektion, Verwaltungsrat, Revisionsausschuss) über die während des Prozesses identifizierten Auffälligkeiten zu unterrichten. Nötigenfalls ist auch ein Plan zur Behebung der Probleme vorzusehen, mit dem die identifizierten Risiken reduziert werden können.

Der ORSA-Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstellen und innerhalb von fünfzehn Tagen nach seiner Bestätigung durch den Verwaltungsrat an die Aufsichtsbehörde ACPR zu übermitteln.

B.3.3. Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien

Die Gruppe ist den folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

- Versicherungsabschluss und Bildung von Rückstellungen;
- Aktiv-Passiv-Management;
- Anlage- und Konzentrationsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- operatives Risiko (einschließlich Cyber-Risiken).

B.3.4. Nachhaltigkeitsprojekt

Vor dem Hintergrund des am 10. Juni 2022 gestarteten Projekts stellte die Schlüsselfunktion insbesondere zusammen mit dem Leiter des Nachhaltigkeitsprojekts und der Abteilung für Versicherungsmathematik Überlegungen zu den möglichen langfristigen Auswirkungen auf die Versicherungsabschlüsse und die Bildung von Rückstellungen an. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die in den nächsten Jahren erforderlichen Arbeiten einschließlich eines spezifischen ORSA-Szenarios für 2024 zu definieren. Die Hypothesen und Ergebnisse dieses Szenarios werden in den Kapiteln C, D und E dieses Dokuments dargelegt.

B.4. Interne Kontrolle

B.4.1. Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist ein vom Verwaltungsrat, dem Management und den MAF-Mitarbeitern eingerichtetes System, mit dem ein angemessenes Maß an Sicherheit für die Erreichung der Betriebs-, Berichts- und Compliance-Ziele erreicht werden soll.

Innerhalb der MAF-Gruppe sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem für die operativen Risiken eng miteinander verknüpft. Beide leisten ihren Beitrag zu demselben Ziel, unsere Geschäfte durch eine stärkere Berücksichtigung der Risiken ständig zu verbessern. Sie tragen dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens dauerhaft über das Bestehen und die Anwendung der für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb relevanten Sicherheitsregeln vergewissern können.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um eine Reihe von Sicherheitsregeln für den Betrieb der Abteilungen mit entsprechenden Verfahren für die Kontrolle ihrer Anwendung und Wirksamkeit. Diese Regeln werden vom Generaldirektor validiert und ihre Anwendung durch den Revisionsausschuss kontrolliert.

Das interne Kontrollsystem ermöglicht dem Unternehmen die Überwachung der einwandfreien Abwicklung seiner Geschäfte und stellt dabei insbesondere Folgendes sicher:

- die Qualität der Rechnungslegungs- und Finanzinformationen;
- die Anwendung der vom Verwaltungsrat festgelegten allgemeinen Strategie und die Durchführung der von ihm beschlossenen Transaktionen;
- die Überwachung und Bewertung der Risiken;
- die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Bestimmungen sowie der beruflichen und berufsethischen Standards.

Die interne Kontrolle ist ein konzernweites Verfahren, das von allen entsprechend dem jeweiligen Verantwortungsgrad in unterschiedlichem Maße eingesetzt wird. Zuständig für seine Gestaltung, Organisation und Leitung ist die Abteilung für interne Kontrolle, zu deren Aufgaben es unter anderem gehört:

- die Konzernabteilungen bei der formellen Ausgestaltung und Optimierung des internen Kontrollsystems zu unterstützen;
- die Mitarbeiter für ihre Verantwortungen im Bereich der internen Kontrolle zu sensibilisieren;
- durch die Überwachung der von der Geschäftsleitung durchgeführten Kontrollen, durch die Vornahme eigener Kontrollen und durch geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Risikomanagements beizutragen;
- das System zur Erfassung von Vorfällen zu organisieren und die sich daraus ergebende Optimierung des Kontrollsystems zu überwachen;
- die Verfolgung beschlossener Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Diese Abteilung ist direkt der Schlüsselfunktion des Risikomanagements unterstellt.

Die MAF hat ein aus drei „Verteidigungslinien“ bestehendes internes Kontrollsystem zur Steuerung des Risikomanagements eingerichtet.

Die erste dieser Verteidigungslinien wird von den operativen Direktionen der MAF-Gruppe gebildet. Sie sind es, die für diese Risiken einstehen und sie verwalten. Sie sind für die Bewertung und Minderung der Risiken verantwortlich und müssen hierfür unter anderem ein geeignetes Kontrollsystem für die Prozesse ihres Zuständigkeitsbereichs einrichten.

Diese erste Linie stellt eine tägliche Kontrolle der Geschäfte sicher, indem sie auf der Ebene des jeweiligen Prozesses die wirksamsten Praktiken des Risikomanagements anwendet und die entsprechenden Informationen an die zweite Linie weiterleitet.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus funktionalen Abteilungen, die für Fachgebiete und Funktionen zur Führung des gesamten Risikokontrollsystems verantwortlich sind (Risikomanagement, interne Kontrolle, Compliance).

Ihr Zweck liegt in der Strukturierung und Pflege des für die Unternehmenstätigkeiten eingerichteten Kontrollsystems. Hierfür:

- unterstützt sie die operativen Mitarbeiter bei der Erkennung und Bewertung der wichtigsten Risiken;
- trägt sie zusammen mit den operativen Mitarbeitern zur Entwicklung besonders zweckmäßiger Kontrollen bei;
- entwickelt sie Best Practices und sorgt für ihren Austausch;
- überprüft sie die Wirksamkeit der Prozesse und erstattet hierzu Bericht.

Die dritte Verteidigungslinie besteht aus einer durch die interne Revision gewährleisteten regelmäßigen Kontrolle, die den Überwachungsinstanzen und der Generaldirektion durch einen risikobasierten Ansatz Gewissheit über die globale Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verschafft.

Die Arbeiten der internen Kontrolle betrafen in 2024 hauptsächlich die Überprüfung der Risikokartierung, die Unterstützung der einzelnen Abteilungen bei der Durchführung von Kontrollen der zweiten Ebene, die Hilfe bei der Meldung von Zwischenfällen und die Verfolgung von Verbesserungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat die interne Kontrollabteilung zusammen mit allen Direktionen der MAF-Gruppe auch ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Kontrollen der zweiten Ebene fortgesetzt. Die Meldung und Bearbeitung von Zwischenfällen wurde im Laufe des Jahres fortgesetzt und verbessert.

Der Risikoausschuss der MAF-Gruppe hat sich außerdem darüber vergewissert, dass für alle Risiken, für die ein nicht ausreichendes Risikomanagement beobachtet wurde, Optimierungspläne ausgearbeitet wurden. Die Erfüllung dieser Optimierungspläne wird von den einzelnen Direktionen und der internen Kontrolle durch die Beauftragung eines für die Maßnahmen Verantwortlichen in besonderer Weise und mit zeitlicher Priorisierung überwacht.

B.4.2. Überprüfung der Konformität (Compliance)

Mit der Compliance-Funktion der Gruppe sollen der Eintritt von Risiken und insbesondere Sanktionen jedweder Art vermieden werden. Diese Funktion berät die betreffenden Direktionen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat in Zusammenhang mit der Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt sie im Falle drohender Verstöße.

Der Umfang der Compliance-Funktion ist auf den Versicherungsbetrieb beschränkt und stellt insbesondere Folgendes sicher:

- den Schutz personenbezogener Daten;
- die Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung;
- die Einhaltung der Geschäftspraxis und die Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden.

Die Compliance-Funktion trägt zum System der internen Kontrolle bei und ist zuständig für:

- die Erkennung und Bewertung von Non-Compliance-Risiken;
- die Beratung der Generaldirektion, des Verwaltungsrats und des Vorstands;
- die vorausschauende Bewertung möglicher Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Voraussetzungen auf die Geschäfte des betreffenden Unternehmens.

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass in allen Direktionen wirksame Maßnahmen und Verfahren bereitstehen, mit denen sämtliche für die Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und normativen Bestimmungen (insbesondere die vom Management erstellten Richtlinien und Strategien) eingehalten und berücksichtigt werden können.

Die unternehmenseigene Compliance-Politik beschreibt den Zuständigkeitsbereich und die Ziele der Compliance-Funktion sowie ihre Organisation und die Art ihrer Umsetzung innerhalb der MAF-Gruppe.

Im Jahr 2024 setzte die Compliance-Funktion ihre Arbeiten zur Stärkung des Finanzsicherheitssystems insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fort. Dazu gehörten unter anderem die Verbesserung des Verfahrens zum Einfrieren von Vermögenswerten durch die Einführung eines neuen Tools der Firma EFFICIALE, die Sensibilisierung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe für die Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, eine für als „exponiert“ eingestufte Mitarbeiter bestimmte Expertenschulung zur Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung, die Bearbeitung von Warnmeldungen der Agentur zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug (ALFA) sowie punktuelle Abgleiche in atypischen Situationen.

In Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten (DPO) arbeitete sie außerdem weiter an der Anpassung sämtlicher Prozesse der MAF-Gruppe an die Vorgaben des Datenschutzes. Dies umfasste unter anderem die Bestimmung einer DSGVO-Governance, die Erstellung einer Roadmap, die Sensibilisierung und Schulung mehrerer Mitarbeiter, die Durchführung einer Bestandsaufnahme zur DSGVO-Compliance in den einzelnen Niederlassungen, die Weiterverfolgung des Projekts zur Einwilligungsverwaltung, die Vervollständigung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie die Festlegung von Speicherfristen.

Im Bereich der Geschäftspraktiken achtete die Compliance-Funktion darauf, dass alle von der IDD betroffenen Mitarbeiter die vorgeschriebene 15-stündige Fortbildung absolvieren, und aktualisierte das Verfahren zur Verwaltung der Schulungen in den Bereichen Compliance, persönliche Zuverlässigkeit und Fachkompetenz.

Schließlich wurden im Bereich Kundenschutz Mitarbeiter für den Umgang mit Beschwerden sensibilisiert und die allgemeinen Versicherungsbedingungen der MAF-Gruppe im Hinblick auf Compliance-Themen aktualisiert.

Darüber hinaus wurde auch eine neue schriftliche Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten verfasst.

B.5. Funktion der internen Revision

B.5.1. Präsentation der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision beurteilt die Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse. Mit ihren Vorschlägen trägt sie zu einer höheren Sicherheit dieser Prozesse und zur Optimierung der Gesamtpformance des Unternehmens bei. Sie wird in allen funktionalen oder operativen, administrativen, buchhalterischen und finanziellen Bereichen oder Prozessen von MAF Assurances tätig.

B.5.1.1.Zwecke und Aufgaben der internen Revision

Im Rahmen ihrer in 2024 durchgeführten Arbeiten legte die interne Revision den einzelnen Geschäftsführungsorganen und dem Revisionsausschuss Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Beobachtungen zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement und zur Governance des Unternehmens vor.

Die dabei vorgelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden auch an die administrativen Organe, das Management und die Kontrolleinrichtungen wie insbesondere an die Generaldirektion, den Risiko- und den Revisionsausschuss weitergeleitet. Der MAF-Verwaltungsrat wurde anschließend vom Revisionsausschuss über die Arbeiten der Revision unterrichtet.

Für jede dieser Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden dann durchzuführende Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Generaldirektion, unter anderem auch durch eine regelmäßige Nachverfolgung mit vierteljährlichen Besprechungen, überwacht wurde. Diese Nachverfolgung wurde dann im Laufe des Jahres 2024 vierteljährlich insgesamt für alle erfolgten Prüfungen durchgeführt.

B.5.1.2.Organisation und Unabhängigkeit der internen Revision

Die Leiterin der Schlüsselfunktion der internen Revision ist direkt dem Generaldirektor unterstellt, um für die Funktion einen möglichst breiten Untersuchungsrahmen sicherzustellen und eine wirksame Umsetzung ihrer Empfehlungen zu gewährleisten.

In 2024 nahm sie ihre Funktion objektiv und unabhängig von den operativen Funktionen wahr.

Die Leiterin der Funktion der internen Revision leitete die Prüfungen, koordinierte ihre einzelnen Phasen, nahm mindestens an den Kick-off- und Abschluss-Meetings teil, überprüfte und validierte alle Liefergegenstände und insbesondere die Prüfberichte und war für Fragen der internen Revision die Hauptansprechpartnerin aller anderen Direktionen.

Für die operative Umsetzung der im Revisionsplan 2024 vorgesehenen Arbeiten stützte sich die Leiterin der internen Revision auf das Revisionsteam, das sich aus einer Mitarbeiterin und externen Dritten zusammensetzte, die aufgrund ihrer Fachkompetenz im Bereich der Unternehmensprüfung und der Versicherungsbranche ausgewählt wurden. Dabei wurden sie unter ihrer Aufsicht im Rahmen des hierfür vorgesehenen jährlichen Dienstleistungsvertrages tätig.

Diese externen Prüfer unterliegen den in der MAF-Gruppe geltenden Richtlinien für die interne Revision und arbeiten unter Einhaltung der durch ihre Leiterin und den Revisionsausschuss bestätigten Revisionsmethoden.

Während des ganzen Jahres 2024 stand die Leiterin der internen Revision in regelmäßigem Kontakt mit der Vorsitzenden dieses Ausschusses, um sich mit ihr über die Erstellung des Revisionsplans, den Fortschritt der Arbeiten und die Durchsicht der Ergebnisse, die Einhaltung der Empfehlungen, die jährliche Verfolgung der Arbeiten der internen Revision und die jährliche Aktualisierung der Revisionspolitik auszutauschen.

Die Leiterin der internen Revision traf sich außerdem wöchentlich mit dem Generaldirektor, um diese Themen mit ihm zu besprechen.

Sie tauschte sich zudem regelmäßig und mindestens vor jeder neuen Prüfung mit der Leiterin des Risikomanagements in ihrer Eigenschaft als Inhaberin der Risiko-Schlüsselfunktion aus.

Im Jahr 2024 wurde bei jeder Sitzung des Risikoausschusses über den Fortschritt der Prüfungen berichtet.

B.5.2. Operative Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision der MAF-Gruppe wird in den vier nachstehend beschriebenen Bereichen tätig:

- die Erstellung des Revisionsplans;
- die Durchführung der Prüfungen;
- punktuelle Beratungen;
- die Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

B.5.2.1. Erstellung des Revisionsplans

Die Leiterin der internen Revision erstellt jährlich in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor einen Revisionsplan mit den durchzuführenden besonderen Arbeiten, der zunächst dem Risikoausschuss vorgelegt wird und dann vom Revisionsausschuss zu bestätigen ist.

Um sicherzustellen, dass wirklich alle Tätigkeitsbereiche abgedeckt sind, wird dieser Plan auf der Grundlage eines Fünfjahresplans erstellt.

Diese Pläne beruhen auf einer Analyse der für die Organisation bestehenden Risiken, die auch dann vorzunehmen ist, wenn Tätigkeiten ausgelagert wurden.

Der Revisionsausschuss oder die Generaldirektion können die interne Revision jederzeit auch mit Aufgaben betrauen, die nicht im Revisionsplan vorgesehen sind. Für die Priorisierung der Prüfungen und eventuelle Arbitragen ist die relative Bedeutung der Risiken zu berücksichtigen, die den betreffenden Prozessen zugrunde liegen. Sie sind zu begründen und formell festzuhalten.

B.5.2.2. Durchführung der Revision (Umsetzung des Revisionsplans)

Jede Prüfung wird unter der allgemeinen Aufsicht der Leiterin der internen Revision durchgeführt. Die einzelnen Prüfungen erfolgen in drei Hauptphasen, auf die noch eine weitere Phase der Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen folgt:

- Eine Vorbereitungsphase, in der in Absprache mit der Generaldirektion der Umfang, die Ziele und die mit der Prüfung verbundenen Herausforderungen definiert und die vorrangigen Arbeitsbereiche bestimmt werden. In dieser Phase werden auch die ersten Untersuchungen vorbereitet.
- Eine Phase der Prüfung und Analyse, in der das Bestehen, die Relevanz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und seine Eignung für die wichtigsten identifizierten Risiken anhand von Gesprächen mit den geprüften Einheiten und der Prüfung von Unterlagen bewertet werden. Diese Phase umfasst eine Analyse der verfügbaren Dokumentation, Gespräche mit den operativen Verantwortlichen der geprüften Bereiche oder Prozesse sowie eine Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Einzelfallprüfungen und Durchlauftests.

Nachdem dieser Austausch abgeschlossen ist, organisiert die interne Revision ein Treffen mit den direkt betroffenen Mitarbeitern und der internen Kontrollabteilung, um die gemachten Feststellungen und abgegebenen Empfehlungen zu bestätigen.

Im Anschluss an dieses Treffen wird den geprüften Einheiten ein vorläufiger Bericht zur Durchsicht übermittelt. Dieser Bericht enthält:

- die Einschätzung der internen Revision;
- die Bewertung der Konformität des Gegenstandes der Prüfung;
- eine Zuordnung der Empfehlungen zu drei Prioritätsstufen.

Die geprüften Einheiten müssen den Inhalt dieses Berichts bestätigen und Maßnahmenpläne mit Angabe der zuständigen Personen und der Daten für die Umsetzung übermitteln.

- Eine Phase der Ergebnispräsentation:

In dieser Phase finden zwei Besprechungen statt, in denen die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung erörtert werden:

- Ergebnispräsentation: Der Bericht wird dem/den Direktor(en) im Beisein der geprüften Einheiten vorgestellt.
- Im Anschluss an diese Besprechung wird der Bericht dem Generaldirektor übermittelt.
- Abschlussbesprechung: Diese erfolgt im Beisein des Generaldirektors und der Direktoren: Es werden die Ergebnisse der Prüfung sowie die Maßnahmenpläne vorgestellt. Den Empfehlungen der Prioritätsstufe 1 wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der dann endgültige Bericht wird anschließend dem Risikoausschuss und dem Revisionsausschuss vorgestellt und an die geprüften Einheiten weitergeleitet.

Während dieser Prüfungen und noch vor der Ergebnispräsentation kann die Leiterin der Internen Revision wann immer sie es für erforderlich hält den Generaldirektor oder die Vorsitzende des Revisionsausschusses konsultieren.

B.5.2.3.Punktueller Beratungen

Die Funktion der internen Revision kann von der Generaldirektion oder dem Revisionsausschuss auch außerhalb des zuvor erstellten und validierten Revisionsplans mit punktuellen Beratungen beauftragt werden.

In 2024 wurden keine Beratungsaufträge erteilt.

B.5.2.4.Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne

Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die Geprüften die für die bei der Revision ausgesprochenen Empfehlungen erstellten Maßnahmenpläne auch tatsächlich umsetzen. Diese vierteljährliche Überprüfung zielt sowohl auf die ergriffenen Maßnahmen als auch auf die Fristen für ihre Umsetzung ab.

Um eine Empfehlung als abschließend bearbeitet betrachten zu können, vergewissert sich die interne Revision darüber, dass die ergriffenen Maßnahmen für das entsprechende Risiko geeignet sind und es objektive Belege für ihre tatsächliche Umsetzung gibt.

Zur Gewährleistung eines Prüfpfades werden alle Belege für die Umsetzung der Empfehlungen aufbewahrt.

Im Jahr 2024 wurden die Ergebnisse dieser Nachverfolgung formell in entsprechenden Nachverfolgungsberichten festgehalten. Zusätzlich wird mit dem Jahresbericht der Schlüsselfunktion der internen Revision außerdem eine jährliche Zusammenfassung vorgelegt.

B.5.2.5. Bericht der Funktion der internen Revision an den Revisionsausschuss

Die Leiterin der internen Revision übermittelt dem Revisionsausschuss regelmäßig Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des jährlichen Revisionsplans.

Darüber hinaus erstellt die Schlüsselfunktion der internen Revision jedes Jahr eine Bilanz ihrer Tätigkeit, die sie den verschiedenen Governance-Organen vorlegt, um mindestens einmal jährlich über die folgenden Punkte zu berichten:

- den Kontext der im abgelaufenen Jahr durchgeführten Prüfungen;
- den Inhalt des jährlichen Revisionsplans und die Begründung etwaiger Anpassungen;
- die Zusammenfassung der Schlussfolgerungen aus den verschiedenen Prüfungen;
- die Verfolgung aller von Beginn an abgegebenen Empfehlungen;
- die ständige Verbesserung der Arbeiten der internen Revision;
- Punkte, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist und/oder mögliche Warnungen im Zusammenhang mit den Verfahren des Risikomanagements, der Kontrolle und der Governance der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften.

Der Revisionsausschuss gewährleistet darüber hinaus die Koordination zwischen externen und unternehmenseigenen Prüfern und stellt sicher, dass die Funktion der internen Revision über ausreichende Mittel verfügt.

B.5.2.6. Der internen Revision bereitgestellte Informationen

Aufgrund ihrer Verantwortung innerhalb der MAF-Gruppe wurden der internen Revision in diesem Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Sie verfügte über einen Zugang zu allen von ihr benötigten Informationen, einschließlich aller Sitzungsprotokolle der Entscheidungsgremien.
- Die zu prüfenden operativen und funktionalen Abteilungen der MAF-Gruppe stellten ihr alle Informationen, Dokumente, Räume, Objekte und Personen zur Verfügung, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Prüfung standen.
- Dank ihrer Kontakte zu den Leitern der drei anderen Schlüsselfunktionen konnte sie diese über alle ihre Prüfungen betreffenden wichtigen Sachverhalte unterrichten und zudem für sie wichtige und bei der Erstellung des Revisionsplans berücksichtigte Informationen erhalten.

B.5.3. Von der internen Revision durchgeführte Arbeiten

In 2024 wurden sieben interne Prüfungen durchgeführt:

- Vertrieb;
- Risikomanagement;
- Versicherungsabschluss mit sonstigen Bauplanern;
- Rückversicherung;
- Euromaf Spanien;
- komplexe Schadensfälle;
- Compliance.

B.5.4. Nachverfolgung der Empfehlungen

Die bei den Prüfungen ausgesprochenen Empfehlungen werden von der internen Revision nachverfolgt. Ihr jährlicher Tätigkeitsbericht enthält zudem Informationen über die Umsetzung der aus den Empfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde der Ablauf dieser Nachverfolgung formell festgelegt. Zusätzlich wird mit dem Jahresbericht der Schlüsselfunktion der internen Revision eine jährliche Analyse vorgelegt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

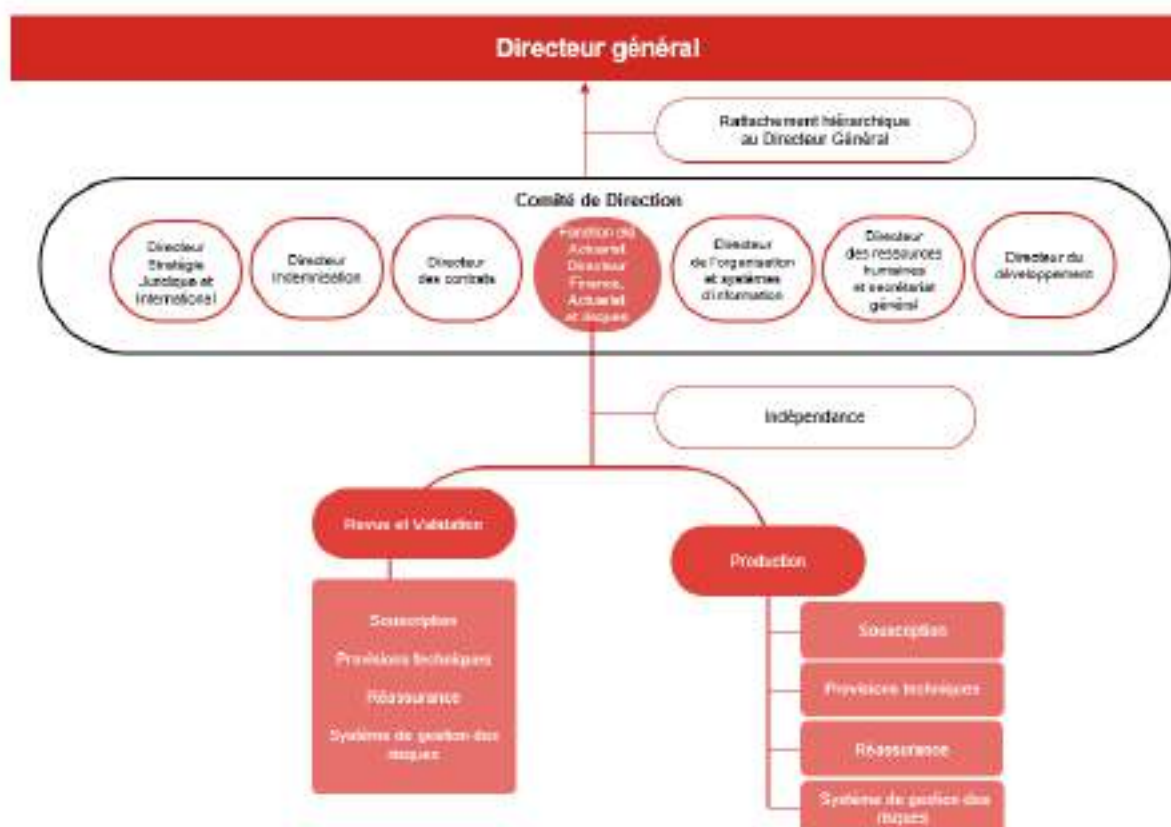
Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe stützt sich auf die in den einzelnen Unternehmen durchgeführten Arbeiten, um:

- sich der ausreichenden Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Qualität der ihnen zugrunde liegenden Daten zu versichern und eine Stellungnahme zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit den Versicherungsabschlüssen und den Rückversicherungen abzugeben;
- einen Beitrag zum Risikomanagementsystem der Gruppe zu leisten.

B.6.1. Präsentation der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf das versicherungsmathematische Team, das aus einem Manager und drei Aktuaren besteht und der Direktion für Versicherungsmathematik und Risiken angeschlossen ist.

Das nachstehende Schema zeigt, wie die versicherungsmathematische Funktion funktional mit der Governance der MAF-Gruppe verknüpft ist:



Diese versicherungsmathematische Schlüsselfunktion wird für die Gruppe und ihre einzelnen Unternehmen von dem dem Generaldirektor unterstellten Leiter der Direktion für Versicherungsmathematik und Risiken wahrgenommen.

B.6.2. Operative Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion verfügt über:

- einen Zugang zu den Gremien von MAF Assurances, der ihr unter anderem einen regelmäßigen internen Austausch über die durchgeführten Arbeiten und ausgesprochenen Empfehlungen ermöglicht;
- einen regelmäßigen Kontakt zu den operativen Prozessakteuren, um diese bei der Durchführung der Arbeiten nach und nach auf alle den reibungslosen Ablauf der Prozesse betreffenden Punkte aufmerksam zu machen und so einen Beitrag zur effizienten Umsetzung des Risikomanagementsystems zu leisten.

Der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten Akteure zu entnehmen, die an der operativen Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beteiligt sind:

Instanzen	Aufgabe in Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion
Verwaltungsrat	Als Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan von MAF Assurances validiert der Verwaltungsrat den Bericht der versicherungsmathematischen Funktion, in dem mindestens alle ihre Arbeiten und Ergebnisse aufgeführt werden, die seit der letzten Validierung des Berichts dieser Funktion durchgeführt bzw. erzielt wurden. Darüber hinaus ist er über alle im Rahmen der Arbeiten dieser Schlüsselfunktion aufgedeckten Probleme und alle Empfehlungen zu ihrer Behebung unterrichtet.
Generaldirektion	Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist dem Generaldirektor von MAF Assurances unterstellt, der somit über alle aus den Arbeiten dieser Funktion hervorgehenden Schlussfolgerungen und Analysen unterrichtet ist. Der Generaldirektor validiert die getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen und beschließt einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der von der versicherungsmathematischen Funktion abgegebenen Empfehlungen.
Direktion für Versicherungs-mathematik und Risiken	Zu den Aufgaben des für die versicherungsmathematische Funktion verantwortlichen Leiters der Direktion für Versicherungsmathematik und Risiken gehört es insbesondere, die Generaldirektion und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife der Gruppe und ihrer Unternehmen zu informieren. Er koordiniert außerdem die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe und stellt der versicherungsmathematischen Funktion Informationen zum Prozess der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Ergebnisse usw.), zu den Versicherungsabschlüssen, den Rückversicherungen und dem Risikomanagement zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die versicherungsmathematische Funktion an den folgenden Gremien teil, um ihnen ihre Arbeit und Ergebnisse vorzustellen oder im Rahmen ihrer Aufgaben Stellungnahmen abzugeben:

- Revisionsausschuss;
- Risikoausschuss;
- Ausschuss für Versicherungsabschlüsse;
- Rückversicherungsausschuss.

Sollten in den Prozessen, die die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Versicherungsabschlüsse oder die Rückversicherungen betreffen, größere Probleme erkannt werden, können die internen Berichte zusätzlich zu dem vorstehend beschriebenen Berichtsprozess zur Weitergabe der Informationen auch direkt per E-Mail an den Generaldirektor versendet werden, um ihn über die festgestellten Probleme zu unterrichten.

Darüber hinaus werden die Schlussfolgerungen der versicherungsmathematischen Funktion in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der die durchgeführten Arbeiten und dabei erzielten Ergebnisse enthält, auf alle etwaigen Probleme hinweist und Empfehlungen zu ihrer Behebung abgibt.

Nachhaltigkeitsprojekt

Vor dem Hintergrund des am 10. Juni 2022 gestarteten Projekts stellte die Schlüsselfunktion insbesondere zusammen mit der Abteilung für Versicherungsmathematik und der Schlüsselfunktion des Risikomanagements Überlegungen zu den möglichen langfristigen Auswirkungen auf die Tarifgestaltung und die Bildung von Rückstellungen an. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die verfügbaren Daten zu ermitteln und zu sammeln, um künftige Dashboards und Indikatoren vorzubereiten.

Wie bereits 2023 wurde im Rahmen der ORSA-Arbeiten auch im Jahr 2024 die Bezifferung eines Klimaszenarios vorgenommen.

Aus der in 2023 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die 2024 von einem externen Büro überprüft wurde, haben sich Nachhaltigkeitsherausforderungen ergeben, für die EUROMAF Verpflichtungen eingehen wird, von denen einige die Mitarbeit der Schlüsselfunktion erfordern werden.

B.7. Outsourcing

B.7.1. Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik fällt in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagementsystems und deckt alle Phasen ab, die mit der Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen und Tätigkeiten der MAF-Gruppe verbunden sind. Unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Leistungen verbundenen besonderen Herausforderungen umfasst sie die Regeln für die Identifizierung, Qualifizierung, Beauftragung, Überwachung und Kontrolle der Dienstleister.

Der Prozess für die Vergabe von Outsourcing-Aufträgen und ihre weitere Bearbeitung innerhalb der MAF-Gruppe besteht aus fünf Schritten:

- die Prüfung der Zweckmäßigkeit (Entscheidung, ob eine Tätigkeit ausgelagert werden soll oder nicht);
- die Auswahl eines Dienstleisters;
- der Vertragsabschluss;
- die Nachverfolgung der Leistung;
- die Beendigung des Vertrages.

Diese Vorgehensweise kommt auf die Auswahl neuer Dienstleister, auf die Erweiterung der einem Dienstleister anvertrauten Leistungen oder auch auf die Erneuerung eines Outsourcing-Vertrages zur Anwendung.

Die MAF-Gruppe stellt eine Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen sicher, die insbesondere durch die Nachverfolgung und regelmäßige Kontrolle der beauftragten Dienstleister gewährleistet ist.

Das Outsourcing einer Tätigkeit ist für die MAF-Gruppe mit besonderen Risiken verbunden:

- Verlust von internem Wissen und internen Kompetenzen;
- Abhängigkeit von Dienstleistern;
- Verlust der Kontrolle über die ausgelagerten Tätigkeiten;
- Gefahr einer unzureichenden Beherrschung operativer Risiken durch den Dienstleister.

B.7.2. Liste der ausgelagerten Aktivitäten

Zu den ausgelagerten Aktivitäten der einzelnen Einheiten oder der MAF-Gruppe gehören keine Schlüsselfunktionen.

B.8. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Governance-System der MAF-Gruppe anzuführen.

C. Risikoprofil

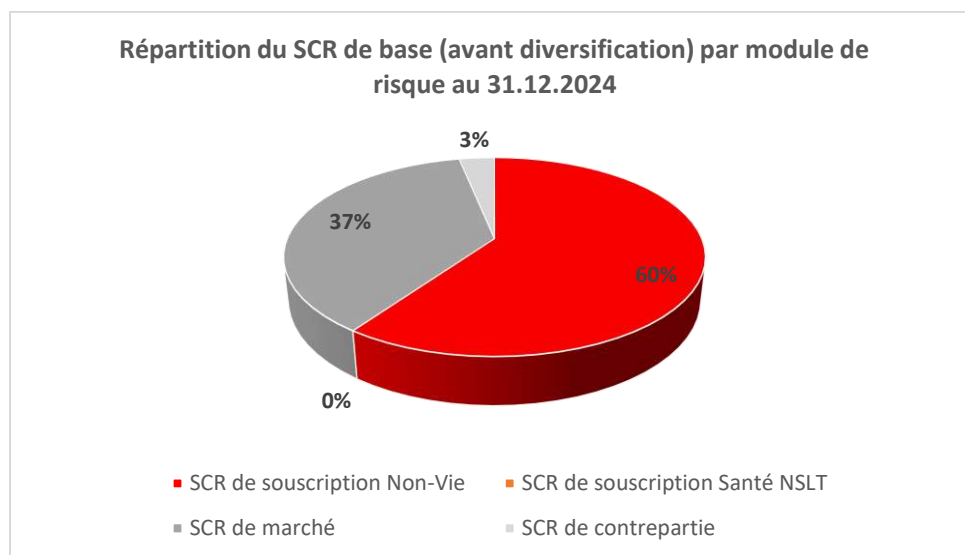
Die nachstehende Tabelle gibt die Details zur Kapitalanforderung (das SCR) der MAF-Gruppe zum 31.12.2024 wieder:

In Mio. €	2023	2024
SCR Nichtleben	766,3	848,5
SCR Krankenversicherung	0	0
SCR Markt	484	523,7
SCR Gegenparteiausfallrisiko	45	45,8
Basis-SCR (vor Diversifikation)	1.295,3	1.418,0
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-268,5</i>	<i>-291,3</i>
Basis-SCR (nach Diversifikation) - BSCR	1.026,8	1.126,63
SCR Operationelles Risiko	66,0	74,5
Fähigkeit des Ausgleichs von Verlusten durch latente Steuern	-194,0	-179,5
SCR konsolidiert	898,8	1021,6

Die Berechnung des Gruppen-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Zum 31.12.2024 setzte sich das Basis-SCR in erster Linie aus dem SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken (60 % des Basis-SCR vor Diversifikation) sowie aus dem Markt-SCR (37 % des Basis-SCR vor Diversifikation) zusammen.

Das SCR stieg im Vergleich zum Jahresende 2023 um 13,6 % an. Die Ursachen hierfür sind zum einen die Entwicklung der Best-Estimate-Rückstellungen, die den Anstieg des SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko bewirken, und zum anderen der Anstieg des Markt-SCR (Verlängerung der Laufzeit der Anleihen und symmetrische Anpassung).



Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die MAF-Gruppe die Korrelationsmatrizes der Standardformel verwendet, um die Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen oder Untermодulen zu berücksichtigen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Exponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist ein Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund unzutreffender Annahmen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen.

Dieses Risiko trägt somit den Unsicherheiten Rechnung, die zum einen im Zusammenhang mit den bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und zum anderen im Zusammenhang mit dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten Vertragsbestand auf den Ergebnissen der MAF-Gruppe lasten.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben der MAF-Gruppe setzt sich zum 31.12.2024 in erster Linie aus den folgenden Risiken zusammen:

Risiken	Beschreibung
Prämien- und Reserverisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf den Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse sowie aus dem Zeitpunkt und der Höhe der Schadenzahlungen ergibt.
Katastrophenrisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer auf den Annahmen in Zusammenhang mit der Preisgestaltung und der Bildung von Rückstellungen lastenden beträchtlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit extremen oder außerordentlichen Ereignissen ergibt.

Die Gruppe ist diesen Risiken mit allen ihren Geschäftsbereichen ausgesetzt.

Nachstehend wird die Best Estimate-Zuordnung nach Rückversicherung zu den einzelnen Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2024 wiedergegeben:

	Best Estimate vor Rückversicherung	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.405,9	2.090,7
Sonstige Geschäftsbereiche	76,0	70,3
Gesamt	2.481,9	2.161,0

Der nachstehenden Tabelle ist außerdem die Zuordnung der verdienten Prämien nach Rückversicherung zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2024 zu entnehmen:

	Verdiente Prämien vor Rückversicherung	Verdiente Prämien nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	347,3	308,6
Sonstige Geschäftsbereiche	31,1	29,1
Gesamt	378,4	337,7

Der Unterschied zwischen den Best Estimate Rückstellungen (und verdienten Prämien) vor und nach Rückversicherung lässt sich durch das Quotenrückversicherungen umfassende Rückversicherungsprogramm der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erklären.

C.1.2. Konzentration in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken nach Unter-Risikomodulen zum 31.12.2024 zu entnehmen:

In Mio. €	2023	2024
SCR Prämien- und Reserven	756,5	838,1
SCR Katastrophen	35,9	38,3
SCR Nichtleben (vor Diversifikation)	792,4	876,4
Diversifikationseffekt	-26,1	-27,9
SCR Nichtleben (nach Diversifikation)	766,3	848,5

Das SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (vor Diversifikation) setzt sich zu 96 % aus dem SCR für das Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Die Berechnung des SCR für das Untermodul der Prämien und Reserven beruht auf der Höhe der nach der Standardformel berechneten Prämien und Reserven, die nachstehend je Geschäftsbereich zum 31.12.2024 wiedergegeben werden.

Das Prämienvolumen ist im Vergleich zu Ende 2023 um 10,3 % gestiegen und die Reserven haben um 11,0 % zugenommen.

In Mio. €	Prämien	Reserven
Brand- und andere Sachversicherungen	21,6	64,5
Allgemeine Haftpflichtversicherung	363,8	2.310,8
Sonstige Geschäftsbereiche	8,5	6,1
Gesamt	394,0	2.381,4

Das Prämien- und Reserverisiko verteilt sich wie nachstehend dargestellt auf die Solvency II-Geschäftsbereiche und beruht in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“:

In Mio. €	2024
Allgemeine Haftpflichtversicherung	830,5
Sonstige Geschäftsbereiche	23,11
SCR Prämien und Reserven (vor Diversifikation)	853,6
Diversifikationseffekt	-15,5
SCR Prämien und Reserven (nach Diversifikation)	838,1

Angesichts der Tätigkeit der MAF-Gruppe beruht es in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ (unverändert bei 97 %), wobei sich der Unterschied durch die Bauschadenversicherung erklären lässt.

C.1.3. Mechanismen zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erfolgt durch:

- eine mindestens jährliche Überwachung des Vertragsbestandes durch die Vertragsdirektion: Dossiers mit wiederholt schlechten Ergebnissen werden durch die Überwachung spezifischer Indikatoren (Anzahl der gemeldeten Schäden oder Schaden-Kosten-Quote) identifiziert und gegebenenfalls Tarifänderungen vorgenommen;
- interne Überprüfung (versicherungsmathematische Funktion) und externe Kontrolle (Rechnungsprüfer) der für die Berechnung verwendeten Annahmen, Methoden und Parameter, um auf diese Weise eine unabhängige Einschätzung zur angemessenen Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten;
- die Unterzeichnung von Rückversicherungsverträgen, mit der die Aussetzung der Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko gemindert wird.

Zur Information sei angemerkt, dass das für die beiden Hauptunternehmen der Gruppe jeweils einzeln berechnete SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko zum 31.12.2024 um 24 % bzw. 62 % vor Diversifizierung gemindert werden konnte.

C.1.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Die MAF-Gruppe hat Prüfungen durchgeführt, mit der die SCR-Sensitivität im Hinblick auf die nachstehend wiedergegebenen Stressszenarien für die beiden Hauptversicherungsunternehmen der Gruppe gemessen werden kann.

Die für den Planungshorizont der Geschäftstätigkeit erhaltenen Ergebnisse der Prognose als mittleres Szenario des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2024 - erzielt	2024 - prognostiziert	2025	2026	2027	2028
SCR Nichtleben - Prämien und Reserven	838,1	784,8	797,0	818,8	846,2	878,1
SCR Nichtleben - Katastrophen	38,3	35,9	35,9	35,9	35,9	35,9
SCR versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifikation)	876,4	820,7	832,9	854,7	882,1	914,0
Diversifikationseffekt	-27,9	-26,2	-26,2	-26,2	-26,2	-26,2
SCR versicherungstechnisches Risiko (nach Diversifikation)	848,5	794,6	806,7	828,5	855,8	887,8

Die Prognosen kommen der Realität sehr nahe. Die benötigte größere Solvabilitätsspanne hängt mit der stärkeren Exposition aufgrund der höheren Prämieinnahmen im Planungshorizont zusammen.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Exponierung gegenüber dem Marktrisiko

Die MAF-Gruppe ist über das Anlagenportfolio und die Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Best-Estimate-Rückstellungen der verschiedenen Unternehmen einem Marktrisiko ausgesetzt.

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen und der Volatilität des Marktwertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Das Portfolio der Finanzanlagen der MAF-Gruppe zum 31.12.2024 wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2023		2024		Abweichung	
	Marktwert	Anteil (in %)	Marktwert	Anteil (in %)	Marktwert	Anteil (in %)
Zinsprodukte	2.257,1	58,2 %	2.655,9	63,5 %	398,8	17,7 %
Aktien	529,2	13,6 %	529,7	12,7 %	0,6	0,0 %
Immobilien	591,1	15,2 %	593,7	14,2 %	2,6	0,1 %
Geldmarktinstrumente und sonstige	501,2	12,9 %	401,6	9,6 %	-99,6	-4,4 %
Gesamt	3.878,6	100,0 %	4.181,0	100,0 %	302,4	13,4 %

Die Anlagen der Gruppe setzen sich aus Zinsprodukten (63,5 %), Immobilien (14,2 %), Aktien (12,7 %) und Geldmarktinstrumenten (9,6 %) zusammen.

Durch alle diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die MAF-Gruppe dem in den nachstehenden Tabellen dargestellten Marktrisiko ausgesetzt:

	Zins- risiko	Aktien- risiko	Immobilien- risiko	Spread- Risiko	Konzentrations- risiko	Wechselkurs- risiko
Zinsprodukte	X	X		X	X	X
Aktien	X	X		X	X	X
Immobilien			X		X	
Geldmarktinstrumente und sonstige		X		X	X	X

	Zins- risiko	Aktien- risiko	Immobilien- risiko	Spread- Risiko	Konzentrations- risiko	Wechselkurs- risiko
Best Estimate netto	X					

Nachstehend rufen wir noch einmal die Definition der verschiedenen Komponenten des Marktrisikos in Erinnerung:

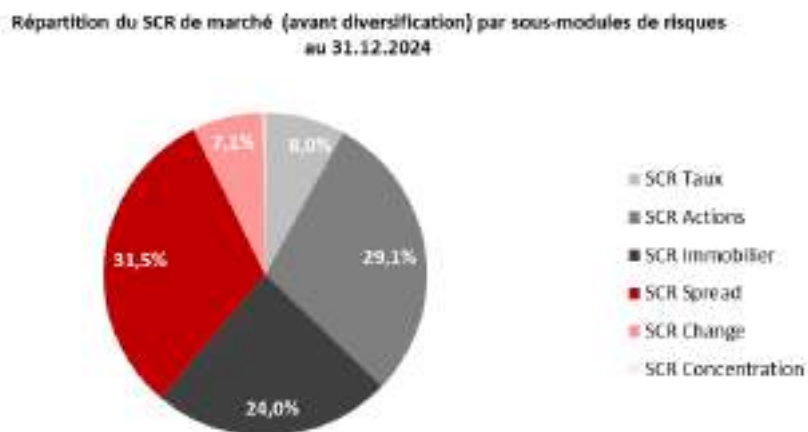
Risiken	Beschreibung
Zinsrisiko	Risiko eines Verlustes infolge einer ungünstigen Entwicklung der Zinskurve.
Aktienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge einer ungünstigen Veränderung des Aktienkurses.
Immobilien	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge eines Kurseinbruchs auf den Immobilienmärkten um 25 %.
Spread-Risiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge der Entwicklung der Kreditspreads für Unternehmensanleihen und bestimmte Staatsanleihen.
Konzentrationsrisiko	Risiko eines Verlustes aufgrund der Konzentration der Exponierung gegenüber bestimmten Emittenten.
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlustes aufgrund einer nachteiligen Entwicklung des Vermögenswerts infolge von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und der Währung der in einer anderen Währung gehaltenen Vermögenswerte.

C.2.2. Marktrisikokonzentration

Der nachstehenden Tabelle ist die Zuordnung des Markt-SCR zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2024 zu entnehmen:

In Mio. €	2023	2024	Abweichung
SCR Zinsen	52,4	51,3	-1,1
SCR Aktien	179,0	186,0	7,1
SCR Immobilien	152,0	153,4	1,4
SCR Spread	163,9	201,3	37,4
SCR Wechselkurs	43,8	45,2	1,4
SCR Konzentration	0,0	1,5	1,5
SCR Markt (vor Diversifikation)	591,1	638,7	47,6
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-107,0</i>	<i>-114,9</i>	<i>-7,9</i>
SCR Markt (nach Diversifikation)	484,0	523,7	39,7

Aufgrund der Art der Anlagen und der Tätigkeit der Unternehmen beruht das Markt-SCR der MAF-Gruppe in erster Linie auf dem Aktienrisiko (31,5 %), dem Immobilienrisiko (29,1 %) und dem Spread-Risiko (24 %).



Im Vergleich zu 2023 hat das Markt-SCR um 8,2 % zugenommen, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Spread-SCR (Volumeneffekt: Anstieg des Marktwertes des Zinssegments um fast 400 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die folgende Tabelle stellt die Exponierung gegenüber dem Marktrisiko nach Art der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar:

In Mio. €	SCR 2024 (vor Diversifikation)					
	Zinsen	Aktien	Immobilien	Spread	Konzentration	Wechselkurs
Zinsprodukte	-107,8	5,6	0,0	194,0	1,5	1,7
Aktien	-2,9	180,5	0,0	4,1		43,5
Immobilien	0,0	0,0	153,4	0,0		0,0
Geldmarktinstrumente und sonstige	-0,9	0,0	0,0	3,2		0,0
Passiva	162,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SCR insgesamt	51,3	186,0	153,4	201,3	1,5	45,2

C.2.3. Mechanismen zur Minderung des Marktrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Marktrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik. Das Marktrisikomanagement basiert insbesondere auf der regelmäßigen Überwachung der nicht realisierten Gewinne und Verluste und des Buch- und Marktwertes der Anlagen der der Gruppe angehörenden Versicherungsgesellschaften.

Darüber hinaus hat die Gruppe spezielle Anlageregeln zur Begrenzung des Marktrisikos für ihre beiden Hauptunternehmen aufgestellt. Die Portfolios der anderen Unternehmen sind dem Marktrisiko nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

C.2.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalyse

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine SCR-Prognose für das Marktrisiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

In Mio. €	2024 - erzielt	2024 - prognostiziert	2025	2026	2027	2028
SCR Zinsen	51,3	53,5	52,8	50,2	47,2	42,8
SCR Aktien	186,0	182,8	153,4	138,2	174,9	205,6
SCR Immobilien	153,4	147,1	152,0	161,7	173,9	182,4
SCR Spread	201,3	202,6	217,6	236,1	254,8	278,2
SCR Wechselkurs	45,2	47,4	46,3	46,0	49,7	53,8
SCR Konzentration	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SCR Markt (vor Diversifikation)	638,7	633,3	622,0	632,1	700,5	762,9
<i>Diversifikationseffekt</i>	-114,9	-114,4	-114,1	-115,8	-124,4	-131,9
SCR Markt (nach Diversifikation)	523,7	518,9	507,9	516,3	576,1	630,9

Mit den auf der Grundlage von Ende 2023 erstellten Prognosen wurde der Anstieg des SCR für das Marktrisiko berücksichtigt.

C.3. Gegenparteiausfallrisiko

C.3.1. Exponierung der Gruppe gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko

Die Gruppe ist in zweifacher Hinsicht dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt:

- Risiken vom „Typ 1“ im Zusammenhang mit der Abgabe in Rückversicherung und mit Bankguthaben.
- Risiken vom „Typ 2“ im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Einlagen bei Zedenten (die 15 Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen übersteigen) sowie alle nicht unter das Spread-Risiko und die Risiken vom Typ 1 fallenden Kreditrisiken.

Die nachstehende Tabelle gibt die Verteilung der Exponierung nach Art der Gegenpartei zum 31.12.2024 wieder.

	Gegenpartei	Exponierung
Typ 1	Banken	220,9
	Rückversicherer*	340,2
Typ 2	verdiente aber nicht gebuchte Prämien	205,2
	Gesamt	766,2

(*) vor der Berücksichtigung von Verpfändungen

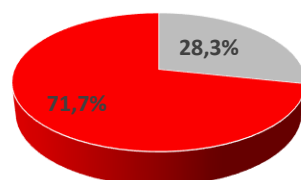
Die bestehenden Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 betreffen in erster Linie Guthaben auf französischen Banken, während nach Berücksichtigung der Verpfändungen so gut wie kein Risiko im Zusammenhang mit den Rückversicherern (vgl. C.3.3) besteht. Die Exponierung vom Typ 2 betrifft verdiente aber nicht gebuchte Prämien.

C.3.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko

Die Verteilung des SCR für das Gegenparteiausfallrisiko zum 31.12.2024 wird nach Art der Exponierung in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2024
Typ 1	13,7
Typ 2	34,6
SCR Gegenparteiausfallrisiko (vor Diversifikation)	48,3
Diversifikationseffekt	-2,5
SCR Gegenparteiausfallrisiko (nach Diversifikation)	45,8

Verteilung des SCR für das Gegenparteiausfallrisiko (vor Diversifikation) nach Art der Exponierung zum 31.12.2024



■ Type 1 ■ Type 2

Das SCR vom Typ 2 ist in erster Linie der Exponierung im Zusammenhang mit den verdienten aber nicht gebuchten Prämien zuzuschreiben.

C.3.3. Mechanismen zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos

In Bezug auf Forderungen des Typs 1, die sich auf Gegenparteien aus der Rückversicherung beziehen, bestimmt die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Rückversicherungspolitik die Kriterien für die Auswahl der Rückversicherer unter Berücksichtigung ihres durch die Agenturen vergebenen Ratings und/oder ihrer Fähigkeit zur Vorlage zuverlässiger Sicherheiten.

Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird darüber hinaus durch die Verpfändung der abgetretenen Rückstellungen gesteuert.

C.3.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das Gegenparteiausfallrisiko in mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

<i>In Mio. €</i>	2024 - erzielt	2024 - prognostiziert	2025	2026	2027	2028
SCR Gegenparteiausfallrisiko	45,8	53,7	55,8	59,1	62,6	65,8

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Exponierung gegenüber dem Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko eines Versicherungsunternehmens, seine Kapitalanlagen und sonstigen Vermögenswerte nicht realisieren zu können und somit nicht in der Lage zu sein, seinen fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos ist umso wichtiger, als die MAF-Gruppe sich gegenüber ihren Kunden zur Regulierung eintretender Schäden und gegenüber ihren Partnern zur Zahlung verschiedener Leistungen verpflichtet hat. Ein Liquiditätsengpass würde sich daher nachteilig auf die Gruppe und ihre Stakeholder auswirken. Ein zu hohes Liquiditätsrisiko könnte auch dazu führen, dass die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Anlagestrategie bestimmte Gelegenheiten nicht mehr nutzen könnte.

Sie verfügt daher über mehrere Hebel zur Steuerung und Begrenzung ihres Liquiditätsrisikos: Einzug von Jahresprämien, ein komfortabler Liquiditätspuffer, sehr kurzfristig veräußerbare liquide Finanzanlagen und eine strenge Kontrolle des Bestands an nicht börsennotierten Vermögenswerten.

Der wichtigste Hebel ist eine langfristige und gut vorhersehbare Abwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Und schließlich wird jedes Jahr ein Liquiditätstest durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Gruppe auch unter sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite verschlechterten Marktbedingungen in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

C.4.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko

Angesichts des derzeit hohen Liquiditätsniveaus der MAF-Gruppe kann das Liquiditätsrisiko als unbedeutend eingestuft werden.

Aus den durch die Gruppe vorgenommenen Analysen haben sich keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

C.4.3. Mechanismen zur Minderung des Liquiditätsrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Liquiditätsrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik.

Darüber hinaus bemüht sie sich, bei ihren Anlageentscheidungen die Laufzeit der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der Liquidität stellt sie sicher, dass die Laufzeit ihrer Vermögenswerte geringer ist als die Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Exponierung gegenüber dem operationellen Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, der durch betriebsinterne Abläufe, Mitarbeiter, ungeeignete oder fehlerhafte Systeme oder äußere Ereignisse verursacht wird.

Die nachstehende Tabelle gibt die Berechnung des SCR für das operationelle Risiko zum 31.12.2024 wieder:

In Mio. €	2024
Operationelles Risiko 1 - auf den versicherungstechnischen Rückstellungen basierende Berechnung	
Best Estimate ohne Risikomarge	2.481,9
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen	74,5
Operationelles Risiko 2 - auf den verdienten Prämien basierende Berechnung	
In den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	378,4
In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	344,8
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der verdienten Prämien	11,4
Operationelles Risiko	
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko vor Deckelung	74,5
Prozentualer Anteil der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	338,0
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko nach Deckelung	74,5
SCR Operationelles Risiko	74,5

Die Berechnung dieses SCR erfolgt unter Verwendung der Standardformel. Dieses Risiko wird stark von der Bemessungsgrundlage der Rückstellungen beeinflusst und scheint nicht der Realität zu entsprechen.

C.5.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko

Aus den von der Gruppe und insbesondere von der internen Kontrolle durchgeführten Analysen haben sich im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

C.5.3. Mechanismen zur Minderung des operationellen Risikos

Die Kontrolle des operationellen Risikos der MAF-Gruppe erfolgt vor allem für die beiden Hauptunternehmen über die folgenden Prozesse und Maßnahmen:

- die Einrichtung eines neuen Schadenmanagement-Tools;
- die Einrichtung einer automatisierten Finanzbuchhaltung;
- einen Plan zur IT-Wiederherstellung und Datensicherungsprozesse zur Begrenzung des Risikos von Datenverlusten;
- die Meldung von Vorfällen;
- die Verfolgung der Kontrollergebnisse und Vorfälle durch den Risikoausschuss.

C.5.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das operationelle Risiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

<i>In Mio. €</i>	2024 erzielt	2024 prognostiziert	2025	2026	2027	2028
SCR Operationelles Risiko	74,5	67,3	67,1	66,9	67,4	68,6

C.6. *Sonstige wichtige Risiken*

Die MAF-Gruppe hat zum 31.12.2024 keine weiteren wichtigen Risiken identifiziert.

C.7. Sonstige Informationen

Der nachstehenden Tabelle sind die Wertpapiere zu entnehmen, die zum 31.12.2024 von den Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe an Dritte verpfändet waren.

Unternehmen	Zum 31.12.2024 verpfändete Papiere		
	Art	Solvency-Wert	Begünstigter
MAF Assurances	Geldmarkt-OGAW	4,1	SMABTP
	Nicht verzinste Barmittel	0,0	SMABTP
	Gesamt	4,1	

Es sind keine weiteren das Risikoprofil der MAF-Gruppe zum 31.12.2024 betreffenden Informationen anzuführen.

D. Bewertung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Solvency-II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2024

In Mio. €

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Anlagevermögen	0,00	Eigenkapital	1.515,0
Aktive latente Steuern	0,00	Best Estimate	2.481,9
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	77,9	Risikomarge	399,9
Anlagen	4.142,0	Sonstige Rückstellungen	0,7
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	320,8	Verbindlichkeiten	46,7
Forderungen	59,9	Passive latente Steuern	179,5
Sonstige Vermögenswerte	23,3	Sonstige Verbindlichkeiten	0,2
Gesamtsumme Aktiva	4.623,9	Gesamtsumme Passiva	4.623,9

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis entspricht.

Für die konsolidierten Unternehmen werden darüber hinaus die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

D.1. Aktiva

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Aktivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanzen zum 31.12.2024 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immaterielles Anlagevermögen	28,0	0,0
Aktive latente Steuern	104,7	0,0
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	51,3	77,9
Anlagen	3.702,9	4.142,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	481,2	320,8
Sonstige Vermögenswerte	311,9	83,2
Gesamt	4.680,0	4.623,9

Der Unterschied in der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die verdienten aber nicht gebuchten Prämien unter Abzug der Best Estimates für die Prämien jetzt S2 zugeordnet wurden. Nachstehend werden für die wichtigsten Positionen die für Solvabilitätszwecke verwendeten Bewertungsmethoden wiedergegeben:

D.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts entsprechen Software und Softwarelizenzen.

Nach Solvency I wird immaterielles Anlagevermögen zu seinen Anschaffungskosten bewertet und nach besonderen Regeln abgeschrieben.

Nach Solvency II werden diese Vermögenswerte mit Null bewertet, da für sie kein Marktwert ermittelt werden kann.

D.1.2. Aktive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet. Diese latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht realisierte Kapitalgewinne aus OGAW-Anteilen.

Unter Solvency II ist der Betrag der latenten Steueransprüche zum 31.12.2024 gleich Null, da die MAF-Gruppe latente Steuerverbindlichkeiten besitzt. Die Methode zur Schätzung der latenten Steuern wird im Abschnitt D.3 behandelt.

D.1.3. Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen

Diese Vermögenswerte entsprechen zur eigenen Nutzung gehaltenen Immobilien oder beweglichen Vermögenswerten (Betriebsgebäude, Einrichtungsgegenstände, Büro- und IT-Material).

Unter Solvency I werden sie zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der Summe aus etwaigen Abschreibungen und bereits gebuchten Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden die zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem unabhängigen Gutachter ermittelt wird. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von diesem Gutachter zu beglaubigen ist.

D.1.4. Anlagen

Die nachstehende Tabelle fasst die wichtigsten Anlagen nach Solvency I und Solvency II zum 31.12.2024 zusammen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)	292,3	515,8
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	0,1	0,6
Aktien	62,6	138,1
Anleihen	2.585,0	2.584,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	497,3	638,1
Sonstige Anlagen	265,5	265,5
Gesamt	3.702,9	4.142,0

D.1.4.1. Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)

Der Immobilienbestand der MAF-Gruppe setzt sich hauptsächlich aus Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden in Paris oder im Großraum Paris zusammen.

Unter Solvency I werden Immobilien zu ihren Anschaffungskosten ohne etwaige Abschreibungen und bereits gebuchte Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht. Dieser Wert wird alle fünf Jahre von einem Gutachter ermittelt. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von einem unabhängigen Gutachter zu beglaubigen ist.

D.1.4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nach Solvency I werden Anteile an verbundenen Unternehmen zu ihrem Anschaffungswert verbucht. Unter Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihrem Nettovermögenswert erfasst.

D.1.4.3. Aktien

Unter Solvency I werden sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien zu ihren Anschaffungskosten auf der Basis des Kaufpreises ohne Handelskosten, aufgelaufene Erträge und gegebenenfalls nach Abzug der Rückstellungen verbucht.

Unter Solvency II entspricht der zum Rechnungsabschluss angesetzte Veräußerungswert:

- für börsennotierte Aktien (99,9 % der Aktien) dem letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs;
- für nicht börsennotierte Aktien (0,1 % der Aktien) dem dem Marktwert entsprechenden Verkehrswert.

D.1.4.4. Anleihen

Unter Solvency I werden Anleihen zu ihren Anschaffungskosten einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen verbucht.

Unter Solvency II werden Anleihen auf der Basis des letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurses einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen bewertet.

D.1.4.5. Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Solvency I werden diese Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten verbucht.

Unter Solvency II werden diese Vermögenswerte auf der Basis des letzten zum Datum des Rechnungsabschlusses bekannten Kurses verbucht.

D.1.4.6. Sonstige Anlagen

Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Termingeldkonten zusammen.

Diese werden nach Solvency I und Solvency II auf der Basis ihres Anschaffungswertes bewertet.

D.1.5. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Methoden zur Bewertung dieses Postens werden unter D.2.2.1.3 dargelegt.

D.1.6. Sonstige Vermögenswerte

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Forderungen aus selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäften und von Vermittlern zu erhaltende Beträge;
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von Barmitteln, die keinen Wertschwankungen unterliegen.

Für die meisten anderen Aktivposten besteht kein Unterschied zwischen den Bewertungen nach Solvency I und Solvency II.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Übersicht über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024

Die nachstehende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2024:

In Mio. €	Solvency II			
	Best Estimate nach Regress	Best Estimate Abgabe in Rückversicherung	Risikomarge	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.405,9	315,2	387,6	2.090,7
Sonstige Geschäftsbereiche	76,0	5,7	12,2	70,3
Gesamt	2.481,9	320,8	399,9	2.161,0

Es sei darauf hingewiesen, dass die Best Estimates für die Prämien um die verdienten, aber nicht gebuchten Prämien verringert werden.

D.2.2. Methoden zur Bewertung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF-Gruppe entsprechen der Summe aus:

- den besten Schätzwerten („Best Estimates“) der konsolidierten Konzerngesellschaften ohne interne Rückversicherungsgeschäfte und
- der auf Konzernebene berechneten Risikomarge.

Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen der MAF-Gruppe bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Volatilitätskorrektur keine Matching-Anpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve und keinen vorübergehenden Abzug anwenden bzw. vornehmen.

D.2.2.1. Best Estimate

Der Best Estimate entspricht für jedes Unternehmen dem aktuellen Wert der künftigen Cashflows (Zu- und Abflüsse), die der Gesellschaft zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2024 entstehen.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt brutto und ohne Abzug der gesondert veranschlagten Forderungen aus Rückversicherungsverträgen.

D.2.2.1.1 Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung

Der Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung entspricht dem wahrscheinlichen aktuellen Wert künftiger Cashflows im Zusammenhang mit:

- eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schadensfällen;
- noch nicht eingetretenen Schäden im Zusammenhang mit der zehnjährigen Bauversicherung (zehnjährige Haftpflicht und Bauschadenversicherung) auf Kapitalisierungsbasis.

Die Veranschlagung künftiger Cashflows erfolgt anhand klassischer versicherungsmathematischer Methoden, die auf homogene Risikogruppen innerhalb der einzelnen Solvency II-Geschäftsbereiche angewendet werden. Die Auswahl der Methoden richtet sich nach der Art der analysierten Risiken. Für bestimmte immaterielle Kategorien können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Verfahren angewendet werden.

Die Abzinsung der künftigen Cashflows erfolgt auf der Basis der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinskurve.

D.2.2.1.2 Best Estimate der Prämien vor Rückversicherung

Der Best Estimate für die Prämien deckt künftige Schadensfälle im Zusammenhang mit den in den Vertragsrahmen fallenden Versicherungsverpflichtungen ab. Seine Berechnung beruht auf den diese Verpflichtungen betreffenden künftigen Cashflows, die:

- die Zuflüsse (zu erhaltende Prämien und Einnahmen aus Regressforderungen) und
- Abflüsse (Leistungen und Kosten) umfassen.

Bei der Berechnung wird zwischen zwei Vertragsarten unterschieden:

- bereits laufende Verträge mit gebuchten, aber noch nicht verdienten Prämien;
- Verträge mit noch nicht gebuchten Prämien.

Die Best Estimate-Berechnung für die Prämien beruht auf der folgenden Formel:

Prämien BE = - künftige Prämien + Erwerbskosten + Verwaltungskosten + (LR x künftige Prämien) + Kosten (sonstige Kosten + Finanzierungskosten) - Regress

Dabei gelten folgende Definitionen:

- Künftige Prämien: entsprechen einer Schätzung der Exponierungen aufgrund von Verträgen, für die die GRUPPE bereits zum 31.12.2024 Verpflichtungen eingegangen war
- Erwerbskosten: entsprechen einer Schätzung des auf die künftigen Prämien angewendeten Kostenanteils
- Verwaltungskosten: entsprechen einer Schätzung des auf die künftigen Prämien angewendeten Kostenanteils
- Loss Ratio (LR): entspricht der sich aus der Schadenshöhe ergebenden Quote, bezogen auf die verbuchten Prämien. Ein Kostenanteil für die Schadensbearbeitung wird bei der Kalibrierung direkt implizit in die LR-Modellierung einbezogen.
- Sonstige Kosten: entsprechen einer Schätzung des auf die Bemessungsgrundlage künftiger Prämien angewendeten Kostenanteils.
- Regresse: entsprechen dem je Versicherungsschutz festgestellten Regressanteil, multipliziert mit den Beträgen der entsprechenden Schäden.

Diese Berechnung erfolgt nach Gruppen gleichartiger Risiken (Raster auf Basis des jeweiligen Versicherungsschutzes), die zur Best Estimate-Berechnung für die Schadensfälle herangezogen werden. Die Ergebnisse werden anschließend nach Geschäftsbereichen zusammengefasst.

Bei der Analyse des in die Vertragsgrenzen fallenden Prämienvolumens stützt man sich auf die Hypothesen und die Ergebnisse des Businessplans.

D.2.2.1.3 Best Estimate mit Abgabe in Rückversicherung

Die an Rückversicherer abgetretenen Rückstellungen werden getrennt von den versicherungstechnischen Rückstellungen modelliert. Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer abzudecken, werden sie durch eine entsprechende Anpassung verringert.

D.2.2.2. Risikomarge

Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die Risikomarge mit Hilfe der vereinfachten Methode Nr. 2 der technischen Spezifikationen geschätzt. Bei dieser Methode werden die Risiko-Untermodule der Gruppe (SCR Nichtleben, SCR Ausfallrisiko und SCR Operationelles Risiko) nach einer vereinfachten Methode (anteilmäßig zum Best Estimate) jedem Zeitabschnitt t zugewiesen.

Die so projizierten SCR werden dann auf der Grundlage der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinsstrukturkurve abgezinst und anschließend mit dem regulatorischen Kapitalkostensatz (6 %) multipliziert.

Die Zuordnung der Risikomarge zu den Solvency II-Geschäftsbereichen erfolgt anteilmäßig zum Best Estimate.

D.2.3. Analyse der versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen

D.2.3.1. Veränderung der versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen vor Rückversicherungen zwischen dem 31.12.2023 und dem 31.12.2024:

In Mio. €	2023	2024	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Best Estimate	2.230,7	2.481,9	251,2	11,3 %
Risikomarge	338,2	399,9	61,7	18,2 %
Gesamt	2.568,9	2.881,7	312,8	12,2 %

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen haben gegenüber dem 31.12.2023 um 12,2 % zugenommen, was auf die Entwicklung der Rückstellungen für Sozialversicherungsverbindlichkeiten und die gesunkenen Zinsen zurückzuführen ist (durchschnittlich 9 Basispunkte).

D.2.3.2. Die Unterschiede zwischen den Bruttoreückstellungen nach Solvency I und Solvency II

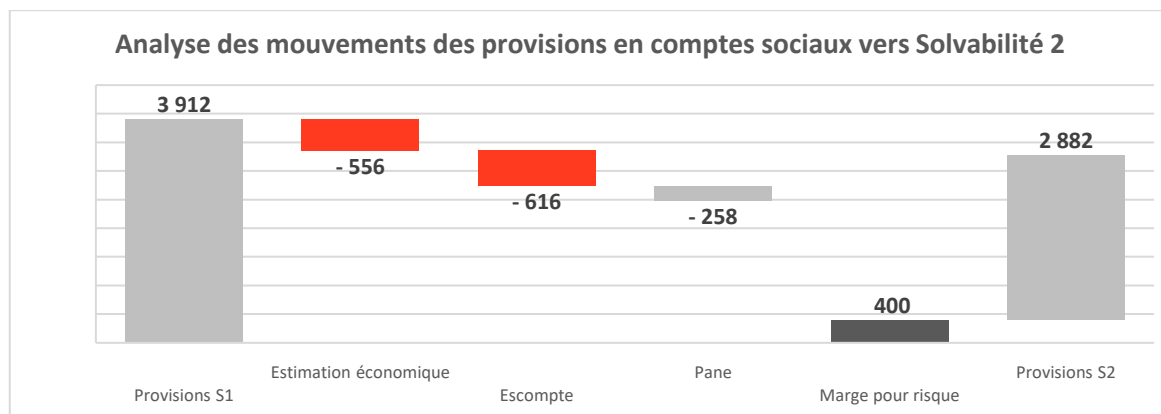
Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II spiegeln eine ökonomische Betrachtung der Verpflichtungen wider. Dieser Standard weist im Vergleich zu Solvency I unter anderem die folgenden methodischen Unterschiede auf:

- eine ökonomische Bewertung unter Solvency II gegenüber einer Logik der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen nach Solvency I sowie eine Abzinsung ein- und ausgehender Cashflows bei der Berechnung des Best Estimate;
- Berücksichtigung einer anderen Vertragsgrenze im Rahmen der Modellierungen;
- Unterschiede in der Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen: Für die Berechnung einer Risikomarge gibt es in Solvency I keine Entsprechung und bestimmte Arten von Rückstellungen sind in Solvency II nicht vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Beträge der versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen nach Solvency 1 und Solvency 2 (einschließlich Risikomarge) zum 31.12.2024 wieder:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Haftpflcht	3.769,9	2.793,5
Sonstige	142,4	88,2
Gesamt	3.912,3	2.881,7

Die nachstehende Abbildung gibt die Analyse des Übergangs der Bruttoreückstellungen zwischen den beiden Bezugssystemen wieder:



D.2.3.3. Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wichtigsten Unsicherheiten in Bezug auf die Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF Assurances-Gruppe gehen auf folgende Ursachen zurück:

- Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen;
- Kostenexplosionen;
- mögliche Änderungen bei der Schadensregulierung.
- die Zunahme gesamtschuldnerischer Verurteilungen infolge der Insolvenz mehrerer im freien Dienstleistungsverkehr tätiger Versicherer in Frankreich.

Die Genauigkeit der Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen sieht sich mit einer inhärenten Unsicherheit in den Prognosemethoden konfrontiert. So hängen die endgültigen Schadenkosten von noch nicht eingetretenen Ereignissen wie beispielsweise Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Gesetzgebung, Folgeschäden oder Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (Inflation oder Änderungen im Verhalten der Gesellschaft) ab.

Darüber hinaus kann der Eintritt künftiger Schadensfälle von den vorgenommenen Schätzungen abweichen, da die für die Zukunft prognostizierten Schäden und entsprechenden Zahlungen größtenteils auf den früheren Erfahrungen der Versicherungsgesellschaft beruhen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die Daten aus der Vergangenheit keinen Aufschluss über den tatsächlichen Eintritt künftiger von der Versicherungsgesellschaft zu übernehmender Schadensfälle geben.

Die Schätzungen enthalten außerdem Rückstellungen für mögliche künftige Schadensfälle infolge von bislang noch nicht vorhandenen oder in den historischen Daten nicht vollständig berücksichtigten Ursachen. Wenn jedoch neue, durch unsere Versicherungen gedeckte Schadensarten, wie beispielsweise sich aus einer neuen Rechtsprechung ergebende Schäden auftreten sollten, könnten zusätzlich zu den veranschlagten Rückstellungen auch Rückstellungen für solche Schadensarten vorgesehen werden.

D.2.3.4. Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen vor Rückversicherungen zwischen dem 31.12.2023 und dem 31.12.2024:

In Mio. €	2023	2024	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Best Estimate	2.230,7	2.481,9	251,2	11,3 %
Risikomarge	338,2	399,9	61,7	18,2 %
Gesamt	2.568,9	2.881,7	312,8	12,2 %

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gegenüber dem 31.12.2023 um 12,2 % gestiegen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichen Passivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2024 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Rückstellungen mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen	0,7	0,7
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0
Einlagen von Rückversicherern	0,2	0,2
Passive latente Steuern	14,3	179,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäften und an Vermittler zu zahlende Beträge	31,3	31,3
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	16,9	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Versicherungen)	15,1	15,1
Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Verbindlichkeiten	11,0	0,0
Gesamt	89,5	227,1

D.3.1. Rückstellungen mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen

Dieser Posten besteht aus Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen, bei dem Rest handelt es sich um Rückstellungen für sonstige Rechtsstreitigkeiten. Die in Solvency I vorhandenen Beträge dieser Rückstellungen werden in Solvency II übernommen.

D.3.2. Pensionsrückstellungen

Die für Pensionierungsgelder eingegangenen Verpflichtungen sind seit 2016 durch einen Versicherungsvertrag abgedeckt. Mit der versicherungsmathematischen Berechnung dieser im Zusammenhang mit Pensionierungsgeldern eingegangenen Verpflichtungen wurden Dritte beauftragt.

D.3.3. Einlagen von Rückversicherern

Dieser Posten entspricht Bareinlagen von Rückversicherern, die sowohl nach Solvency I als auch nach Solvency II zu ihrem Nennwert verbucht werden.

D.3.4. Passive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet.

Nach Solvency II entsprechen die passiven (bzw. aktiven) latenten Steuern dem Betrag der in künftigen Steuerperioden zahlbaren (bzw. erstattungsfähigen) Ertragssteuer für versteuerbare (bzw. abzugsfähige) zeitliche Differenzen und dem Vortrag steuerlicher Verluste oder nicht verwendeter Steuerguthaben:

- Die Berechnung dieser zeitlichen Differenzen erfolgt auf der Grundlage von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum aufsichtsrechtlichen Wert.
- Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Unternehmensbilanz miteinander verrechnet.

Die Berechnungsgrundlage entspricht dem Bewertungsunterschied der um bereits versteuerte Positionen bereinigten Posten. Abschließend wird der Steuersatz nach Ländern auf diese Berechnungsgrundlage angewendet.

D.3.5. Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.5.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter Solvency I und II zu dem geschuldeten Betrag bewertet.

D.3.5.2. Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäften und an Vermittler zu zahlende Beträge

Dieser Posten setzt sich überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten zusammen. Diese Verbindlichkeiten entsprechen dem Saldo aus Kundenguthaben wie insbesondere noch nicht abgewickelte Schadensfälle, gezahlte Prämien usw. Diese Verbindlichkeiten werden in Solvency I und II auf dieselbe Weise bewertet.

D.3.5.3. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Dieser Posten besteht vorwiegend aus verdienten aber nicht gebuchten Prämien, die an Rückversicherer abgetreten wurden. Diese werden in Anwendung der Rückversicherungsverträge für die verdienten aber nicht verbuchten Bruttoprämien im Falle proportionaler Rückversicherungen anteilig und im Falle nicht proportionaler Rückversicherungen (als Schadensexzedentenrückversicherungen) anhand des Abtretungssatzes der Prämien bewertet. Unter Solvency II werden die abgetretenen verdienten aber nicht verbuchten Prämien nicht unter diesem Posten verbucht, sondern von den im Aktivvermögen enthaltenen abgetretenen Rückstellungen abgezogen.

D.3.5.4. Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Versicherungen)

Dieser Posten entspricht hauptsächlich Steuer- und Sozialversicherungsverbindlichkeiten und verschiedenen Gläubigern. Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency I und Solvency II gleichermaßen bewertet.

D.3.5.5. Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst den negativen Anteil an Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency 2 mit Null bewertet, da Über- und Unterbewertungen bereits in der ökonomischen Bewertung der Vermögenswerte berücksichtigt sind.

D.4. *Alternative Bewertungsmethoden*

Die MAF-Gruppe verwendet zum 31.12.2024 keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Bewertung der Aktiva und Passiva der MAF-Gruppe anzuführen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Der Prozess des Eigenmittelmanagements

Der Prozess des Eigenmittelmanagements wird durch die von der MAF-Gruppe eingerichtete Kapitalmanagementpolitik geregelt, die jährlich vom Verwaltungsrat validiert wird. Diese Politik definiert die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Generaldirektion des konsolidierenden Unternehmens MAF Assurances die notwendigen Informationen erhalten, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Die wichtigsten Zielsetzungen der MAF-Gruppe in Bezug auf das Eigenmittelmanagement sind:

- die Ausübung der Konzerntätigkeiten im Interesse der Versicherten bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken auf eine dem Risikoappetit entsprechende Höhe;
- die Stärkung der Eigenmittel, um den Fortbestand und die Entwicklung der Konzerntätigkeiten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird mit jeder Managemententscheidung, die sich auf die Höhe des Wirtschaftskapitals auswirken kann, auch angegeben, in welcher Weise dieses Wirtschaftskapital betreffenden Indikatoren im Entscheidungsprozess berücksichtigt wurden.

E.1.1.1. Governance

Innerhalb der MAF-Gruppe wird das Kapitalmanagement durch eine spezielle Governance geregelt, die insbesondere die folgenden Maßnahmen vorsieht:

- Eine Überwachung durch einen eigens dafür vorgesehenen Ausschuss (das Präsidium des Verwaltungsrats), dessen Verantwortlichkeiten durch den Verwaltungsrat beschrieben, formell niedergelegt und genehmigt werden. Dieser Ausschuss überprüft unter anderem die vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse, um ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen sicherzustellen.
- Die Benennung der für das Kapitalmanagement zuständigen Personen mit einer klaren Beschreibung ihrer Verantwortlichkeiten.

Das Kapitalmanagement fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrats, der dabei von seinem Präsidium und der Generaldirektion unterstützt wird. Dabei kann Letztere wiederum die Unterstützung der Direktion für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken in Anspruch nehmen.

Instanzen	Aufgaben im Zusammenhang mit dem Eigenmittelmanagement
Verwaltungsrat	• validiert die Kapitalmanagementpolitik; • skizziert und validiert die wichtigsten Ausrichtungen in Bezug auf das Kapitalmanagement; • validiert gegebenenfalls eine dem Solvabilitätsniveau entsprechende Neuausrichtung des Kapitalmanagements; • gewährleistet die kontinuierliche Einhaltung eines dem Risikoappetit entsprechenden Solvabilitätsniveaus; • beschließt wesentliche Managemententscheidungen.
Präsidium des Verwaltungsrats	• gibt Stellungnahmen zum Kapitalmanagement ab; • prüft Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau der Gruppe auswirken können; • gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe. Das Präsidium erstattet dem Verwaltungsrat Bericht, der die vorgeschlagenen Ausrichtungen billigt oder ablehnt.
Generaldirektion	• bestimmt die konkreten Zielsetzungen für das Kapitalmanagement; • gewährleistet die Bereitstellung der für dieses Management geeigneten Mittel und Ressourcen; • weist den einzelnen Direktionen die Aufgaben des Kapitalmanagements mit den entsprechenden Strukturen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten zu; • leitet Berichte mit allen das Kapitalmanagement betreffenden relevanten Informationen an das Präsidium des Verwaltungsrats weiter; • bestimmt wirksame Warnmechanismen, damit der Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Falle einer Unterschreitung des aktuellen oder vorgesehenen regulatorischen Kapitalniveaus benachrichtigt werden.
Direktion für Finanzen, Versicherungs-mathematik und Risiken	• stellt die Einhaltung des durch den Risikoappetit vorgegebenen Rahmens und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Kapitalniveaus sicher; • stellt der Generaldirektion von MAF Assurances und dem Verwaltungsrat die erforderlichen Mittel bereit, mit denen sie die Anforderungen im Hinblick auf das Risiko und das Kapital bewerten und anpassen können; • informiert die Generaldirektion von MAF Assurances und den Verwaltungsrat über die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen, die jede Kapitalallokation unter Berücksichtigung der validierten Strategie und des validierten Risikoprofils (auch unter Stressbedingungen) auf die Solvabilität der Gruppe hat; • erstellt regelmäßige Berichte für das Präsidium des Verwaltungsrats; • trägt zur Erfüllung von Kapitalmanagementaufgaben bei, damit der Verwaltungsrat und die Generaldirektion von MAF Assurances alle notwendigen Informationen erhalten, um das Wirtschaftskapital unter Berücksichtigung der Konzernstrategie und -ziele verwalten zu können; • achtet darauf, dass das für die Anlagen eingesetzte Kapital entsprechend der angestrebten Solvabilitätsquote und dem Risikoappetit verwendet und verwaltet wird.

E.1.1.2. Verfahren

Unter Berücksichtigung der von den einzelnen Konzernunternehmen tatsächlich getragenen Risiken wurden Strategien zum Kapitalmanagement und zur Kapitaloptimierung mit den folgenden Zielsetzungen entwickelt:

- Verbesserung der Solvabilitätsquote: entweder durch die Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder durch die Verringerung des Kapitalbedarfs;
- Verringerung der Volatilität der Eigenmittel.

E.1.1.2.1 Strategien zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement für die verschiedenen Unternehmen der MAF-Gruppe beruht auf:

- dem Jahresergebnis, mit dem das Eigenkapital gestärkt und die Beständigkeit und Entwicklung der Tätigkeit gewährleistet werden können;
- der Überwachung des Risikoprofils, durch die sichergestellt werden kann, dass sowohl jedes einzelne Konzernunternehmen als auch die Gruppe insgesamt über ein Wirtschaftskapital in proportionaler Höhe zu den von ihnen eingegangenen Risiken verfügen;
- der Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel.

E.1.1.2.2 Strategien zur Kapitaloptimierung

Die Kapitaloptimierung von MAF Assurances stützt sich auf die folgenden Maßnahmen:

- die strategische Portfoliostrukturierung;
- die Rückversicherung;
- eine besondere Inflationsrückstellung.

Für die MAF-Gruppe wurde eine spezielle Strategie zur Portfoliostrukturierung definiert, um die Volatilität ihrer Vermögenswerte zu verringern und ihre langfristige Performance zu optimieren. Die Bestimmung der Anlagestrategie stützt sich auf die folgenden Kriterien:

- die Passivanlehnung;
- die Performance-Suche;
- die Einhaltung des regulatorischen Rahmens;
- die Risikokontrolle.

Darüber hinaus nutzt die MAF-Gruppe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungen, mit denen sie ihr Kapitalmanagement insbesondere durch folgende Maßnahmen optimieren kann:

- durch eine spürbare Verringerung der Risikoexponierung;
- durch eine Verringerung ihres Kapitalbedarfs;
- durch eine verringerte Volatilität der Schadensfälle und ihres Ergebnisses;
- durch eine verringerte Volatilität ihres wirtschaftlichen Eigenkapitals (indem diese Volatilität teilweise auf die Rückversicherer abgewälzt wird).

Das Eigenmittelmanagement beruht auch auf den ORSA-Arbeiten, in deren Rahmen die MAF-Gruppe für den fünfjährigen Planungshorizont ihrer Tätigkeit eine Analyse ihres Eigenmittelbedarfs durchführt.

E.1.2. Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

Gemäß Artikel 82 bis 92 der Richtlinie 2009/138/EG setzen sich die Solvency II-Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen:

- Die Basiseigenmittel bestehen zum einen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die gemäß Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie bewerteten Verbindlichkeiten nach Abzug des Betrages eigener Aktien und zum anderen aus nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus anderen Positionen als dem zum Ausgleich von Verlusten heranziehbaren Basiseigenkapital zusammen (wie beispielsweise der Teil des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien oder alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die die Versicherungsunternehmen erhalten haben).

Die MAF-Gruppe besitzt weder nachrangige Verbindlichkeiten noch ergänzende Eigenmittel.

E.1.2.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe werden auf der Grundlage der Eigenmittel der beteiligten Unternehmen berechnet, wobei folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Ausschluss von Kontokorrentkonten, interner Rückversicherung und konzerninternen Vermittlungsprovisionen;
- Ausschluss von De-facto-Zusammenschlüssen und an die Gruppe gezahlten Mieten;
- Einstufung der Nettoergebnisse der Tochtergesellschaften als Eigenmittel der Gruppe;
- Ausschluss von Beteiligungen und Zuordnung des Gesellschaftskapitals auf Ebene der Tochtergesellschaften;
- Ausschluss von wechselseitigen Transaktionen und insbesondere Dividendenzahlungen.

Der Betrag konzerninterner Transaktionen war zum 31.12.2024 relativ gering.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Eigenmittel der MAF-Gruppe in erster Linie aus den Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF stammen.

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem Gründungskapital (einschließlich Eintrittsgebühr);
- Überschussfonds in Form des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses und sonstiger Rücklagen und Wechselkursdifferenzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

- den Eigenmitteln der Gesellschaften;
- dem Bewertungsunterschied.

Die Basiseigenmittel setzen sich somit zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

<i>In Mio. €</i>	2023	2024	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Gründungskapital	10,6	10,9	0,3	2,8 %
Überschussfonds	663,5	667,2	3,7	0,6 %
<i>Davon sonstige Rücklagen</i>	617,3	663,5	46,2	7,5 %
<i>Davon Wechselkursdifferenzen</i>	0	0	0,0	
<i>Davon Jahresergebnis</i>	46,2	3,7	-42,5	-92,0 %
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0,0	
Solvency I-Eigenmittel	674,1	678,1	4,0	0,6 %
Bereinigungen	0	0	0,0	
Bewertungsunterschied	873,9	836,9	-37,0	-4,2 %
Abzug	0	0	0,0	
Solvency II-Basiseigenmittel	1.548,0	1.515,0	-33,0	-2,1 %

Für die Solvency II-Eigenmittel der MAF-Gruppe wird kein Abzug vorgenommen. Ihr Betrag beläuft sich zum 31.12.2024 auf 1,515 Mrd. €, was gegenüber 2023 einen Rückgang um 2,1 % bedeutet.

Die Veränderung des Überschussfonds ist in erster Linie auf das Jahresergebnis zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage (Nettovermögen und Basiseigenmittel) ist zwischen dem 31.12.2023 und dem 31.12.2024 vor allem aufgrund der Zunahme der Rücklagen um 33 Mio. € zurückgegangen. Ihre Zusammensetzung wird nachstehend wiedergegeben

E.1.2.2.Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum „wirtschaftlichen“ Eigenkapital“

Der Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum wirtschaftlichen Eigenkapital lässt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen zwischen Solvency I und Solvency II erklären, die insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Finanzanlagen und die latenten Steuern betreffen.

Der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Posten zu entnehmen, durch die sich der Übergang von den Eigenmitteln der Gesellschaft zu den Solvency II-Eigenmitteln zwischen dem 31.12.2023 und dem 31.12.2024 erklären lässt:

In Mio. €	2023	2024	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Solvency 1-Eigenmittel	674,1	678,1	4,0	0,6 %
Wirtschaftliche Rückstellungen	1.125,00	1.078,2	-46,8	-4,2 %
Risikomarge	-338,2	-399,9	-61,7	18,2 %
Aktiva zum Marktwert	373,2	428,4	55,3	14,8 %
Latente Steuern	-286	-269,8	16,2	-5,7 %
Solvency 2-Eigenmittel	1.548,1	1.515,0	-33,0	-2,1 %

E.1.2.3.Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die nachstehende Tabelle gibt die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der MAF-Gruppe und ihre Verteilung auf die einzelnen Stufen zum 31.12.2024 wieder:

In Mio. €	Gesamt	Stufe 1 - nicht beschränkt	Stufe 1 - beschränkt	Stufe 2	Stufe 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.515,0	1.515,0	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	-	-	-
Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.515,0	1.515,0	-	-	-
Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	1.515,0	1.515,0	-	-	-
Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.515,0	1.515,0	-	-	-
Zur Deckung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.515,0	1.515,0	-	-	-

Alle Eigenmittel der MAF-Gruppe werden „Stufe 1 nicht beschränkt“ zugeordnet. Somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmitteln.

E.1.3. Mit den Eigenmitteln verbundene Klauseln und Bedingungen

Für die Eigenmittel der MAF-Gruppe gelten keine besonderen Klauseln.
Darüber hinaus unterliegt keine Eigenmittelkategorie der MAF-Gruppe Übergangsmaßnahmen.

E.1.4. Eigenmittelprognose für den Planungshorizont

Die nachstehende Tabelle gibt die für den Planungshorizont der Tätigkeit absehbare Entwicklung der zur Deckung von SCR und MCR verwendbaren Eigenmittel wieder:

<i>In Mio. €</i>	2024 - erzielt	2024 – prognos- tiziert	2025	2026	2027	2028	2029
Für das SCR anrechenbare Eigenmittel	1.515,0	1.524,9	1.519,5	1.557,0	1.657,7	1.756,2	1.851,8
Für das MCR anrechenbare Eigenmittel	1.515,0	1.524,9	1.519,5	1.557,0	1.657,7	1.756,2	1.851,8

Die vorstehenden Prognosen beruhen auf Berechnungen, die mit den Ende 2023 verfügbaren Daten durchgeführt wurden. Mit den Ende 2024 verfügbaren Daten werden dann neue Prognosen erstellt.

E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)

E.2.1. Methoden zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen (MCR und SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (das SCR) und die Mindestsolvenzkapitalanforderung (das MCR) werden von der MAF-Gruppe ohne größere Vereinfachungen anhand der Standardformel berechnet. Insbesondere verwendet die MAF-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine eigenen Parameter.

Die Berechnung des Gruppen-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Die Mindestsolvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe wird entsprechend der Standardformel nach der auf die gebuchten Prämien und Best Estimates nach Rückversicherung angewendeten linearen Formel Nichtleben bestimmt. Der Gesamtbetrag des MCR wird dann durch eine Kombination aus der linearen Formel und einem als Prozentsatz der Solvenzkapitalanforderung angegebenen Schwellenbetrag bestimmt.

E.2.2. Übersicht über die SCR- und MCR-Beträge

Zum 31.12.2024 beläuft sich das SCR auf 1.022 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die Risiko-Untermodule:

In Mio. €	2023	2024	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
SCR Nichtleben	766,3	848,5	82,2	10,7 %
SCR Krankenversicherung - NSLT	0	0	0,0	0,0 %
SCR Markt	484,0	523,7	39,7	8,2 %
SCR Gegenparteiausfallrisiko	45,0	45,8	0,8	1,7 %
Basis-SCR (vor Diversifikation)	1.295,3	1.418,0	122,7	9,5 %
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-268,5</i>	<i>-216,9</i>	<i>51,6</i>	<i>-19,2 %</i>
Basis-SCR (nach Diversifikation) - BSCR	1.026,8	1.201,1	174,3	17,0 %
SCR Operationelles Risiko	66,0	74,5	8,5	12,8 %
Anpassung für latente Steuern	-194,0	-179,5	14,5	-7,5 %
SCR konsolidiert	898,8	1021,6	122,8	13,7 %

Die Ursachen für den zwischen 2023 und 2024 verzeichneten Anstieg des Gruppen-SCR um 122,8 Mio. € sind:

- eine durch die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen bedingte Zunahme des SCR für das versicherungstechnische Risiko;
- die durch den Anstieg des Spread-Moduls (Verlängerung der Anleihelaufzeiten) und des Aktienmoduls (symmetrische Anpassung) bedingte Erhöhung des Markt-SCR;
- der auf die veränderte Bemessungsgrundlage zurückzuführende Rückgang der Anpassung für latente Steuern.

Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich zum 31.12.2024 auf 291,0 Mio. €:

In Mio. €	2023	2024	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
MCR linear	237,3	291,0	53,7	22,6 %
MCR Höchstbetrag	404,5	459,7	55,2	13,7 %
MCR Mindestbetrag	224,7	255,4	30,7	13,7 %
MCR	237,3	291,0	53,7	22,6 %

Die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2024 verwendeten Daten werden im Anhang dieses Berichts aufgeführt (vgl. Aufstellung S.28.01.01) Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nichtleben).

E.2.3. Für den Planungshorizont prognostiziertes SCR und MCR

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung des SCR, des MCR, der anrechenbaren Eigenmittel und der Deckungsquote für den Planungshorizont der Tätigkeit im mittleren Szenario wieder:

In Mio. €	2024 - erzielt	2024 - prognostiziert	2025	2026	2027	2028	2029
SCR	1.021,6	854,1	868,2	891,9	935,9	984,4	1026,8
MCR	291,0	265,7	266,9	273,0	284,1	295,8	309,2
Anrechenbare Eigenmittel	1.515,0	1.524,9	1.519,5	1.557,0	1.657,7	1.756,2	1.851,8
SCR-Deckungsquote	148,3 %	178,5 %	175,0 %	174,6 %	177,1 %	178,4 %	180,4 %
MCR-Deckungsquote	520,7 %	573,9 %	569,2 %	570,3 %	583,5 %	593,6 %	598,9 %

Die Höhe des Ende 2024 festgestellten SCR weicht um 30 Punkte von der Prognose ab. Ursache hierfür ist das die Prognosen übersteigende SCR, was zum Teil auf die veranschlagte Schadensbilanz zurückzuführen ist, die letztendlich günstiger ausfiel, als die Beobachtungen in 2024 vermuten ließen.

E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“

Das Untermodul „durationsbasiertes Aktienrisiko“ wird von der MAF-Gruppe zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe beruht auf der Standardformel und nicht auf einem internen Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR

Die Solvenzkapitalanforderung war zum 31.12.2024 zu 148 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt (172 % Ende 2023). Die Mindestkapitalanforderung war zu 521 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Dekung bestehenden Anforderungen festgestellt.

Es wurden Stressszenarien zur Messung der Sensibilität der Deckungsquote für Schockparameter im Planungshorizont der Tätigkeit ausgearbeitet.

Die im mittleren Szenario wie auch die für den Fall eines Schockszenarios erhaltenen Ergebnisse zeigen, dass die bestehenden Solvenzkapitalanforderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus hat die MAF-Gruppe eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die im Falle einer vorzeitigen Nichterfüllung der bestehenden Anforderungen in den wichtigsten Versicherungsunternehmen umgesetzt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Inanspruchnahme von Rückversicherungen, beispielsweise durch eine Änderung des Rückversicherungsplans;
- die Tarifierpassung in Kombination mit einer verstärkten Überwachung des Portfolios;
- die unter Rentabilitätsvorgaben optimierte Portfoliostrukturierung sowie die Umsetzung einer Deckungsstrategie;
- die Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel;
- die Aufgabe und/oder Verschiebung von Projekten, deren strategische Bedeutung für geringer erachtet wird, um auf diese Weise die Ausgaben zu verringern.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat die Gruppe auch die Schaffung spezieller Parameter zur Berechnung des SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko als möglichen Hebel identifiziert, mit dem eine bessere Eignung der Bewertung des SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die eigenen Risiken erzielt werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind derzeit im Gange.

E.6. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Kapitalmanagement der MAF-Gruppe anzuführen.

Anlagen mit quantitativen Informationen

MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02 : Bilanz zum 31.12.2024	92
MAF-Gruppe - Tabelle S.05.01.02 : Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Geschäftsbereich zum 31.12.2024	94
MAF-Gruppe - Tabelle S.05.02.01 : Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Land zum 31.12.2024	96
MAF-Gruppe - Tabelle S.23.01.01 : Eigenmittel zum 31.12.2024	97
MAF-Gruppe – Tabelle S.32.01.22 : Unternehmen im Konsolidierungskreis zum 31.12.2024	98

MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2024 in Euro

			Solvency II value
			C0010
Assets	Goodwill	R0010	
	Deferred acquisition costs	R0020	
	Intangible assets	R0030	0
	Deferred tax assets	R0040	0
	Pension benefit surplus	R0050	
	Property, plant & equipment held for own use	R0060	77 925 000
	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	4 141 995 856
	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	Property (other than for own use)	R0080 515 780 000
		Holdings in related undertakings, including participations	R0090 593 671
		Equities	R0100 138 055 029
		Equities	Equities - listed R0110 138 055 029
			Equities - unlisted R0120 0
		Bonds	R0130 2 583 997 417
		Bonds	Government Bonds R0140 388 064 813
			Corporate Bonds R0150 2 009 592 553
			Structured notes R0160 186 340 052
			Collateralised securities R0170
		Collective Investments Undertakings	R0180 638 092 488
		Derivatives	R0190
		Deposits other than cash equivalents	R0200 265 420 423
		Other investments	R0210 56 829
	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	
	Loans and mortgages	R0230	194 464
	Loans and mortgages	Loans on policies	R0240
		Loans and mortgages to individuals	R0250
		Other loans and mortgages	R0260 194 464
	Reinsurance recoverables from:	R0270	320 816 452
	Reinsurance recoverables from:	Non-life and health similar to non-life	R0280 320 816 452
		Non-life and health similar to non-life	Non-life excluding health R0290 320 816 452
			Health similar to non-life R0300
		Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310
		Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	Health similar to life R0320
			Life excluding health and index-linked and unit-linked R0330
		Life index-linked and unit-linked	R0340
	Deposits to cedants	R0350	0
	Insurance and intermediaries receivables	R0360	28 404 038
	Reinsurance receivables	R0370	18 881 679
	Receivables (trade, not insurance)	R0380	12 432 236
	Own shares (held directly)	R0390	
	Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
	Cash and cash equivalents	R0410	23 115 821
	Any other assets, not elsewhere shown	R0420	178 153
	Total assets	R0500	4 623 943 700

Liabilities	Technical provisions - non-life		R0510	2 881 733 092		
	Technical provisions - non-life	Technical provisions - non-life (excluding health)		R0520	2 881 733 092	
		Technical provisions - non-life (excluding health)	Technical provisions calculated as a whole	R0530		
			Best Estimate	R0540	2 481 862 799	
			Risk margin	R0550	399 870 294	
		Technical provisions - health (similar to non-life)		R0560		
		Technical provisions - health (similar to non-life)	Technical provisions calculated as a whole	R0570		
			Best Estimate	R0580		
			Risk margin	R0590		
	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)			R0600		
	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	Technical provisions - health (similar to life)		R0610		
		Technical provisions - health (similar to life)	Technical provisions calculated as a whole	R0620		
			Best Estimate	R0630		
			Risk margin	R0640		
		Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)			R0650	
		Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	Technical provisions calculated as a whole	R0660		
			Best Estimate	R0670		
			Risk margin	R0680		
	Technical provisions - index-linked and unit-linked			R0690		
	Technical provisions - index-linked and unit-linked	Technical provisions calculated as a whole		R0700		
		Best Estimate		R0710		
		Risk margin		R0720		
	Other technical provisions			R0730		
	Contingent liabilities			R0740		
	Provisions other than technical provisions			R0750	705 259	
	Pension benefit obligations			R0760	49 660	
	Deposits from reinsurers			R0770	203 537	
	Deferred tax liabilities			R0780	179 487 442	
	Derivatives			R0790		
	Debts owed to credit institutions			R0800	0	
	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions			R0810		
	Insurance & intermediaries payables			R0820	31 269 975	
	Reinsurance payables			R0830	334 210	
	Payables (trade, not insurance)			R0840	15 153 164	
	Subordinated liabilities			R0850	0	
	Subordinated liabilities	Subordinated liabilities not in Basic Own Funds		R0860	0	
		Subordinated liabilities in Basic Own Funds		R0870	0	
	Any other liabilities, not elsewhere shown			R0880	0	
	Total liabilities			R0900	3 108 936 340	
	Excess of assets over liabilities			R1000	1 515 007 360	

MAF-Gruppe - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Geschäftsbereich zum 31.12.2024 in Euro

			Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)				Line of Business for: accepted non-proportional reinsurance		Total
			Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Legal expenses insurance	Miscellaneous financial loss	Casualty	Property	
			C0070	C0080	C0100	C0120	C0140	C0160	
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	23 138 697	330 397 207	7 274 924	86 348			360 897 177
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	5 136	2 813 363	0	0			2 818 499
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130					2 154 550	19 916	2 174 466
	Reinsurers' share	R0140	2 529 760	39 482 538	0	0	0	0	42 012 297
	Net	R0200	20 614 074	293 728 033	7 274 924	86 348	2 154 550	19 916	323 877 845
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	21 098 703	344 493 022	7 700 171	92 348			373 384 245
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	4 963	2 798 411	0	0			2 803 374
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230					2 154 550	19 916	2 174 466
	Reinsurers' share	R0240	2 218 446	38 467 323	0	0	0	0	40 685 768
	Net	R0300	18 885 221	308 824 111	7 700 171	92 348	2 154 550	19 916	337 676 317
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	2 864 190	353 390 406	3 194 589	11 105			359 460 289
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	-91 010	72 751 451	0	0			72 660 441
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330					14 626 343	0	14 626 343
	Reinsurers' share	R0340	1 243 552	60 748 388	0	0	0	0	61 991 940
	Net	R0400	1 529 627	365 393 468	3 194 589	11 105	14 626 343	0	384 755 132
Expenses incurred		R0550	4 162 100	68 921 487	2 388 014	0	0	0	75 471 600
Balance - other technical expenses/income		R1210							0
Total technical expenses		R1300							75 471 600

MAF-Gruppe - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Land zum 31.12.2024 in Euro

			Home country
			C0080
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	319 740 800
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	2 818 499
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	2 174 466
	Reinsurers' share	R0140	36 480 033
	Net	R0200	288 253 732
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	331 204 599
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	2 803 374
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	2 174 466
	Reinsurers' share	R0240	35 198 738
	Net	R0300	300 983 702
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	308 718 931
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	72 660 441
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	14 626 343
	Reinsurers' share	R0340	55 180 705
	Net	R0400	340 825 009
Expenses incurred		R0550	64 442 726
Balance - other technical expenses/income		R1210	
Total technical expenses		R1300	

			Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations	
			C0090	
			BELGIUM	GERMANY
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	9 058 520	31 585 584
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0	0
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0	0
	Reinsurers' share	R0140	1 146 829	3 960 526
	Net	R0200	7 911 692	27 625 058
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	9 844 352	31 454 064
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0	0
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0	0
	Reinsurers' share	R0240	1 214 456	3 847 665
	Net	R0300	8 629 896	27 606 399
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	13 323 619	37 417 739
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0	0
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	0	0
	Reinsurers' share	R0340	1 929 717	4 881 518
	Net	R0400	11 393 902	32 536 221
Expenses incurred		R0550	801 720	10 227 155
Balance - other technical expenses/income		R1210		
Total expenses		R1300		

			Total Top 5 and home country
			C0140
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	360 384 904
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	2 818 499
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	2 174 466
	Reinsurers' share	R0140	41 587 388
	Net	R0200	323 790 482
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	372 503 015
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	2 803 374
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	2 174 466
	Reinsurers' share	R0240	40 260 859
	Net	R0300	337 219 997
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	359 460 289
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	72 660 441
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	14 626 343
	Reinsurers' share	R0340	61 991 940
	Net	R0400	384 755 132
Expenses incurred		R0550	75 471 600
Balance - other technical expenses/income		R1210	0
Total expenses		R1300	75 471 600

MAF-Gruppe - Tabelle S.23.01.05: Eigenmittel zum 31.12.2024 in Euro

			Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector	Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	0	0			
	Non-available called but not paid in ordinary share capital to be deducted at group level	R0020	0	0			
	Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0	0			
	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	10 940 982	10 940 982			
	Reconciliation reserve	R0130	1 504 066 378	1 504 066 378			
Total basic own funds after deductions			R0290	1 515 007 360	1 515 007 360		
Ancillary own funds			R0300	0			
Own funds when using the Deduction and Aggregation method (D&A), exclusively or in combination with method 1	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	0				
	Total available own funds to meet the consolidated part of the group SCR (excluding own funds from other financial sectors and own funds from undertakings included via D&A method)	R0520	1 515 007 360	1 515 007 360			
	Total eligible own funds to meet the consolidated part of the group SCR (excluding own funds from other financial sectors and own funds from undertakings included via D&A method)	R0560	1 515 007 360	1 515 007 360			
	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0530	1 515 007 360	1 515 007 360			
	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0570	1 515 007 360	1 515 007 360			
Total eligible own funds to meet the total group SCR (including own funds from other financial sectors and own funds			R0660	1 515 007 360	1 515 007 360		
Consolidated part of the Group SCR (excluding CR for other financial sectors and SCR for undertakings included via			R0820				
Minimum consolidated Group SCR			R0610	290 978 117			
Capital requirements (CR) from other financial sectors			R0860				
Consolidated Group SCR (including CR for other financial sectors, excluding SCR for undertakings included via D&A			R0590	1 021 603 030			
SCR for undertakings included via D&A method			R0670				
Group SCR (excluding CR for other financial sectors, including SCR for undertakings included via D&A method)			R0830				
Total Group SCR (including CR for other financial sectors and SCR for undertakings included via D&A method)			R0680	1 021 603 030			
Ratio of Eligible own funds (R0560) to the consolidated part of the Group SCR (R0820) - ratio excluding other financial			R0630				
Ratio of Eligible own funds (R0570) to Minimum Consolidated Group SCR (R0610)			R0650	521%			
Ratio of Eligible own funds (R0800) to the Consolidated group SCR (R0590) - ratio including other financial sectors,			R0840				
Ratio of Eligible own funds (R0810) to the group SCR (R0830) - ratio excluding other financial sectors, including			R0850				
Ratio of Total Eligible own funds (R0660) to the Total group SCR (R0680) - ratio including other financial sectors and			R0690	148%			

MAF-Gruppe - Tabelle S.32.01: Unternehmen im Konsolidierungskreis zum 31.12.2024

Identification code and type of code of the undertaking	Country	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority	Ranking criteria (in the group currency)						
							Total Balance Sheet (for (re)insurance undertakings)	Total Balance Sheet (for other regulated undertakings)	Total Balance Sheet (non-regulated undertakings)	Written premiums net of reinsurance ceded under IFRS or local GAAP for (re)insurance undertakings	Underwriting performance	Investment performance	Total performance
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0140	C0150	C0160
LEI/96950071GQ675ZA2BA87	FRANCE	EUROMAF	2 - Non life insurance undertaking	Société anonyme	2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution	713 358 454			16 042 973	-12 939 742	8 790 870	-9 649 766
SC/I1035	FRANCE	MAF CONSEIL	99 - Other		2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution		2 338 953					
SC/I1036	GERMANY	AIA	99 - Other		2 - Non-mutual	BAFIN		13 117 944					
LEI/894500YHSFUZISTJLG79	FRANCE	SAS WAGRAM	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				201 072 150				
SC/I1038	GERMANY	AFB	99 - Other		2 - Non-mutual	BAFIN		1 823 371					
SC/I1040	FRANCE	SCI Malesherbes	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				54 310 551				
LEI/9695004R2B7WRRBF1073	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	2 - Non life insurance undertaking	Société d'assurance mutuelle	1 - Mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution	4 306 031 308			307 834 872	-18 746 379	91 875 054	1 760 912
SC/I1043	FRANCE	PATRIMAF	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				86 331 677				
SC/I1042	FRANCE	MAFINVEST	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				66 860 889				
SC/I1047	FRANCE	FRIEDLAND	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				1 294 579				
SC/I1045	FRANCE	LIEGE	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				2 743 900				
SC/I1046	FRANCE	LUSSAC	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				3 037 310				

Identification code and type of code of the undertaking	Country	Legal Name of the undertaking	Accounting standard	Criteria of influence					Inclusion in the scope of Group supervision	Group solvency calculation	Covered by internal model for Group SCR calculations	Type of VA being used in the group internal model
				% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	Yes/No	Method used and under method 1, treatment of the undertaking		
C0020	C0010	C0040	C0170	C0180	C0190	C0200	C0220	C0230	C0240	C0260	C0270	C0280
LEI/9695007G06752A2BA97	FRANCE	EUROMAF	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1035	FRANCE	MAF CONSEIL	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1036	GERMANY	AIA	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
LEI/894500YHSFUZSTJLG79	FRANCE	SAS WAGRAM	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1038	GERMANY	AFB	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1040	FRANCE	SCI Malesherbes	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
LEI/9695004R2B7WRRBF1073	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant	1	1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1043	FRANCE	PATRIMAF	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1042	FRANCE	MAFINVEST	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1047	FRANCE	FRIEDLAND	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1045	FRANCE	LIEGE	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1046	FRANCE	LUSSAC	2 - Local GAAP	1	1	1	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA

